

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 85 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4568) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. exkl. Postgeb.

Redaktion: Tauscher Str. 19/21.
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 2721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 5spaltige Zeitspalte ober deren Raum mit 25 Pfg., für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Schluss der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauscher Straße 19/21. Geschäftszelt 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen.

Eine willkommene Warnung.

* Leipzig, 22. Juni.

Man schreibt uns:

Wenn etwa die organisierten Arbeiter geneigt wären, die Gefahr wenigstens einigermaßen für beschworen zu halten, die zuerst vor Jahresfrist aus den preussischen Plänen zur Krankenkassenreform für die freie Selbstverwaltung der Versicherten drohte, so hätten die letzten Tage ein sehr deutliches Warnungszeichen vor allzugroßer Sicherheit gebracht. Und da es an einer Stelle auftauchte, die sonst mit Recht von den Arbeitern wenig beachtet wird und dennoch gerade jetzt die Warnung nur noch eindringlicher macht, so darf es als eine sehr dankbare Aufgabe angesehen werden, die gesamte deutsche Arbeiterbewegung sehr nachdrücklich auf das Flammenzeichen aufmerksam zu machen.

Auf dem Verbandstage der Kaufmännischen Vereine Deutschlands in Coburg ward die Sache dieser Tage ausgeplaudert. Seitdem aus dieser Organisation jede unabhängige demokratische Bewegung ausgerottet ist und seitdem dort nationalliberale oder wadelstrümpferische Prinzipale mit etwas lahmere Sozialreform ausschließlich den Ton angeben, erscheint mit jedem jungen Jahre auf der Jahresversammlung ein Geheimrat aus dem Reichsamt des Innern gleichsam als lebendiges Zeichen der Dankbarkeit Posadowsky für die Kunstleistung, daß in dem Verband immer noch Zehntausende deutscher Handelsproletarier unter der Fuchtel ihrer Ausbeuter gehalten werden. Und dieser Regierungskommissar nimmt, wie wir zufällig ganz genau wissen, nicht etwa bloß an den öffentlichen Verhandlungen der Kaufmännischen Vereine teil. Er trifft vielmehr regelmäßig so zeitig ein, daß er auch den vorbereitenden Vorstandssitzungen mit sehr wesentlich „beratender Stimme“ anwohnen kann, in denen die für die öffentliche Verhandlung bestimmten Referate und Beschlüsse zurechtgebraut werden. Wir wären in der Lage, eine ganze Anzahl früherer Beschlüsse der Verbandstage der Kaufmännischen Vereine anzuführen und an ihnen nachzuweisen, wie Form und Inhalt genau den „Ratschlägen“ des erfahrenen Regierungs-Sozialpolitikers, in diesem Falle meist des Geheimen Rats Wilhelm aus dem Reichsamt des Innern, angepaßt wurden. Herr Wilhelm besuchte ebenso den vor wenigen Tagen stattgefundenen Coburger Verbandstag. Und daraus leiten wir die Berechtigung her, in der Resolution, die dort zur „Reform“ der Krankenversicherung angenommen wurde, etwas mehr zu sehen als eine bloße Glangleistung der oben genannten Prinzipale. In der fraglichen Resolution wird nämlich ausschließlich den freien Hilfsklassen der Kauf-

männischen Vereine das Wort geredet mit der Begründung, daß sie „von Prinzipalen und Gehilfen gleich geschätzt“ und „in ihren Verwaltungen von politischen Nebentendenzen“ frei seien. Wer merkt da nicht den reaktionären preussischen Pferdefuß, der, weit entfernt, für die Reform der Krankenversicherung gebrochen zu sein, sich vielmehr recht ansehnlich in aller Stille ausgewachsen hat?

Wenn nämlich ein Kommissar des Reichsamtes des Innern anderen Klassen, als den Hilfsklassen der kaufmännischen Kulis, „politische Nebentendenzen“ mit unterchieben hilft, so ergibt sich daraus, daß die reaktionären preussischen Grundgedanken für die Abänderung des deutschen Krankenversicherungsgesetzes längst auch an den maßgebenden Stellen des Reichs übernommen sind, welche die Novelle vorbereiten. Gemeint sind selbstverständlich im Wesentlichen die Ortskrankenkassen, in denen sich die moderne Arbeiterbewegung einen maßgebenden Einfluß bei der Verwaltung durch die Wahlen errungen hat und an deren Spitze mehrfach Sozialdemokraten als amtliche Leiter stehen. Alle die entrüsteten Proteste der deutschen Arbeiterschaft im allgemeinen und der Krankenkassenverbände im besonderen, die sich sofort nach Bekanntwerden der preussischen Pläne mit Abschaffung der Zweidrittel-Arbeitermehrheit in den Ortsklassen gegen dieses Attentat richteten, sind also an der Reichsverwaltung für Sozialpolitik spurlos vorübergegangen. Man hält dort nach wie vor oder vielmehr mehr wie je daran fest, daß in der kommenden Krankenkassengesetz-novelle gegen „politische Nebentendenzen“ in der Versicherungsorganisation vorgegangen werden muß, Tendenzen, die in keiner Weise nachzuweisen sind, wenn man nicht das energische Eintreten für Arbeiterinteressen im Rahmen des Gesetzes, dessen Ueberschreitung ja die Aufsichtsbehörden mit tausend Argusaugen belauern und verhindern würden, zur „politischen Tendenz“ stempeln will. Und darum handelt es sich auch. Die Absicht, dies zu thun, trotz aller Blamagen, die man sich schon dabei geholt hat, besteht zweifellos im Reichsamt des Innern weiter und die Krankenkassengesetz-novelle wird sicher allen Verwahrungen der Arbeiter zum Trotz den Versuch bringen, der freien Arbeiterverwaltung auf die eine oder andere Weise den Garaus zu machen, damit die „politischen Nebentendenzen“ gründlich aus den Klassen für die große Masse des Proletariats verschwinden. Vielleicht, daß gewisse unschuldige freie Hilfsklassen gnädiger weggelassen, als es anfänglich geplant war. Namentlich die Herren Kaufleute, die dem Reichsamt des Innern die Coburger Resolution apportierten, dürften am Ende als Belohnung für treues Apportieren eine Extrawurst für ihre von Prinzipalen und Gehilfen gleich geschätzten „Klassen“ erhalten. Das würde freilich doch wieder nur ein Bedientenprivileg werden, welches aufklärend selbst bei den vielen

stumpfen kaufmännischen Proletariern wirkte. Denn je mehr sich der Handel in den Niesenbazaren und Comptoren centralisiert, je mehr der weibliche Gehilfe wegen seiner Billigkeit und Gefügigkeit in diese Betriebe eindringt, desto größer wird die Zahl der schlecht bezahlten und körperlich überanstrengten kaufmännischen Hilfskräfte werden, die von den etwa gesetzlich privilegierten freien Hilfsklassen der kaufmännischen Vereine mit ihrer ärztlichen Untersuchung vor der Aufnahme und ihren höheren Beiträgen nicht angenommen werden und auf die allgemeinen öffentlichen Klassen mit etwa verstückelter Selbstverwaltung angewiesen sind. So wird die Weisheit des Reichsamtes des Innern das Verständnis für den Klassengegenatz unter den Handelsproletariern lediglich weden und bestärken, statt ihn, wie beabsichtigt, einzuschliffen. Das sind ja meist die Folgen Posadowsky'scher Genesestriche.

Aber es kam hier nicht auf die Erörterung von Fachfragen an. Die deutsche Arbeiterschaft sollte auf die Bedeutung der äußerlich unscheinbaren, sachlich aber so wichtigen Rundgebung in Coburg hingewiesen und zu erneuter Kampfbereitschaft gegen die reaktionären Pläne zu einem Attentat auf ihr jauer erworbenes und verdientes Selbstverwaltungsrecht in Krankenkassen aufgerufen werden. Seid auf der Hut und legt neue Waffen bereit!

Politische Uebersicht.

Puttkamers Geist.

Wie wir befürchteten, ist es gekommen: Der Geist des Polizeiministers Puttkamer geht noch um und hat über die deutsche Wissenschaft einen Triumph davongetragen. Die Reichsschreibungskonferenz in Berlin, fast nur aus Beamten bestehend, hat mit Einhelligkeit beschlossen, daß an der als Grundlage bereits in den meisten deutschen Bundesstaaten eingeführten sogenannten Puttkamer'schen Orthographie möglichst wenig geändert werden soll, um ihre endgültige Annahme in allen deutschen Einzelstaaten und in Oesterreich rascher zu sichern. Es soll auch eine Verständigung darüber herbeigeführt worden sein, die Anwendung des Dehnungs-h, wie in Thor, Thür, sowie der Doppelschlußstrichen erheblich einzuschränken. Dagegen hätte man sich für die Verbeibaltung des e in den Zeitwürdigen regieren, ebeieren u. ausgesprochen. Das scheint uns eine Inkonsequenz und dieses e leichter entbehrlich als manches h zu sein. Besonders Gewicht wird darauf gelegt, eine einheitliche Rechtschreibung herzustellen, die nicht nur für die Schule, sondern auch für die öffentliche Verkehrs- und Amtssprache Geltung erlangen und in der Litteratur Aufnahme finden würde. Das letztere halten wir für eine Annahme, zu der die Konferenz absolut nicht berechtigt ist. Wenn ein Polizeiminister eine Rechtschreibung willkürlich sich zurechtmacht und sie den Schulen und Behörden aufdrängt, so kann man dagegen nichts machen — wenigstens

Seuilleton.

67]

Rachwend verboten.

Arbeit.

Roman in drei Büchern von Emile Zola.

Als Lucas so in seinem stillen Zimmer Josine lange in den Armen hielt, fühlte er, daß ihm eine große Stärkung zu teil geworden. Nur die Liebe konnte die Eintracht in der Stadt der Zukunft schaffen. Sie war seine innige Vereinigung mit dem Volke der Enterbten, diese liebreizende Josine, die nun ganz sein geworden war. Der Bund war besiegelt, der Apostel in ihm konnte nicht unfruchtbar bleiben, und er bedurfte eines Weibes, um die Menschheit zu erlösen. Und welchen Trost, welche Erhebung brachte sie ihm, die arme, beschmutzte und geschlagene Arbeiterin, die er dem Verhungern nahe gefunden hatte, und die nun, in dieser Stunde, an seiner Brust ein Weib voll Goldseligkeit und glühender Sinegung war! Sie hatte die tiefste Herabwürdigung erfahren, und sie sollte ihm helfen, eine neue glänzende und glückliche Welt zu schaffen. Ihrer, ihrer allein hatte er bedurft, um seine Mission zu vollenden, denn an dem Tage, da er das Weib gerettet hatte, war die Welt gerettet.

„Gieb mir Deine Hand, Josine, Deine arme verletzte Hand,“ sagte er zärtlich.

Sie gab ihm ihre Hand, die, an welcher der Zeigefinger fehlte, der von einer Maschine weggerissen worden war.

„Sie ist sehr häßlich,“ sagte sie leise.

„Häßlich? O nein, Josine, sie ist mir so teuer, daß

ich von Deiner ganzen geliebten Person sie mit der innigsten Zärtlichkeit küsse.“

Er drückte seine Lippen auf die Narbe, er bedeckte die kleine, verstümmelte Hand mit Küssen.

„O Lucas, wie liebst Du mich, und wie liebe ich Dich!“

Es war der Ausruf der Liebe, des Glückes und der Hoffnung, der aus ihrer Seele brach und sie beide in einer neuen Umarmung vereinigte. Von draußen kamen über dem in schwerem Schlaf liegenden Beauclair die Schläge der Hämmer herein, der Schall von Eisen auf Eisen aus der Crecherie und aus der Hölle, wo die nächtliche Arbeit sich mischte. Nach war der Stier nicht beendet, der schreckliche Kampf zwischen dem Gestern und dem Morgen flammte mit verdoppelter Heftigkeit auf. Aber mitten in den qualvollsten Stunden war eine Stunde schönsten Glückes erblüht; und welche Leiden auch noch bevorstehen mochten, der unsterbliche Same der Liebe war ausgestreut, aus dem die Ernte der Zukunft aufgehen sollte.

III.

Von da ab rief Lucas bei jedem neuen Unglück, das die Crecherie betraf, wenn die Menschen ihm nicht folgen wollten, wenn sie ihn in der Gründung seiner Arbeiterstadt hemmten, immer wieder:

„Sie lieben ja nicht! Wenn sie lieben würden, wäre Fruchtbarkeit überall, alles würde siegreich sprießen unter der warmen Sonne!“

Sein Werk war an der qualvollen und entscheidenden Stunde der Reaktion, des Schrittes nach rückwärts angelangt. Bei jedem Vortwärtsdringen kommt diese Stunde der schweren Hindernisse, des erzwungenen Aufenthalt. Man kann nicht mehr weiter, man muß sogar

zurück, das schon Eroberte scheint einem zu entfliehen, es dünkt einem, daß man nie das Ziel erreichen wird. Das ist aber auch die Stunde, wo der Held sich als Held zeigt, in der Festigkeit der Seele, in der unerschütterlichen Zuversicht auf den endlichen Sieg.

Am nächsten Morgen versuchte Lucas Raou zurückzuhalten, der ihm ankündigte, daß er aus der Association austrete und die Crecherie verlasse, um nach der Hölle zurückzukehren. Aber Lucas traf bei dem Manne nur auf bösen Willen, auf hämischen Spott und Schadenfreude an dem tödlichen Streich, den der Abfall der Arbeiter der Fabrik versetzen konnte. Und tiefer noch wurzelte bei jenem das Heimweh nach der Sklavenarbeit, nach der alten Pfüge und dem alten Glend, nach der ganzen schrecklichen Vergangenheit, die ihm im Blute geblieben war. Inmitten der warmen Heftigkeit und heiteren Sauberkeit seines von Grün umgebenen Häuschens sehnte sich Raou nach den engen, überdrückenden Gassen Mt-Beauclairs, nach den schimmlichen Gassen, in denen das Fieber hauste. Er vermisse den Fuseldunst der Schänke von Cassiaux, wenn er eine Stunde in dem großen, hellen Erholungsraum des Gemeinhauses verbrachte, wo der Alkohol verboten war. Die glatte Ordnung der Genossenschaftsmagazine widerstrebe ihm nicht minder, erweckte das Gellüste in ihm, sein Geld nach seiner Laune bei den Kaufleuten in der Rue de Brias ausgeben zu können, die er selbst als Räuber bezeichnete, aber mit denen sich zu zanken ihm Freude machte. Und je mehr ihm Lucas zuredete und ihm die Unvernunft seines Austrittes darlegte, desto verstockter wurde Raou, unter dem Gedanken, daß, wenn man solchen Wert darauf legte, ihn dazubehalten, er wohl durch sein Fortgehen empfindlichen Schaden verursachen müsse.

„Nein, nein, Herr Lucas, die Sache ist nicht wieder

in Preußen nicht. Aber die Litteratur hat es gar nicht nötig, sich nach der Nachschreibung eines Polizeibureaukraten a la Puttkamer zu richten. Professor Dubois-Reymond hat schon vor 25 Jahren geäußert, es sei einer Nation würdiger, von einer Versammlung ihrer besten Schriftsteller und Sprachkennner die äußere Gestalt ihrer Sprache feststellen, als dieselbe sich von der Bureaukratie vorschreiben zu lassen. Die Akademie, die er zu diesem Zweck vorschlug, wurde natürlich von Bismarck und Puttkamer abgelehnt.

Zu übrigen mögen die Herren dekretieren was sie wollen, in der Hauptsache bestimmt sich die Litteratur ihre Nachschreibung selbst. So polizeifromm sind die Deutschen denn doch nicht.

Die grimmigen Scharfmacher.

Das vom Reichstag beschlossene Gesetz über die Gewerbe-gerichte läßt unseren Schlotjünger keine Ruhe. Seit Wochen tobt und wütet die Scharfmacherpresse gegen dies Gesetz und gehedert sich, als ob mit dem Erscheinungszwang für die Unternehmer die ganze Gesellschaftsordnung auf den Kopf gestellt sei. Offenbar will man den Bundesrat einschüchtern und ihn dazu bringen, daß er dem Gesetz seine Zustimmung verweigert. Ob dies gelingen wird, ist abzuwarten; jedenfalls tragen sich die Scharfmacher mit der Hoffnung, es zu erreichen. Wie weit dabei die demagogischen Künste dieser Herren mitspielen, kann man daraus ersehen, daß sie in jüngster Zeit dem Bundesrat einreden wollen, das Gesetz könne den — Arbeitern schaden. Als ob dies, wenn richtig, den Schlotjüngern nicht durchaus willkommen wäre! Die kleineren Bundesstaaten haben dem Gesetz meist zugestimmt; nun hoffen die Großindustriellen, daß Preußen seine 17 Stimmen gegen das Gesetz in die Waagschale werfen werde. Sogar die sonst so unentwegt für die Interessen des Großkapitals eintretende Kölnische Zeitung wird von den Scharfmacherblättern während angefallen, weil sie „es natürlich finde, daß man von der Ausnahmegebung gegen die Sozialdemokratie zur Ausnahmegebung gegen das Unternehmertum vorgehe“ —. Welch ungeheuerliche Verdrängung der Vergriffe! Der Erscheinungszwang, heißt es weiter, sei der größte Angriff auf die Vertragsfreiheit, der jemals unternommen worden, u.

Was wird nun der Bundesrat thun? Wird er das „unwürdige Gesetz“ annehmen? Oder wird er es, den Wünschen der Schlotbarone entsprechend, verwerfen?

Zu früher wurden die Staatsmänner einmal spöttlich die „Commiss“ des Großunternehmertums genannt. Der bevorstehende Beschluß des Bundesrates wird zeigen, ob und wie weit es in dieser Beziehung anders geworden ist und wie die Schlappe in der 12000 Mark-Affaire gewirkt hat. Wir werden ja sehen.

Die dritten Bataillone.

Man weiß immer noch nicht recht, ob die Heeresverfärkung wirklich von der Militärverwaltung angestrebt oder nur von den Agrariern angeregt wird. Daß die ganze Sache nur ein „Fühler“ der Militärverwaltung sei, wie behauptet wird, können wir nicht glauben. Die Agrarier sind auch gar zu eifrig an der Arbeit und decken frühzeitig ihre Karten auf. „Man weiß, daß eine kräftige nationale Politik sich nur mit der schützöllnerischen Mehrheit des Reichstags führen läßt“, deklamieren die Scharfmacherblätter und freuen sich schon auf die „Probe“, der sich die „Freihändler“ mit der Militärvorlage werden unterziehen müssen. Auch die zu erwartenden höheren Zolleinnahmen werden von den Konservativen schon für die Heeresverfärkung in Anspruch genommen. Es ist darum gut, daran zu erinnern, was Graf Bülow über die Verwendung erhöhter Zolleinnahmen seiner Zeit gesagt hat. Er meinte im Reichstag am 5. März:

Der Zweck der geplanten Tarifreform würde für mich kein finanzieller sein. Wenn die voranschreitenden Mehreinnahmen aus den Zöllen beträchtlicher sein würden, würde ich vorschlagen, solche Mehreinnahmen speciell aus den Zöllen aus Lebensmitteln im wesentlichen zu verwenden zur Hebung der Wohlfahrts-einrichtungen im Reich und zum Besten der weniger günstig gestellten Klassen der Bevölkerung.

Das ist doch deutlich, wenn man nicht etwa das Militär als eine „Wohlfahrts-einrichtung“ betrachten will. Wenn dieses Programm für die Verwendung der Zollerträge in ungeheuren wird, dann müssen die neuen Steuern, die man zweifellos zur Deckung des 80 Millionen-Defizits plant, auch für die Heeresverfärkung die Mittel liefern. Indessen — das alles kann sich

noch ganz anders gestalten und es kommt wesentlich darauf an, was man in den staatsmännlichen Regionen unter „dem Besten der weniger günstig gestellten Klassen“ versteht. Solche allgemeinen Versicherungen hat man schon öfter gehört, ohne daß etwas besonderes nachgekommen ist. Aber man kann immer noch annehmen, daß die Reichsregierung dem Drängen der Reaktionen in diesem Fall nicht nachgibt und nicht gerade in dem kritischen Moment, der die Entscheidung über die geplante Brotvermehrung bringen soll, die Schwierigkeiten ihrer Lage mit der wirklich mehr als unzeitgemäßen Forderung einer Heeresverfärkung vermehrt.

Deutsches Reich.

Enttäuschungen im Notstandsgebiet.

Der offizielle Bericht über die Notstandskonferenzen thut, als ob alles ganz glatt abgelaufen sei. Das ist indessen keineswegs der Fall, denn der Graudenzener Gesellige berichtet über die Konferenz in Danzig:

Den Vorsitz bei den Verhandlungen führte der Finanzminister v. Rheinbaben, zum Teil auch der Landwirtschaftsminister v. Podbielski. Gleich in seinen einleitenden Ausführungen betonte der Finanzminister, und es zog sich das gewissermaßen als Leitmotiv durch die ganzen Verhandlungen hin, daß die Staatsregierung bei ihrem Entgegenkommen auch ganz bestimmt auf eine erhebliche finanzielle Beteiligung der Provinz durch Uebernahme bestimmter Garantien reche, bezw. die Staatsbeiträge gewissermaßen davon abhängig mache. Die Vertreter der Provinz, sowohl Ges. Regierungsrat Toehn, v. Graß und Abg. Sieg, konnten naturgemäß keine positiven Zugeständnisse machen. Sie wiesen auf die ohnehin starke Belastung der Kreise, insbesondere aber darauf hin, daß die Provinz mit einem derartigen Zugeständnisse vollkommen von ihren bisherigen Prinzipien abwenden würde. Immerhin könne ja der Versuch gemacht werden. Jedenfalls müßten dann aber schleunigst der Provinzialausschuß und der Provinziallandtag einberufen werden. Stimmen letztere zu, so werde er, erstlärte Herr v. Graß, sicher der erste sein, der der Staatsregierung die Hand reicht; andererseits verwahrten sich die Vertreter der Provinz auch entschieden dagegen, daß, wenn etwa die Sache — was sie nicht hofften — an einer ablehnenden Haltung der Provinz scheiterte, man es ihnen als Schuld anrechne. Ebenso wie der Finanzminister betonte auch der Landwirtschaftsminister v. Podbielski die Notwendigkeit der provinziellen Hilfe und sprach die sichere Zuversicht aus, daß nach dem Grundprinzip gegenseitiger Unterstützung verfahren werde.

Die ostelbischen Bauern werden lange Gesichter machen zu dieser Art von „Staatshilfe“.

Der Entwurf des Zolltarifs

wie er auf Grund der Verständigung in der zollpolitischen Konferenz der Minister festgestellt worden ist, wird in den nächsten Tagen im Bundesrat als Vorlage des Reichstagsers folgen. Es besteht hauptsächlich nach wie vor die Absicht, die Vorlage bis zur Verabschiedung des Bundesrats, also bis nach Ablauf der Sommerferien geheim zu halten. Ob dies möglich sein wird, bleibt abzuwarten; es dürfte um so schwieriger sein, da einzelne Bundesregierungen die Absicht haben, mit Interessen-Vertretungen in ihren Staaten Beratungen über die vorgeschlagenen Zollsätze abzuhalten. Wir sehen auch gar nicht ein, wozu der Entwurf geheim gehalten werden soll; es wäre doch viel besser, ihn der öffentlichen Diskussion zugänglich zu machen. Die Heimlichthete hat nur die Wirkung, daß eine Menge beunruhigende und aufregende Gerüchte verbreitet werden und den agrarischen Agitatoren ihre volksverführende Thätigkeit erleichtert wird.

Reide gerettet.

Graf Bülow, der Goetheverehrer, ist als „rettender Engel“ dem verfolgten Goetheverehrer Reide erschienen. Der jüngst „im Interesse des Dienstes“ nach Königsberg versetzte Konsistorialrat Reide wird demnächst eine Genugthuung für seine Strafverurteilung erhalten. Wie die Post hört, steht die Verurteilung des Konsistorialrates Reide in eine dem Ressort des Staatssekretariats des Innern nachgeordnete Behörde unmittelbar bevor. Nun haben die kirchlichen Behörden keine Disziplinar-gewalt mehr über den Mann. Die Frommen werden während sein. Daß man dem Manne diese Genugthuung bereitet, kann man nur anerkennen; leider aber wird er im Reichsamte des Innern seinen Goethe-Enthusiasmus auch herabstimmen müssen.

Neue russische Grenzstele.

Zwei Myslowiger Bürger, Johann Lyszcors und Jakob Czypionka wurden beim Abmähen ihrer eigenen an der russischen

Grenze anstößenden Wiesen von Grenzstele wegen angeblicher Grenzverletzung verhaftet und in das Hensbäcker Gefängnis eingeliefert. Die Russen behaupten, daß die Wiesen über die Grenze hinüberreichen, halten aber bisher nie die Bearbeitung des russischen Wiesenanteils verhindert. In Myslowitz herrscht große Erregung. So berichtet man der Nationalzeitung. Wenn sich dies bewahrheitet, dann hat man auch hier wieder ein Vorpiel der bei einem etwaigen Zollstreit zu erwartenden Grenzstele. Und wird man eine Entschädigung für die beiden Opfer russischer Polizeibrutalität erlangen können? Schwerlich!

Schutz vor Schulkenten.

K. Die Strafkammer in Saarbrücken verurteilte den Polizeiergeanten Otto Körner wegen schwerer Amtsübergriffe zu vier Monaten Gefängnis. Im Oktober vorigen Jahres hielt in Wiebelskirchen der pensionierte Bergmann Jakob Rehler einen Vortrag über die Wirren in China. Dabei machte er sich nach Ansicht des Polizeisten der „Staatsbeleidigung“ schuldig, weshalb dieser zu seiner Verhaftung schritt. Bei dem Transport zum Hoflokal mißhandelte er den alten Mann in unerhörter Art durch Fauststöße und Fußtritte, so daß dieser zu Boden stürzte und nach seiner Wohnung gebracht werden mußte. Die Behauptung der „Staatsbeleidigung“ konnte der Polzist nicht aufrecht erhalten. Es ist ganz unbegreiflich, wie man diesem Menschen die Polizeiergeantenstelle übertragen konnte, da er vor sechs Jahren in Nachen mit sechs Monaten Gefängnis bestraft worden ist, weil er sich die goldene Uhr eines Selbstmörders angeeignet hatte.

Die Strafkammer in Köln verurteilte den Schumann Peters wegen Mißhandlung eines Schriftsetzers zu 50 Mk. Geldstrafe. Der Mißhandelte gab zu, den Schumann zurückgestoßen zu haben; dieser habe ihm die Wette so fest um den Arm gespannt, daß sie zerriß. Ferner hat ihn der Schumann zweimal mit der Faust so ins Gesicht geschlagen, daß er zwei Wochen lang ein blutunterlaufenes Auge hatte. Wegen des Stoßes und wegen Uebertretung erhielt der Schriftsetzer 30 Mk. Geldstrafe. Der Schumann war schon wegen Mißhandlung vorbestraft.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung in zwei Fällen wurde, wie uns aus Königsberg geschrieben wird, vom Landgericht Stalupönen die russische Arbeiterin Franziska Stankewitz aus Albrechtshagen zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Die Verurteilung ist der deutschen Sprache nicht mächtig.

* Berlin, 21. Juni. Ueber den Saatenzustand in Preußen

um die Mitte des Monats Juni werden detaillierte Schätzungsangaben veröffentlicht. Weiter heißt es in dem Bericht: Die Trockenheit hielt in den meisten Provinzen bis zum 18. Juni an, und drückte in der Mehrzahl der betroffenen Bezirke die Ernteausichten, namentlich die Sommerung und der Futterpflanzen, herab. Ergiebigerer Niederschläge mit dem 13. Juni kamen für die Winterung zu spät, können aber für die Sommerung noch von Nutzen sein. Mit Winterweizen sind, ausgenommen in Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland und Hohenzollern, nur noch kleine Flächen bestanden. Die Umadierungen wurden fortgesetzt. Der vom Frost verschonte Rest ist mit Unkraut durchsetzt und verspricht nur einen geringen Ertrag. Es erscheint fast für den ganzen Osten ausgeschlossen, daß auch nur hinreichend Saatgut gewonnen wird. Der Stand des Winterroggens ist besonders in den westelbischen Gebieten ungünstig. Für die Sommerung dürfte im allgemeinen, einige Gegenden in Posen und Schlesien ausgenommen, eine gute Mittelerte zu erhoffen sein, zumal der in den letzten Tagen eingetretene Regen wohl manchen Schaden ausheilen wird. Die Nachrichten über den Meer sind wenig erfreulich. In einer großen Anzahl der östlichen Bezirke erscheint Futternot unaussprechlich.

Die Frage des Schächtverbots wird, wie unter dem 7. Mai dem Potsdamer Magistrat auf eine Anfrage vom Regierungspräsidenten bedeutet wurde, wegen ihrer allgemeinen Bedeutung voranschichtlich für die ganze preussische Monarchie einheitlich geregelt werden.

Wie der Lokalanzeiger meldet, ist der Legationsrat im Auswärtigen Amt, Dr. Zimmermann, zur Bearbeitung wirtschaftlicher und kolonialer Fragen der deutschen Botschaft in London zugeteilt worden.

Wie die Nationalliberale Correspondenz hört, sind Aus-

ins Meiche zu bringen. Mag ja sein, daß ich eine Dummheit mache, aber mir kommt es nicht so vor. Sie haben uns goldene Berge versprochen, wir sollten alle reiche Leute werden, und nun stellt sich heraus, daß wir nicht mehr verdienen wie anderswo und obendrein allerlei Unannehmlichkeiten haben, wie ich wenigstens finde.“

Das war richtig, die auf die Arbeiter entfallenden Gewinnanteile hatten bis jetzt die Arbeitslöhne der Hölle nicht wesentlich überstiegen.

„Wir leben,“ versetzte Lucas mit Wärme. „Ist das nicht genug, wenn die Zukunft gesichert ist? Wenn ich Opfer von Euch verlange, so geschieht das nur in der Ueberzeugung, daß das schließliche Ergebnis das Glück aller sein wird. Aber es bedarf der Geduld und des Mutes, es bedarf des Vertrauens in das Unternehmen und nicht minder der fleißigen Arbeit.“

Für eine derartige Sprache besaß Raqu kein Verständnis. Nur ein Wort hatte er aufgefangen, und er erwiderte spöttlich lächelnd:

„D, das Glück aller, das ist eine schöne Sache. Aber ich mag lieber bei meinem eigenen Glück anfangen.“

Lucas sagte ihm hierauf, daß er frei sei, daß ihm seine Rechnung gemacht werden werde, und daß er gehen könne, wann er wolle. Es lag ihm ja eigentlich gar nichts an diesem böswilligen Menschen, dessen Anwesenheit nur schädlichen Einfluß üben konnte. Aber daß Josine ihn verlassen sollte, zerriß ihm das Herz, und er schämte sich einigermaßen, als er entdeckte, daß er nur deshalb so viel davon gesagt hatte, Raqu zu behalten, weil er sie behalten wollte. Der Gedanke, daß sie in die Pfäbe Mt-Beaulairs zurückkehren sollte, in die Gewalt dieses Mannes, der, wieder dem Alkohol verfallen, fortfahren sollte, sie zu vergewaltigen, war ihm unerträglich. Er jah sie wieder in der Rue des Trois-

Lunes, in einem schmutzigen Zimmer, wieder dem entwürdigenden, möderischen Elend ausgeliefert. Und er war nicht da, um sie zu schützen, er, dem sie nun ganz gehörte, der sie keine Minute verlassen mögen, um ihr Glück gegen jede Gefahr zu bewahren!

In der folgenden Nacht kam sie wieder zu ihm, und es gab eine herzerreißende Scene zwischen ihnen, heiße Thränen, Schwüre, tolle Pläne. Doch siegte schließlich die Vernunft, sie mußten sich der Unerbittlichkeit der Thatfachen fügen, wenn er nicht sein Werk aufgeben wollte, das zu einer Sache der Allgemeinheit geworden war. Josine mußte Raqu folgen, sie konnte nicht anders, ohne einen schmutzigen Skandal hervorzurufen; und Lucas wollte indessen auf der Crecherie seinen Kampf für das Glück aller fortsetzen, in der Zuversicht, daß der Sieg sie eines Tages vereinigen würde. Sie waren stark, denn sie trugen die unbefieglige Liebe in sich. Sie versprach, daß sie wiederkommen werde. Aber doch, welcher schreckliche Schmerz, als sie Abschied nahm, und als er sie am nächsten Tag die Crecherie verlassen sah, hinter Raqu, der im Verein mit Bourron einen kleinen Wagen zog, in dem sich ihre ärmliche Habe befand!

Drei Tage später folgte Bourron dem Beispiele Raqus, mit dem er jeden Abend bei Cassiaux zusammengetrossen war. Sein Freund hänselte ihn so viel mit der Mandelmilch des Gemeinhauses, daß er seine Mannesfreiheit zu behätigen meinte, indem er auch seinerseits in die Rue des Trois-Lunes zurückkehrte. Seine Frau Babette hatte zuerst versucht, diese Dummheit zu verhindern, und sich dann mit ihrer gewohnten Fröhlichkeit darenin gefunden. Bah, es würde auch so gehen, und ihr Mann war im Grunde ein guter Junge, dem früher oder später die Augen aufgehen würden. Und sie zog lachend von dannen, indem sie den Nachbarinnen ein: „Auf Wiedersehen!“ zurief, denn sie konnte nicht glauben, daß sie nicht in diese schönen

Gärten zurückkehren sollte, wo es ihr so gut gefallen hatte. Besonders lag ihr daran, ihre Martha und ihren Sebastian dahin zurückzubringen, da sie gute Fortschritte in der Schule machten. Coeurette erklärte sich bereit, die Kinder da zu lassen, und sie willigte mit Freuden ein.

Aber die Lage wurde ernster, als andere Arbeiter vom bösen Beispiel angesteckt wurden und die Crecherie verließen, so wie Raqu und Bourron sie verlassen hatten. Es fehlte ihnen am Glauben ebenso wie an der Liebe, und Lucas sah sich im Kampfe mit all der Böswilligkeit, Feigheit und Untreue, auf die man stößt, wenn man für das Glück anderer arbeitet. Selbst bei Bonnaire, dem Klugen und Ehrlichen, spürte er eine verborgene Erschütterung. Der Hausfrieden des Puddelmeysters wurde durch die täglichen Zänkereien der Loupe gestört, deren Eitelkeit unbefriedigt war; denn sie hatte sich noch immer nicht das Seidenkleid und die Uhr kaufen können, nach denen sie seit ihrer Jugend verlangte. Dann lehnte sie sich gegen den Gedanken der Gleichheit und Gemeinsamkeit auf, weil sie immer davon träumte, etwas Besseres zu werden. Sie erfüllte das Haus mit einem unaufhörlichen Sturm, maß dem alten Raqu den Tabak knapper zu als je, und puffte die Kinder Lucille und Antoinette. Sie hatte mittlerweile noch zwei bekommen, Joe und Severin, und auch dies war in ihren Augen ein Unglück, das sie Bonnaire nicht verzieh und das sie ihm unablässig vorwarf, als wären die Kinder die Früchte seiner Unsturzideen, als deren Opfer sie sich hinfielte. Bonnaire sehte dem allem eine große Mühe entgegen, denn er war an diese Stürme gewöhnt, die ihn bloß traurig machten. Er antwortete ihr nicht einmal, wenn sie ihm zurief, daß er ein gutes Schaf, ein gefoppter Narr sei, und daß er sich in der Crecherie noch die Haut abziehen lassen würde.

(Fortsetzung folgt.)

führungsbestimmungen zum Weingesez ist dem Bundesrat zugegangen. Es darf daran erinnert werden, daß zu ihrer Ausarbeitung im Reichsgesundheitsamte Sachverständige und Interessenten hinzugezogen worden waren. Das Gesez soll am 1. Oktober in Kraft treten.

„Nun, das läßt sich doch ändern.“ Vor kurzem hat die Nachricht die Kunde durch die Presse gemacht, der Kaiser habe in einem Gespräch mit dem Direktor der Hamburg-Amerika-Paketschiffahrtsgesellschaft, Ballin, auf dessen Hinweis, daß er Jude sei, zur Antwort gegeben: „Das macht mir nichts.“ Eine Berliner Lokalcorrespondenz behauptet, auf Grund einer einwandfreien, authentischen Quelle versichern zu können, daß der Kaiser jenes vielcitierte Wort nicht gesprochen hat. Die Unterredung soll sich vielmehr in folgender Weise entwickelt haben: Der Monarch deutete an, daß er Ballin für einen Ministerposten in Aussicht nehme; dieser hielt es für seine Pflicht, dem Kaiser zu sagen: „Majestät scheinen nicht zu wissen, daß ich Jude bin.“ Der Kaiser warf ein: „Nun, das läßt sich doch ändern!“ „Nein, Majestät,“ erwiderte Ballin, „das läßt sich nicht ändern. Ich bin Jude aus Ueberzeugung.“ Der Kaiser schweig einen Augenblick, dann erklärte er: „Nun, wir kommen doch noch mal zusammen!“

Wenn Herr Ballin auf seine politische Ueberzeugung ebenso eiferfüchtig ist wie auf seine religiöse, dürfte es mit dem „Zusammenkommen“ doch ein wenig hapern.

Herr Dr. Benmer, der neue nationalliberale Kandidat in Mülheim-Duisburg, bekommt in unserem Dortmund-Partei-Blatte den sozialpolitischen Spiegel vorgehalten. Herr Benmer ist nämlich auch Redakteur der Unternehmerrzeitung Stahl und Eisen und als solcher hat er unter anderem das von der Hamburger Handelskammer in der Frage des paritätischen Arbeitsnachweises abgegebene Gutachten und zwar mit dem Bemerkten seines vollständigen Einverständnisses abgedruckt, in welchem die obligatorische Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises als gleichbedeutend mit der Aufhebung der Zunftstrafe an die Sozialdemokratie bezeichnet wurde. Ferner hat Herr Benmer in der Vorstandsitzung der nordwestlichen Gruppen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller als Referent über die Anträge zur Abänderung des Gewerbe-gesetzes sich gegen die Besinnung der Gewerbe-gerichte zu stellen, welche gewerbliche Fragen betreffen, geküßert und den Verhandlungszwang als einen unerhörten Eingriff in die persönliche und wirtschaftliche Freiheit des Unternehmers bezeichnet. Von einem Sekretär der rheinisch-westfälischen Industriellen kann man wohl nicht viel Besseres verlangen; aber es ist doch gut, wenn dem Herrn diese Äußerungen jetzt altemäßig nachgewiesen werden.

Die württembergische Abgeordnetenkammer hat die Anträge des Centrums und der Sozialdemokratie auf Ausbau der Gewerbeinspektion beraten und nach längerer Verhandlung, in die auch der Minister des Innern, von Bischof, mehrmals eingriff, beide Anträge der Kommission für innere Verwaltung überwiesen.

Wieder freigegeben wurde die wegen angeblicher Ministerbeleidigung beschlagnahmte Nr. 44 der Königsberger Volkszeitung vom 9. Mai d. J. Die Minister haben es abgelehnt, Straf-antrag zu stellen.

Aus Hessen. Die Erste Kammer ist in ihrer Schlußsitzung im wesentlichen den Beschlüssen der Zweiten Kammer über die Vorlage betr. die Herstellung weiterer Nebenbahnen beigetreten, stimmte jedoch dem Ersuchen an die Regierung, eine Revision des Nebenbahngesetzes von 1884 einzuleiten, nicht zu. Finanzminister Gnaath erklärte bei dieser Gelegenheit, der finanzielle Erfolg und die gesamte Entwicklung des Verkehrs durch die preussisch-hessische Eisenbahngemeinschaft habe die gehegten Erwartungen übertraffen. Gern erkenne er an, daß die gemeinschaftliche Verwaltung sich Hessen gegenüber auf das loyalste verhalten habe, insbesondere werde kein Opfer gescheut, in Hessen Rückständigkeit, ebenso wie das in Preußen geschehe, zu beseitigen. Das Haus verlagte sich darauf auf unbestimmte Zeit.

Daß der hessische Finanzminister mit der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft zufrieden ist, ist nicht zu verwundern; denn er schätzt an ihr hauptsächlich deren finanziellen Effekt, welcher für den Fiskus sehr vorteilhaft aussieht. Die übrigen in Betracht kommenden Faktoren, insbesondere das reisende Publikum und die Angestellten der Bahn, sind von der Eisenbahngemeinschaft weniger entzückt.

Kleine politische Nachrichten. In einer in Paris erschienenen Broschüre sind Briefe des ungarischen Abgeordneten Agron sowie eine Denkschrift desselben an den französischen Minister des Auswärtigen, Delcassé, enthalten, in welchen Agron eine bedeutende Summe für Wahlzwecke zu Gunsten einer Partei fordert, um in Sachen der Dreihundstrage Stimmung zu machen. Agron wurde von Delcassé eine Unterstützung in Aussicht gestellt. — In der französischen Deputiertenkammer brachte der Marineminister Lanessan eine Vorlage ein, wonach eine Ermincungsmedaille für die Expedition nach China gestiftet werden soll. — Der Kongreß der französischen Radikalen wurde gestern in Anwesenheit von etwa 1000 Mitgliedern eröffnet, unter denen sich Brisson, Goblet, Bourgeois und Vellehan befanden. Zum Vorsitzenden wurde Goblet gewählt. Derselbe entwickelte in seiner Ansprache das Programm der radikalen Partei, welche die kollektivistischen Lehren verwerte, dagegen allen Verbesserungen auf sozialem Gebiete genügt sei. — Kaiser Franz Josef hat gestern nachmittag den deutschen Botschafter Fürsten zu Guleburg in längerer Audienz empfangen. Wohl hat sich also wieder nützlich gemacht, und die freistimmige Presse wird jetzt wohl zufrieden sein. — Der schweizerische Bundesrat Dr. Deucher hat im Nationalrat die Erklärung abgegeben, daß der neue Soltkarim wahrscheinlich in der Dezembersession, spätestens aber in der nächsten Frühjahrsession der Bundesversammlung vorgelegt werden könne. — Zu dem amerikanischen Notbuch für das Jahr 1898 heißt es, daß Neutralitätserklärungen von den meisten fremden Regierungen mit Ausnahme Deutschlands erfolgt seien. Der amerikanische Botschafter Wille hatte über diese Angelegenheit eine Unterredung mit dem Grafen von Bülow, der erklärte, Deutschland habe seit zwanzig Jahren keine Neutralitätserklärung erlassen. — In Japan ist der frühere Verkehrsminister im Kabinett Marquis Ito, Fochi Toru, in einer Sitzung der Stadtvertretung durch einen Dolmetscher getötet worden. Der Ermordete war früher Präsident des Repräsentantenhauses und Gesandter in Washington. Der Beweggrund zu dem Mord scheint ein politischer zu sein.

Schweiz.

Ein nationaler Boykott.

ch. Zürich, 20. Juni. Dem Tausendkünstler August Scherl in Berlin, der im buchstäblichsten Sinne des Wortes aus Dreß Gold zu machen versteht — durch Tag, Woche und Lokalanzeiger nämlich — ist nun doch einmal

ein Rechenfehler passiert. Mit einem riesigen Aufwand von Reklame hatte der Mann es fertig gebracht, innerhalb kurzer Zeit für seine Woche zehntausende von Abonnenten in der Schweiz zu gewinnen. In allen Wirtschaften lag das Blatt auf, Ärzte, Friseur, Zahnärzte, Advokaten glaubten es ihrer Klientel schuldig zu sein, die Woche anzulegen und es wäre wohl nur eine Frage der Zeit gewesen, daß die paar nationalen Zeitschriften der Schweiz durch die Woche völlig zu Grunde gerichtet worden wären. Da machte ein Rechenfehler das Gebäude kühner Zukunftshoffnungen mit einem Schlag zu nichts.

Bekanntlich haben zwischen Bundesrat und Nordostbahndirektion Abmachungen betr. den freihändigen Mißkauf des gesamten Netzes der Nordostbahn stattgefunden. Zum Mißkauf verpflichtet ist der Bund nur für die Hauptlinie des Netzes, und es war ein Entgegenkommen seitens des Bundesrates, daß er sich bereit erklärte, das ganze Netz — es befinden sich eine Anzahl schlecht rentierender Linien darunter — zu übernehmen. Daß bei Uebernahme des ganzen Netzes der Preis pro Aktie nicht so hoch angesetzt werden konnte, als wenn nur die gut rentierenden Hauptlinien zurückgekauft worden wären, ist jedermann klar. Den Barschauer, Frankfurter und Berliner Börsenspekulanten schien dies freilich nicht einleuchtend zu wollen, vermutlich nicht so sehr wegen mangelnder Intelligenz, als vielmehr, weil sie gewohnt sind, eine Regierung ohne weiteres als Sachwalterin ihrer Kapitalinteressen zu betrachten.

Trotzdem also der zwischen Bundesrat und Nordostbahndirektion vereinbarte Preis von 82 Mill. Franken ein „guter“ Preis — für die Gesellschaft — zu nennen ist, machten die Börslarier Rärm. In allen Tonarten beschuldigten sie den Verwaltungsratspräsidenten der Nordostbahn, Prof. Dr. von Salis, die Interessen der Aktionäre gröblich mißachtet und geschädigt zu haben. Mindestens 86 Millionen Franken sei das Netz der Nordostbahn wert und nie werde die Generalversammlung der Nordostbahn ihre Zustimmung zu einem so „schmachhäßlichen“ Vertrage geben wie es der zwischen Verwaltung und Bundesrat abgeschlossene sei. In der ausländischen Börsenpresse hagelten die Schmähungen auf die Schweiz und den Bundesrat nieder. Den Vogel schloß aber zweifellos der Börsenschreiber der Woche ab, der von einer „übelbeseelten Eidgenossenschaft“ sprach und in böshafte gehässigen Sinne mit dem Schillerischen Worte: „Lernt nur dies Volk der Hirten kennen,“ seinen Artikel schloß.

Wie eine Bombe schlug dieser Artikel ein. Das nationale Gefühl, das den fortwährenden Beleidigungen durch den serbisch-byzantinischen Inhalt der Woche gegenüber stumpf geblieben war, erwachte plötzlich. Die Blätter aller Parteien, die sozialdemokratischen mit eingerechnet, protestierten heftig gegen die infame Schmähung der Schweiz und des Schweizervolkes, die sich das Blatt des Scherl im Auftrage und Interesse der deutschen Börsenspekulanten „in Eisenbahnpapieren“ geleistet hatte. Der Protest klang zumeist ans in die Aufforderung, daß „das Volk der Hirten“ dem Scherl zeigen solle, daß es sich in seinen nationalen Gefühlen nicht ungestraft beleidigen lasse.

Dieser Aufforderung hätte es freilich gar nicht bedurft. Das Publikum kam ganz von sich aus darauf, daß ein Boykott über die Woche verhängt werden solle. Die Buchhändler wurden ersucht, das „Schund- und Schandblatt“ nicht mehr zu vertreiben, die Wirtschaften, Friseur, Metzger u. s. w. daselbe nicht mehr anzulegen. Und mit bewundernswürdiger Schnelligkeit kamen alle dieser Aufforderung nach. Hunderte von Ballen der Woche wanderten, wie uns berichtet wurde, letzte Woche uneröffnet wieder in die Hände des Herrn Scherl zurück. Den Höhepunkt des nationalen Protestes aber bildete eine Demonstration, die am Dienstagabend stattfand und sich am Mittwochabend, wenn auch in kleinerem Maßstabe, wiederholte. Am Dienstag waren es ca. 5000 Menschen (darunter wohl ein halbes Tausend Studenten), die vor der Generalfriedhof der Woche in Zürich demonstrierten. Eine Stake nussel von schauerlicher Intensität wurde veranstaltet und dann große Haufen von Woche-Nummern auf offener Straße verbrannt. Es war ein Autodafé, wie Zürich dies wohl seit den letzten Herenverbrennungen nicht mehr gesehen hat. Erst als die Polizei, die der ungeheueren Menge gegenüber völlig machtlos war, das Firmabild vom Hause herunternahm, beruhigten sich die Demonstranten.

Auf einen Schlag hat August Scherl, der nach einer allzu günstigen Schätzung der Jugend und der Woche siebenmal lügt (auf diese Zahl kam man nur kommen, wenn man, um es juristisch auszudrücken, mehrere Einzeldelikte als eine fortgesetzte Handlung auffaßt), eine Einbuße von etlichen zehntausend Abonnenten erlitten. Das hat er natürlich nicht erwartet. Ob wohl die Börsenspekulanten, in deren Auftrag sein Blatt die freche Beschimpfung der Schweiz verübte, für den Mißschaden aufkommen werden?

Freilich, Glik hat der August Scherl auch noch bei diesem Unglück. Er kann sich nur damit trösten, daß er Veranlassung und Gegenstand des ersten wirklichen nationalen Boykotts gewesen ist, den die Geschichte zu verzeichnen hat. Was will es heißen, wenn die Regierung eines Landes durch Entzug des Postdebets über eine ausländische Zeitung den Boykott verhängt? War nichts gegenüber dem Boykott, der von einem ganzen Volke über die Woche des August Scherl verhängt worden ist?

Italien.

Eine sozialpolitische Programmrede Giolittis. — Zur Arbeiter-Unfallversicherung.

Rom, 21. Juni. Bei der Beratung des Budgets des Innern erklärte der Minister des Innern Giolitti, die Bewegung unter den ländlichen Arbeitern sei etwas Neues für Italien, nicht aber für andere Länder. Die Bewegung sei bedauerlich, aber niemand könne sie verhindern. Giolitti bespricht sodann die Lage der ländlichen Arbeiter angelegte Untersuchung, welche beweise, wie traurig die Lage der Arbeiter in den Provinzen sei, wo Anstände im größten Umfang vorlämen. Die Regierung habe früher nicht nur keine Hilfe gewährt, sondern sich sogar den von den Landbewohnern angestrebten Lohnerschöngungen widersetzt, indem sie eine Organisation derselben verhinderte. Die Löhne seien daraufhin in vielen Gegenden heruntergegangen. Die diesjährige Bewegung

sei eine wahrhaft großartige gewesen. Bis zum 17. d. M. seien 511 Anstände, an denen 600 000 Arbeiter beteiligt waren, glücklich beigelegt worden, wobei er die freiwillig von den Arbeitgebern gewährten Zugeständnisse nicht mitredne. Hierdurch sei eine Lohnerschöngung erzielt worden, welche sich auf 48 Millionen jährlich belaufe. Auch sei es infolge davon, daß den Arbeitern billige Zugeständnisse gemacht wurden, zu keinen Aufhebungen gekommen. Die ganze Bewegung würde hauptsächlich eine politische geworden sein, wenn die Regierung offene Stellung gegen die Arbeiter genommen hätte. Das Interesse derjenigen, welche die Löhne niedrig halten wollten, stehe aber nicht im Einklang mit dem Interesse der staatlichen Einrichtungen. Anstände und friedliche Tätigkeit, solche herbeizuführen, seien nicht verboten. Die Regierung müsse neutral bleiben und das freie Vereinsrecht und die Freiheit der Arbeit möglichst gewährleisten werden. Redner betont sodann, daß die Behörden alle zu ihrer Kenntnis gelangten Gewaltmaßregeln gegen Arbeitswillige verfolgt und die Arbeiter davon überzeugt hätten, daß die Regierung nicht ihr Feind sei. Er freue sich, darauf hinzuweisen zu können, daß auch die Haltung der Arbeiter beweise, wie reif das italienische Volk für die Freiheit sei. Wenn die Regierung gegen die Bewegung hätte einschreiten wollen, so würde sie kein anderes Mittel gehabt haben, als gegen die Arbeitervereinigungen vorzugehen und die öffentlichen Versammlungen zu verbieten. Dies würde zu schweren Ausschreitungen geführt haben und das Ansehen Italiens gegenüber dem Auslande geschädigt haben.

Giolitti bespricht sodann die sozialpolitischen Vorlagen, welche die Regierung im Parlament eingebracht hat und noch vorbringen wird. Um gegen die Arbeiterverbände vorzugehen, würde man auf den Gedanken einer Beschränkung der verfassungsmäßigen Freiheit zurückkommen müssen. Die Regierung sei verfassungsmäßig korrekt vorgegangen. Man müsse dem Volke zeigen, daß jeder Fortschritt und jede Freiheit unter der Monarchie möglich sei. Die Regierung habe Geseze durchgebracht, deren Bewilligung durch die Kammer den früheren Ministerten nicht gelungen sei. Die wahre Stärke einer Regierung müsse in ihrer Uebereinstimmung mit dem Willen des Landes liegen. Die Wahlen von 1900 hätten eine bittere Lehre für die Konservativen bilden und sie davon überzeugen, daß man den Fortschritt des Volkes nicht mit Gewalt verhindern könne, wie das Beispiel Frankreichs beweise. Wenn die Regierung diesen Fortschritt hindern wollte, so würde sie blind sein und ihre Verpflichtungen gegenüber der Verfassung verletzen. Die Kammer müsse klar und deutlich zwischen dem Programme Sonninos und dem der Regierung sich entscheiden. Hierfür wurden verschiedene Tagesordnungen eingebracht und die Sitzung sodann aufgehoben.

Auf die Anfrage eines sozialistischen Deputierten bezüglich der Anwendung des Gesetzes über die Arbeiter-Unfallversicherung auf Grundlage der Gegenseitigkeitsbehandlung wiederholt der Unterstaatssekretär des Auswärtigen de Martino seine Mitteilungen, die er sehtin bezüglich der Unterhandlungen mit Deutschland über diesen Gegenstand gemacht hat. De Martino sagt hinzu, daß die deutsche Regierung dem Bundesrat eine Vorlage im Sinne der Gegenseitigkeitsbehandlung für deutsche und italienische Arbeiter unterbreitet habe. Der deutsche Minister des Innern habe dem italienischen Botschafter in Berlin die Hoffnung ausgesprochen, daß der Bundesrat diese Vorlage vor den Ferien annehmen werde.

Rußland.

Das unschuldige Rußland. — Die russische Flotte im Stillen Ozean.

In Washington hat, wie verlautet, der russische Botschafter Graf Cassini die Berichterung abgegeben, daß Rußlands Vorgehen sei keiner Weise von politischen Erwägungen veranlaßt worden sei und keineswegs mit einer allgemeinen, gegen die Einfuhr amerikanischer Produkte gerichteten Bewegung in Europa in Verbindung stehe. Die harmlose russische Diplomatie soll doch lieber gleich versichern lassen, sie hätte überhaupt keine politischen Pläne. — Nach englischen Blättern, denen man in diesem Fall nicht ohne weiteres glauben kann, sendet Rußland auf Verlangen des Admirals Alexiew zwei weitere Panzerschiffe und vier Kreuzer nach Ostasien. Im Gegensatz zu den Auslassungen der englischen Presse Ostasiens haben wir schon vor Wochen darauf hingewiesen, daß, während Japan nicht im stande ist, seine Flotte von heute auf morgen zu vermehren, Rußland jeden Augenblick noch eine größere Anzahl von Schiffen für eine Aktion nach Ostasien werfen könnte. Angesichts der Haltung der russischen Presse, die die sofortige Befestigung Rajampohs durch die Russen verlangt, gewinnt die Meldung der Londoner Blätter eine gewisse Bedeutung. Zweifellos wird Rußland durch diese Verstärkung seiner Flotte in den ostasiatischen Gewässern die erste Seemacht im Stillen Ozean. Daß Rußland nicht ohne jeden Anlaß seine baltischen Küsten abermals von einem halben Duzend Schiffen entblößt, liegt auf der Hand. Andererseits dürfte eben dieser Umstand darauf hinweisen, daß Rußland zur Zeit von seinen Großbritanniens nicht befürchtet. Wir werden binnen kurzem von einem neuen Schachzug Rußlands hören. Die Ereignisse der letzten Wochen lassen ziemlich deutlich erkennen, in welcher Richtung die nächste Figur von Rußland vorgeschoben werden wird. Wenn sich alles dies bestätigt, kann es sich nur um einen Schachzug gegen Japan handeln und dann liegt die Gefahr kriegerischer Konflikte nicht ferne.

Großbritannien.

Spaltung in der liberalen Partei. — Die Afrikaner.

Die schon lange bestehenden Differenzen zwischen der liberalen Partei und den sogenannten liberalen Imperialisten hinsichtlich des Krieges in Südafrika dürfte nunmehr zum offenen Bruch ausarten, infolge der Rede, die Asquith, der Führer der liberalen Imperialisten bei einem Essen der Liberalen von Südfresser in London gehalten hat. Asquith sagte: Bei dem jüngsten Essen der liberalen Führer wäre behauptet worden, daß er und andere Liberale ihre Meinung über den Krieg geändert hätten, das sei nicht wahr. Redner mißbilligte die in der Queens Hall Mittwochabend gefasste Resolution, den Bureaukraten die Unabhängigkeit wiederzugeben, und protestierte mit Nachdruck dagegen, daß dieser Beschluß eine Kundgebung der liberalen Partei genannt werden könne. Asquith schilberte Milner als höchst humanen Mann und behauptete, daß kein Krieg in der Weltgeschichte jemals humaner geführt worden sei als der Krieg in Südafrika. Redner schloß: Während ich und meine Gesinnungsgenossen den Einfall Jamesons in Transvaal entschieden verdammen und der Ansicht sind, daß der Krieg mit Transvaal vom Volke nicht gewünscht wurde,

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Hierzu drei Beilagen,

Die Serien in Damen-Kleiderstoffen

sind wiederum aus den noch vorhandenen Lagerbeständen von heute an neu ergänzt.

Die Restbestände in Waschstoffen spottbillig.

Total-Ausverkauf Markt 13, 1 Tr. Ützensche Wollenweberei.

Infolge des enormen Andranges empfiehlt es sich, die Vormittagsstunden zum Einkauf zu benutzen. Verkaufszeit von 8 bis 1 vormittags und 3 bis 8 nachmittags.

Zwenkauer Biere

deren Umsatz in 10 Jahren eine Steigerung von 200 Prozent erreichten, und welche zur Ausstellung in Leipzig 1897 mit der

Königl. Sächsischen Staats-Medaille

prämiert wurden, sind in absoluter Reinheit und tadelloser Beschaffenheit zu beziehen in Originalfüllung durch die

Abteilung für Flaschenbiere und Syphons

Fernsprecher 5879. Leipzig-Plagwitz. Nonnenstrasse 25.

Waschstoffe.

Fläsker Cattun, hell und dunkel	Meter	25, 30, 40	Bis
Rips-Biqué, Brocats	"	40, 50, 60	"
Organdy, entzückende Muster	"	40 bis 100	"
Bedruckte Satins	"	50 " 80	"
Wollmouffeline	"	60 " 80	"
Satin-Foulard, Seiden-Imitation	"	85 " 110	"
Wulle, Batiste, große Auswahl	"	40 " 120	"
Waschseide, weit unter Preis	"	90 " 140	"

Waschstoffe zu Herren- und Knaben-Anzügen in großer Auswahl.

S. Hodes, Leipzig, Neumarkt 2 Erste Etage Ecke Grimmsche Str.

Verlosungs-Gegenstände

Sommer- und Vereins-Festen in Galanterie, Luxus, Spiel- und Lederwaren; Porzellan, Steingut, Glas u. Emaillewaren, Sachgemäße, vollständige Ausrichtung u. Anleitung von Tombola-Lotterien, Preis-Regelspielen, Kinderfesten u. dgl. m. Laternen mit und ohne Aufschrift Tombola, Lustgewehr, Strohvogel, Ballfiguren, Armbrüste u. s. w. werden leihweise geliefert. Vereinen gewähre hohen Rabatt. Buchbinderel.

Bayerische Str. 81 Emil Kloth Bayerische Str. 81 Ecke Wolkestraße. Ecke Wolkestraße.

Möbel-Magazin von Arno Pöhner

L.-Connwitz, Leipziger Str. 36

empfehlte sein grosses Lager in

Möbel * Polsterwaren * Spiegel.

— Ausante Zahlungsbedingungen. —

Kohlen u. Briketts

für Hausbedarf liefern

J. Schneider & Co.

Ritterstraße Nr. 19

Speditions- u. Kohlengeschäft

Fernsprech-Nr. 99. Niederlage: Aeusserer Tauchaer Str. 13.

Möbel-Ausstattungs-Geschäft

von Hermann Dietrich

Leipzig-Lindenau, Merseburger Strasse 83 empfiehlt bei Bedarf sein Lager nur solid gearbeiteter Möbel, Spiegel und Polsterwaren zur geneigten Berücksichtigung.

Braut-Ausstattungen

sowie einzelne Möbel solid und billig

Möbel-Magazin Leipzig-Plagwitz, Merseburger Straße 18. Filiale: Grosszschocher, Hauptstraße 34. Transport frei. E. Panster, Tischlermeister.

Neuerst geringe Anzahlung!

wenn Sie sich ein gemütliches Heim gründen wollen und finden Sie hierfür die geeignetste Ausstattung in dem

Sie müssen heiraten,

grössten Waren- und Möbel-Credit-Geschäft

N. Fuchs, Kurprinzstr. 15. vis-à-vis der Markthalle.

Möbel: Schränke, Vertikals, Kommoden, Bettstellen mit Matratzen, eiserne Bettstellen, Divans, Sofas, Kinderwagen

Große Auswahl: Herren-Überzieher, Anzüge von 5 Mark Anzahlung an. Ferner: Damen-Konfektion, Manufakturwaren, Gardinen und Teppiche.

Leichte Abzahlung!

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

weisen wir den Gedanken entschieden ab, den Voren weitgehende Zugeständnisse zu machen und sind mit Sträuben zu der Schlussfolgerung gelangt, daß die Wiederherstellung des ursprünglichen Status in den beiden Burenrepubliken jetzt unmöglich sei.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Invasion der Kapkolonie durch die Orangeburen eigentlich erst begonnen hat; die Engländer haben den Freistaat wie ein Heuschreckeneier verwickelt und zur Gnade gemacht; so kommen denn die Orangeburen über den Fluss zu uns herab, um in den Formen ihrer Afrikaerwerberrern und, wo sie solche finden, der Engländer, zu überwintern, sich neu zu verproletantieren und ihre Röhren auf den seltenen Welbepfläzen der Kolonie sich ausruhen zu lassen, kurz: sie tragen den Krieg in die britische Kolonie Sr. Majestät hinein, und des Königs Generale erklären bereits, kein anderes Mittel gegen diesen Feind zu wissen, als auch die Kapkolonie aller Lebensmittel Viehherden und Ackergeräte zu entblößen, damit der Feind sich ihrer nicht bedient, das heißt also — auch die eigene Kolonie in eine Wüstenei zu verwandeln.

Das ist begreiflich, aber die Kapafrikaner kommen etwas spät.

Türkei.

Anruhen an der serbischen Grenze.

Den letzten Nachrichten aus Novi-Bazar zufolge haben Anführer der Revokien erklärt, sie würden die Ruhe wiederherstellen, wenn der Sultan alle ihre Wünsche erfülle. Sei dies nicht innerhalb 10 Tagen der Fall, so werde sofort wieder Gewalt gebraucht.

Der türkische Gesandte hatte in Angelegenheit der Grenzzwischenfälle eine längere Konferenz beim König von Serbien. Der Gesandte versichert, die Fortrie werde alles thun, damit in Zukunft Serbien keinen Grund mehr zu Beschwerden hätte.

Die Vorgänge in China.

Wiederum die Missionare.

Seit einiger Zeit laufen Gerüchte um, daß in Siam Kaspan vier belgische Missionare ermordet worden seien. Diesen Gerüchten schenkt man keinen Glauben, da die chinesischen Beamten, die mit jenem Bezirke in Verbindung stehen, die Richtigkeit der Meldung bekräftigen. Schließlich lauteten die Nachrichten so bestimmt, daß der belgische Gesandte einen Boten abschickte, um das Tatsächliche zu erfahren. Die Mission ist stark befestigt und die Priester und eingeborenen Christen hielten sie während des letzten Aufstandes inne, ohne daß sie belästigt worden wären.

Bozgerführer und Gesandter.

Der Kaiser von China hat den früheren Vizepräsidenten des Tjungli-Damens, Kaltung, einen Mandchu, zum chinesischen Gesandten in Japan ernannt. Kaltung, der nach allgemeiner Annahme ein Bozgerführer war, entging mit knapper Not der Aufnahme in die von den Gesandten aufgestellte Liste der zu Entlassenden. Man zweifelt, ob Japan diese Ernennung annehme.

Der Krieg in Südafrika.

Besiedlung Südafrikas.

Der Bericht der englischen Landbesiedelungskommission für Südafrika spricht die feste Ueberzeugung aus, daß ein wohl-

überlegter Plan zur Besiedelung Südafrikas durch Männer englischer Abkunft von der größten Bedeutung für das künftige Gedeihen Südafrikas sei, und daß, falls nicht die größten Anstrengungen gemacht werden, eine durchaus britische Bevölkerung nach Südafrika zu bringen, die stark genug ist, die Wiederholung von Unordnungen zu verhindern, das ganze Opfer an Gut und Blut grundlos vergeudet sei.

Die Flüchtlingelager in englischer Besetzung. Der frühere Minister und Vizekönig von Indien, Marquis of Ripon, hat ein Schreiben veröffentlicht, in dem er gegen das System der Flüchtlingelager Einspruch erhebt und erklärt, es erfülle ihn mit Scham, daß solche Dinge unter britischer Verwaltung möglich seien.

Wo sind die Voren?

Die Engländer scheinen es nicht genau zu wissen. Aus Johannesburg wird gemeldet: Man versichert, Dewet befinde sich wirklich von Kroustad, Kringsinger und Botha wären bei Amersfoort im östlichen Transvaal, Delarey versuche, sich mit Botha zu vereinigen.

Aus Pretoria wird vom 21. Juni gemeldet: Die Kommandanten Beyers und Uys vereinigten dem Vernehmen nach ihre Streitkräfte nördlich von Pretoria. Kleine Burenabteilungen umkreisen sänblich die britischen Vorposten, verbergen sich am Tage, verlassen unter dem Schutze der Dunkelheit ihre Verstecke und suchen dann kleine Mengen Vieh wegzunehmen.

Die weibliche Aufsicht in der Fabrikinspektion in Sachsen.

II.

Im ersten Artikel ist bereits gesagt worden, daß die weibliche Vertrauensperson für die Kreisbauernschaft Dresden von der Fabrikinspektion auch zu der eigentlichen Inspektionsfähigkeit herangezogen worden ist. „Zu ihrer Information und um nicht beschäftigungslos zu bleiben,“ heißt es in dem Berichte, „hat die weibliche Vertrauensperson eine Anzahl Betriebe, in denen vorwiegend Arbeiterinnen beschäftigt waren, aufgesucht; es waren dies 40 Konfektionsgeschäfte, 5 Cigaretten- und Cigarettenfabriken und 8 Betriebe verschiedener Art.“

treten. . . . Im allgemeinen habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Arbeiterinnen es dankbar empfinden, sich über ihre Interessen, Wünsche und Beschwerden vertraulich aussprechen zu können. Ueber etwaige böswillige Denunziationen habe ich bis jetzt, vielleicht (!?) einen Fall ausgenommen, nicht zu berichten. Die Arbeiterinnen sind im Gegenteil oft zu ängstlich und unsicher, daß es häufig einiger Nähe bedarf, sie zu einer offenen Aussprache zu bewegen.

Dann wird in dem Bericht selbst wiederholt festgestellt, daß durch die weibliche Vertrauensperson in den Betrieben verschiedene Uebelstände aufgedeckt worden sind. „Die weibliche Vertrauensperson stellte bei ihren Revisionen von Konfektionsgeschäften eine Anzahl Verstöße bezüglich der Arbeitszeit der Arbeiterinnen fest. Nach den Mitteilungen der Arbeiterinnen wird auch in der Saison oft bis tief in die Nacht gearbeitet.“

Man sieht, das Bild ändert sich sofort, wenn die Vertrauensperson zur eigentlichen Inspektionsfähigkeit herangezogen wird und nicht bloß darauf angewiesen ist, Beschwerden von Arbeiterinnen entgegenzunehmen. Wenn die Fabrikinspektoren lediglich auf die Beschwerden der Arbeiter angewiesen wären, so wäre es gewissen Leuten ebenso leicht, zu „beweisen“, daß die Gewerbeaufsicht ihren Zweck verfehlt habe, wie sie heute beweisen wollen, daß die Einrichtung der weiblichen Vertrauenspersonen ihren Zweck nicht erfüllt hat.

Besonders bemerkenswert ist die Feststellung der weiblichen Vertrauensperson, daß die Arbeiterinnen aus Furcht vor Entlassung schwer zu bewegen sind, ihre Klagen vorzubringen und diese Furcht erst schwindet, wenn die Vertrauensperson allein mit den Arbeiterinnen in den Fabriken verkehren kann, ja daß es die Arbeiterinnen sogar dankbar empfinden, wenn sie sich über ihre Interessen, Beschwerden und Wünsche vertraulich aussprechen können. Diese Feststellungen stehen in einem eigentümlichen Kontrast zu den wiederholten Bemerkungen über den Verkehr mit den Unternehmern. Wenn deren Höflichkeit und Entgegenkommen gegen die Vertrauenspersonen wirklich mehr wäre als Schein, woher und wozu dann die Furcht der Arbeiterinnen, in der Fabrik in Gegenwart Dritter Beschwerden oder sonstige Anliegen vorzutragen? Dieses Entgegenkommen der Unternehmer gegen die Vertrauensperson ist um so auffälliger, als in Sachsen die Unternehmer von der Einrichtung der weiblichen Vertrauensperson recht wenig erbaud waren, überhaupt die weibliche Fabrikaufsicht als eine recht überflüssige Sache ansahen, während in anderen Ländern, so in Hessen, wo die in der Fabrikinspektion angestellten Frauen gleich mit ordentlichen Befugnissen als Beamte ausgestattet waren, anfänglich von den Unternehmern wenig Entgegenkommen gegen die Beamtinnen zu verspüren war und noch in dem letzten Verichte mitgeteilt wurde, daß das Mißtrauen der Arbeitgeber in die Tätigkeit der Assistentin im Rückgang begriffen sei und nur noch wenige Arbeitgeber sich schroff und zurückhaltend bei Revisionen der Betriebe durch die Assistentin zeigten.

Kleine Chronik.

Leipzig, 22. Juni.

Theaternachrichten. Im Neuen Theater gelangt am Sonntag Mozarts Oper Die Zauberflöte zur Aufführung. Als Sarasro gastiert Herr Fröh Rapp vom Stadttheater in Königsberg auf Engagement.

Das Alte Theater bleibt bis nächsten Sonnabend geschlossen. Am Montag geht im Neuen Theater Das Heimchen am Herd in Scene. — Am Dienstag folgt, um 7/8 Uhr beginnend, Lohengrin. In dieser Aufführung singt die Ortrud Frä. Olga Vanben vom Stadttheater in Riga, den König Heinrich Herr Fröh Rapp vom Stadttheater in Königsberg, beide als Gäste auf Engagement.

Der Mittwoch bringt im Neuen Theater Figaros Hochzeit, der Freitag Tristan und Isolde und der Sonnabend Die verunkunte Blode. Diese letztere Aufführung dürfte ein um so größeres Interesse erwecken, als der Komponist der Oper Herr Universitäts-Musikdirektor Heinrich Böllner dieselbe persönlich dirigieren wird.

Am 1. Juli b. J. vollenden sich 25 Jahre, seitdem Herr Kammerfänger Otto Schepfer als außerordentlich geschäftes und beliebtes Mitglied dem Leipziger Stadttheater angehört. Am Abend dieses Jubiläumstages findet im Neuen Theater eine Benefiz-Vorstellung für den Künstler statt, die ihn in nicht weniger als drei seiner besten Rollen auf der Scene zeigen wird. Das Programm des Abends umfaßt den dritten Akt von Rossinis Tell, den zweiten Akt der Lustigen Weiber von Windsor und den dritten Akt von Vorhings komischer Oper Der Waffenschmied. Den Beschluß des Abends bildet ein szenischer Epilog. — Diese Benefiz-Vorstellung findet bei aufgehobenem Abonnement statt. Den Abonnenten wird das Vorkaufrecht nach Maßgabe der vorhandenen Plätze bis Mittwoch den 26. Juni nachmittags 8 Uhr gewahrt und können dieselben die Billets gegen Voreingabe des letzten Abonnementumschlages Montag den 24., Dienstag den 25. und Mittwoch den 26. Juni von 10 bis 8 Uhr an der Tageskasse des Neuen Theaters in Empfang nehmen. Der Billet-Vorkauf für diese Vorstellung beginnt (mit Aufgeld von 80 Pfg. pro Billet) am Freitag den 28. Juni.

Neues Theater. Der Wildschütz von A. Loehing. — Der Schulmeister Vaculus in Vorhings unverbüßlichem Wildschütz gehört zu den Rollen, die sich, wie man so zu sagen pflegt, von selbst spielen. Die komischen Situationen sind an

sich so wirkungsvoll erfunden, die musikalischen Schläger schon vom Komponisten so plastisch herausgearbeitet, daß die Wirkung bei nur einigermaßen genügender Wiedergabe nicht ausbleiben kann. Schon die gewöhnlichsten Droller genügen, um die Heiterkeit und Lust des Publikums auszulösen. Wie große Unterschiede aber auch in der Darstellung dieser Rolle obwalten können, das zeigte uns das gestrige Gastspiel des Herrn Albert Kunze vom Stadttheater in Bremen. Unsere Bühne besitzt in Herrn Greder einen ausgezeichneten Vaculus, der uns als durchaus denkender Künstler ein köstliches Bild des Schulmeisters der sogenannten guten alten Zeit vor Augen führt. Herr Greder läßt sich nicht an den Neuschultheißen genügen, mit denen der ursprüngliche Erfinder dieser Figur, der Lustspielsdichter Koberus, seinen Vaculus ausgestattet hat, sondern es gelingt ihm, eine wirkliche Charakterstudie aus seinem Schulhannan zu machen, bei der er nur hier und da etwas zu stark ins Uebertreiben gerät. Kann Herr Greder diese Uebertreibungen abdämpfen — und er hat in letzter Zeit in dieser Beziehung entscheidende Fortschritte gemacht — so bleibt nach Abzug dieses Jubel eine prächtige Leistung übrig. Auch Herr Kunze übertreibt in seinem Vaculus, er trägt alle Effekte möglichst dick und handgreiflich auf; aber ihm darf man kaum raten, von seinen Uebertreibungen abzulassen, weil sonst von seinem Schulmeister Vaculus überhaupt nichts mehr übrig bliebe; denn von einer eigentlichen inneren Charakterisierung, von einer wirklichen künstlerischen Durchbildung der Figur ist bei ihm keine Rede. Er hilft sich mit der üblichen Theaterschablone und geht damit seinen sicheren Weg; denn die Schablone ist ja alterprobt und verfehlt ihre Wirkung auf das Durchschnittspublikum niemals. Ähnlich wie mit der allgemeinen Auffassung der Rolle ist es mit dem Vortrag des Herrn Kunze bestellt. Der Sänger verfügt über ein kräftiges Organ und die übliche Schulung. Feinere Ausarbeitung des Gesangspartes oder gar Eigenes in Auffassung und Vortrag würde man vergeblich suchen. Mittelgut ist die Grundnote der ganzen Leistung. Herr Kunze scheint zu den sogenannten „gut verwendbaren“ Bühnenkräften zu gehören. Recht deutlich wurde der Abstand zwischen mittelmäßiger und wirklich guter Darstellung in den kleinen Szenen des Schulmeisters mit dem Hofmeister Pantratus. Herr Marion, der in jedem einzelnen Zuge sich als der feine Künstler zeigte, schien trotz seiner kleinen Rolle dem Gaste in allem weit überlegen. Eine ähnliche Ver-

chiebung des Gleichgewichts machte sich zwischen den Rollen der Baronin Freimann und der Gretchen geltend. Letzteres wurde von Frä. Gardini weit wirkungsvoller und lebendiger dargestellt als die Baronin, die eigentliche Hauptrolle des Stüdes, durch Frä. Nuntz, die den hier erforderlichen leichten Lustspielen doch noch nicht genügend beherrscht. — Im übrigen ging die von Herrn Kapellmeister Port geleitete Vorstellung frisch und flott von statten. H. M.

wb. Die Gebeine des englischen Nationalheiligen. Der heilige Thomas von Canterbury gilt in England noch heute als der meistverehrte unter allen Heiligen der Kirche, und durch das wundervolle Denkmal, das Konrad Ferdinand Meyer dieser großartigen Persönlichkeit in seinem „Heiligen“ gesetzt hat, ist er auch dem deutschen Empfinden näher getreten. An seinem Lebensschicksal ist genug des Romantischen, um ihn schon den kindlichen Gemütern interessant zu machen, und die sagenhafte Geschichte von seiner Mutter, der Tochter eines sarakenischen Emirs, ist eines der beliebtesten Märchen in England. Seine Ernennung am Altar der Kathedrale zu Canterbury erregte die Eubildungskraft seiner Zeitgenossen in höchstem Grade, während spätere Generationen in ihm den edelsten Zeugen dafür sahen, wie leicht einer der auf englischem Boden geborenen Normannen zum Engländer wurde, denn als erster englischer Erzbischof pflegte er seinen Namen „Thomas von London“ zu schreiben. Die Kerzte erinnern sich an ihn bei der Nennung des Thomas-Hospitals in London; sein Geburtsort in Cheapside wird jetzt von der Mercers Hall eingenommen werden, denn die Mercers Company, die Gilde der Londoner Schnittwarenhändler, kaufte den Platz 1638, auf dem damals ein zum Gedächtnis an den heiligen Thomas von seiner Schwester gegründetes Hospital stand. Die Frage, was aus den Gebeinen des Nationalheiligen geworden ist, ist eigentlich nie zur Ruhe gekommen. Heinrich VIII. that alles, um die Verehrung dieses Mannes in der Folge auszurotten; er heraubte die von zahllosen Pilgern aufs reichste beschenkte Kapelle, ließ den Heiligen 368 Jahre nach seinem Tode vor ein Gericht laden und ihn, da er ausblieb, als Majestätsverbrecher verurteilen, dann seine Gebeine verbrennen. Er ordnete ferner an, daß alle Bilder des „Bischof Bedek“ vernichtet und jede Erwähnung von ihm aus den Kalendern und Büchern gestrichen bezw. auf den Apostel Thomas umgedeutet würden. Nach dieser geschichtlichen Ueberlieferung müßten die

Doch sei dem wie ihm wolle! Das Wenige, was die Berichte über die Thätigkeit der weiblichen Vertrauenspersonen bringen, ist wertvoll genug, um erkennen zu lassen, wie die Einrichtung ausgearbeitet werden muß, um ihren Zweck zu erfüllen und Nutzen zu stiften. Man verleihe den Vertrauenspersonen amtliche Befugnisse mit den vollen Rechten des Aufsichtsbearbeiters, und die weibliche Fabrikaufsicht wird zu einem wirklich nützlichen Institut werden, wie sie zum Schutze der zahlreichen Arbeiterinnen gerade in Sachsen notwendig ist. Allerdings auch eine solche Einrichtung muß sich erst durchsetzen und in der Praxis Anerkennung verschaffen. Das erkannte auch der bewährte Leiter der badischen Fabrikinspektion, Dr. Wörrißhoffer, an, als er in seinem Bericht für das Jahr 1899 die beabsichtigte Anstellung einer Assistentin so begründete. „Unserer Meinung nach kann von der Anstellung eines weiblichen Aufsichtsbearbeiters nicht so gleich ein greifbarer Erfolg erwartet werden. Auch die männlichen Beamten hatten eine jahrelange Thätigkeit nötig, bis es ihnen gelang, die damals neue Institution in das Bewußtsein der Beteiligten einzuführen, und bis sie selbst eine sichere Stellung zu den Fragen des ihnen damals neuen Gebietes gewannen. Die große Nachsicht, mit der man am Anfange die Thätigkeit der männlichen Beamten beurteilte, wird man auch den weiblichen Beamten zugestehen müssen. Wollte man dies nicht thun, so würde darin eine Ueberschätzung der weiblichen Thätigkeit erblickt werden können, während im allgemeinen die Thätigkeit der Frau auf dem geistigen Gebiete eher unterschätzt wird.“

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Der Nachfolger des Justizministers Schurig. Das Dresdener Journal meldet: Sicherem Vernehmen nach ist an Stelle des verstorbenen Justizministers Dr. Schurig der Generalstaatsanwalt, vortragende Rat im Ministerium und stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrate, Geheimrat Dr. Rügner vom König zum Staats- und Justizminister ernannt worden.

An der Richtigkeit dieser Mitteilung des amtlichen Blattes ist wohl kaum zu zweifeln. Mit der Ernennung Dr. Rügners ist man nicht nur der alten Tradition, die Justizminister aus der Reihe der Staatsanwälte zu nehmen, treu geblieben, sondern der Herr Generalstaatsanwalt ist auch der würdigste Nachfolger des verstorbenen Justizministers. Ihm lag es ob, im Reichstage die Angriffe auf die sächsische Justiz zu verteidigen und zu rechtfertigen. So verteidigte er auch das schreckliche Völkner Urteil, wobei er sich zu der Aeußerung verließ, daß die sozialdemokratische Kritik nicht erreichen werde, daß die Beurteilten auch nur eine Viertelstunde früher das Zuchthaus verlassen würden. Bekanntlich wurden bald darauf zwei Opfer des Völkner Urteils, die beiden zu Gefängnis Verurteilten und später zwei weitere Opfer, die zur niedrigsten Zuchthausstrafe verurteilt waren, begnadigt. Die emphatische Voraussage des sächsischen Bundesratsvertreters hat sich also nicht erfüllt, wohl aber erfährt die Kritik des Völkner Urteils durch die Begnadigung einiger Opfer, der wohl nach und nach auch die Begnadigung der anderen Opfer folgen wird, eine indirekte Bestätigung.

Ueber den neuen Justizminister bringen die Dresdener Nachrichten folgende biographische Notizen:

Dr. jur. Conrad Wilhelm Rügner entstammt einer angesehenen Dresdener Familie; er ist hier am 26. Oktober 1837 geboren. Er steht somit jetzt im 64. Lebensjahre, erreicht sich aber noch großer körperlicher Rüstigkeit. Er studierte in Leipzig, war auch dort zunächst Rechtskandidat und Advokat. 1876 trat er als Gerichtsrat beim vormaligen Bezirksgericht Dresden ein, ward 1878 bereits in das königliche Ministerium der Justiz als Justizrat berufen und 1880 Geheimrat. 1881 trat er in die Verwaltung der Stadt Dresden als zweiter Bürgermeister unter dem Oberbürgermeister Dr. Stübner über. In dieser Stellung blieb er jedoch infolge der ärgerlichen Verhältnisse, die ihm durch eine unerwartete Opposition im Stadtverordnetenkollegium dauernd bereitet wurden, nur wenige Jahre und kehrte in das Justizministerium zurück. Im Jahre 1891 ward er Geheimrat, ging als solcher zu den Justizgefängnisarbeiten nach Berlin und übernahm schließlich die höchste staatsanwaltschaftliche Stellung als Nachfolger des Geheimen Rates Held († 20. Dezember 1894) mit dem Titel Generalstaatsanwalt.

Gestern wurde noch gemeldet, daß dem Kultusminister Dr. v. Seydewitz provisorisch die Leitung des Justizministeriums übertragen worden sei. Die Entscheidung über

Gebeine, die so viele Jahre eine Weltverehrung genossen hatten, als völlig verloren angesehen werden. Trotzdem blieb ein Zweifel an ihrer Vernichtung im Volksbewußtsein bestehen, das sich mit der Thatsache des Verlustes nicht abfinden konnte. Neue Nahrung erhielt dieser Zweifel, als im Januar 1888, in der Krypta der Kathedrale zu Canterbury ein Skelet gefunden wurde, in dem man alsbald die Leberreste von Thomas a Becket vermutete. Es wurde damals viel hin und her gestritten, die Entscheidung fiel aber im allgemeinen gegen diese Annahme aus. Jetzt hat eine kleine Broschüre von Eugén Thornton: *Becket's Gebeine*, die mit fünf ausgezeichneten Photographien der Knochen illustriert ist, die Frage wieder aufgerührt. Der Verfasser ist fest davon überzeugt, daß die Gebeine die des großen Erzbischofs seien, und begründet seinen Glauben durch die Aufzählung folgender Thatsachen: Der Sarg wurde neben dem alten Allerheiligsten der Kathedrale gefunden, wo der ermordete Bischof 1170 begraben worden war, und die Anordnung der Gebeine läßt auf eine von den Mönchen hochverehrte Person schließen. Der Sarg befand sich nur wenige Zoll unter dem Boden, und sowohl sein Zustand als der des Skeletts zeigt, daß er nicht an der Stelle des ursprünglichen Begräbnisses stand. Der Teil der Krypta, in der dieser Fund gemacht wurde, war später von der Kathedrale abgetrennt und 1546 den Mönchen zur Wohnung angewiesen worden, zu welchem Zweck er bis 1830 diente, ein Begräbnis kann also seitdem an dieser Stelle nicht mehr stattgefunden haben. Die Gebeine sind unzweifelhaft von hohem Alter; sie gehören ferner einem großen und ungewöhnlich kräftigen Manne an. Der Zustand der Knochen und Zähne läßt darauf schließen, daß die Person ein Alter von etwa 50 Jahren erreichte, und Becket wurde 52 Jahre alt ermordet. Die Schädelform endlich deutet auf eine ungewöhnliche Intelligenz, außerdem zeigt der Schädel Verletzungen, wie von einem schweren scharfschneidigen Instrument. Die Entscheidung, ob diese Hinweise genügen werden, um jene Gebeine als die kostbarsten Reliquien der anglikanischen Kirche zu legitimieren, muß der weiteren Erörterung überlassen bleiben, die keinesfalls ausbleiben wird.

nr. Blinde Ärzte. Ein blinder Student der Medizin hat vor einigen Wochen in Chicago seine ärztliche Prüfung bestanden. Mit Hilfe seines hochentwickelten Gehör- und Tastsinnes hofft er ein erfolgreicher Spezialist in der Behandlung von Krankheiten zu werden, deren Erkennung nur durch ein besonders feines Gehör oder einen hochentwickelten Tastsinn möglich ist. Es giebt in Amerika verschiedene praktische Ärzte, die blind sind, und ein vor kurzem verstorbenen blinder Arzt in Boston war sich schon in seiner Jugend als Spezialist berühmt.

die Ernennung des Generalstaatsanwalts Dr. Rügner scheint danach ziemlich plötzlich getroffen worden zu sein.

Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in den Volksschulen ist eine alte Forderung, die nicht nur von der Sozialdemokratie, sondern auch von einsichtigen bürgerlichen Elementen gefordert wird. Hat man mit Recht den Volksschulunterricht obligatorisch gemacht, so sollte man auch die gesamten Kosten des Schulwesens der Gesamtheit der Steuerzahler aufbürden und nicht den häufig kinderreichen, in der Regel aber nicht besonders günstig situirten Eltern der Schulkinder ein besonders drückendes Schulgeld auferlegen. Im sächsischen Landtage hat die sozialdemokratische Fraktion wiederholt — und sie konnte sich dabei auf das Beispiel anderer Staaten, so auch auf Preußen berufen — die Aufhebung des Schulgeldes beantragt. Man weiß, mit welchem Erfolge. Die Bekämpfer dieser Forderung sehen in deren Verwirklichung ein Stück sozialdemokratischer Gesellschaft, in der das Heiligste, was die bürgerliche Gesellschaft kennt, nämlich die Familie, aufgehoben werden solle. Die sittliche Grundlage, auf der die Familie beruht, sah man aber als erschüttert an, wenn man es den Eltern verwehre, für ihre Kinder zu sorgen und die Mittel zu deren Erziehung aus eigenen Kräften aufzubringen. Mit solchen faulen Gründen suchte man die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts zu verhüten.

Durch das Volksschulgesetz sind die Gemeinden gehalten, Schulgeld zu erheben, jedoch steht es bei ihnen, dessen Höhe zu bestimmen. Die Gemeinden sind deshalb vielfach bestrebt, das Schulgeld wenigstens für die gewöhnlichen Volksschulen so niedrig wie möglich zu bemessen. Wiederholt hat man davon gehört, daß Gemeindebehörden beschlossen haben, das Schulgeld zu ermäßigen, aber daß eine Gemeinde das Schulgeld erhöht hätte, ist unseres Wissens noch nicht vorgekommen. Jetzt wird aber ein solcher Fall aus der Industriestadt Reichenbach gemeldet. Unser r. Berichterstatter berichtet uns darüber:

Der hiesige Stadtrat hat beim hiesigen Schulvorstand den Antrag auf Erhöhung des Schulgeldes eingebracht. Es betrug im allgemeinen jährlich ungefähr 280 000 Mk. und wurden zu dieser Summe von den Schulgeldzahlern etwa 21 000 Mk. aufgebracht. Die Bürgerschule bezahlte bis jetzt pro Kind neun Mark und soll nach dem stadtträtlichen Antrag in Zukunft 12 bis 21 Mark zahlen, je nach der Klasse. In der Bezirksschule soll der Kostenpunkt pro Schüler von 2.40 auf 3.60 Mk. erhöht werden. Andernorts versucht man das Schulgeld herabzusetzen, bei uns in Reichenbach zieht man die Schraube noch schärfer an.

Die Einnahme aus den Schulgeldern ist im Verhältnis zu dem gesamten Aufwand für das Schulwesen so minimal, daß auch die Erhöhung des Schulgeldes dieses Verhältnis nicht wesentlich ändern würde. Es wäre deshalb auch richtiger, wenn der Stadtrat zu Reichenbach den aus der Erhöhung des Schulgeldes erwarteten Mehretrag auf die Gesamtheit der Steuerzahler umlegte. Bei der großen Zahl der Steuerzahler, unter denen doch sehr viele gut situierte und herrnige Leute sind, wird die Verteilung niemand schwer treffen, die geplante Schulgelberhöhung aber würde sich als eine schwere und ungerechte Belastung der betroffenen Eltern darstellen. Hoffentlich machen die Stadtverordneten von Reichenbach den Plan des Stadtrats zu nichte.

Dresden, 21. Juni. Gegen einen auf vier Tage Haft lautenden Strafbefehl, der ihm von der hiesigen Polizeidirektion wegen Verstoßes gegen die ministerielle Verordnung vom 14. Juli 1849, das Tragen republikanischer Abzeichen betreffend, zugestellt worden war, hatte der Genosse Cigarrentenmacher Zimmermann Einspruch erhoben. Am 9. Mai trug Zimmermann durch die Stadt nach dem Trinitatisfriedhof einen Kranz mit großer schwarzer Schleife. Der Kranz war für die Kriegsfallenen von 1849 bestimmt und von den sozialdemokratischen Parteigenossen des vierten sächsischen Reichstagswahlkreises gestiftet. Zimmermann bemerkte heute vor dem Schöffengericht, seine Partei wisse nicht, wie sie es recht machen solle; die Farben würden ihnen immer beschnitten, selbst weiße und schwarze Schleifen würden entfernt. Seine Freunde hätten diesmal sich entschlossen gehabt, die Kranzschleife in den Farben schwarz-rot-gold der alten deutschen Kaiserstandarte herzustellen zu lassen. Ein derartiges Band sei aber nicht zu beschaffen gewesen, weshalb sie geglaubt hätten, es sei dasselbe, wenn das eine Ende schwarz, das andere rot und die Verzierung Gold sei. Das Gericht bestätigte die ausgeworfene Polizeistrafe. Das Erjuden Zimmermanns, die Freiheitsstrafe in eine Geldstrafe umzuwandeln, zu erfüllen, lag nach Ansicht des Gerichtshofes keine Veranlassung vor; eine Geldstrafe würde ihn nicht treffen, sondern von der Parteikasse getragen werden.

Dresden, 21. Juni. Die Stadtverordneten beschloffen gestern, den Rat zu ersuchen, den Prozentsatz für Verzinsung der Sparkasseneinlagen zu erhöhen und den Höchstbetrag der Einlagen auf das einzelne Sparkassenbuch von 1500 Mk. auf mindestens 2000 Mk. zu erhöhen. Vor Eintritt in die Tagesordnung giebt der Stadtr. Hartwig eine interessante Erklärung ab. In einer der letzten Sitzungen sei von einem Mitglied des Rechtsausschusses die Berechtigung des Kollegiums zum Erlaß von Petitionen an den Bundesrat angezweifelt worden. Er könne nun heute dem Kollegium mitteilen, daß solche Petitionen bereits abgegeben bzw. mitvollzogen worden sind. Ein Fall datiere vom Februar 1893, ein anderer vom Januar 1898. Zur Aufklärung verweise er auf diese Vorgänge. Welcher Vorgang den Anlaß zu der Erklärung gegeben hat, ist aus dieser selbst nicht zu ersehen. Eine Petition gegen die Erhöhung der Getreidezölle ist es aber sicher nicht gewesen, denn über eine solche ging das Stadtverordnetenkollegium einfach zur Tagesordnung über.

Laut Bekanntmachung des Amtsgerichts ist die Konkursöffnung zum Vermögen der sächsischen Akkumulatoren-Werke, Aktiengesellschaft, in Dresden beantragt und demzufolge den Vertretern der Gesellschaft jede Veräußerung des Gesellschaftsvermögens untersagt worden.

Zwickau, 21. Juni. Genosse Reichstagsabgeordneter Julius Seifert ist zum Verwalter der hiesigen Drickranken-lasse gewählt worden. Der bisherige Verwalter, Kaufmann Oskar Benschel, tritt in den Ruhestand.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Aus Schönberg am Kapellenberg wird berichtet: Mittwoch abend in der Zeit von 1/8 bis 3/8 Uhr wurden hier wieder vier aufeinanderfolgende ziemlich starke Erderschütterungen wahrgenommen. Die Richtung sämtlicher Erschütterungen war von Süden nach Westen. — Durch den Zusammenbruch der Dresdener Elektricitätswerke vormals O. L. Kummer u. Co. ist die Ausführung der von dieser Gesellschaft übernommenen, vom Staate bereits genehmigten Verbindungsbahn zwischen den Stationen Grimmitzschau-Neerane und Glauchau unmöglich geworden. — Auf dem Dresdener Schloß und Wehse wurde ein aus Sächsischen eingeführtes Landfleisch mit Trichinen durchsetzt gefunden. Es ist dies bereits das achte trichinöse Schwein in diesem Jahr. — In Dresden ist der Inhaber eines großen Verkaufsgeschäfts unter dem bringenden Verdachte eines Sittlichkeitsverbrechens in polizeilichen Gewahrsam genommen worden. — Das Landgericht Chemnitz verurteilte den 14 Jahre alten Knaben Richard Emil Jüner, dem am 17. Mai d. J. seine Dienstherrschaft in Dohentitz zu verweigern versuchte, indem er ihrem Morgenkaffee Gallienstein beigemischte, zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis. — Vom Schwurgericht Freiberg wurde die Wähebefehlshaberin Ludwig geb. Seifert aus Krummhennersdorf wegen Brandstiftung zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Sie war für schuldig befunden worden, das ihrem Manne gehörige Hausgrundstück in Brand gesteckt zu haben. — Auf den Rittergutsförster Eichhorn in Weischlitz bei Plauen ist in der Nacht zum Mittwoch, als er sein Revier beging, ein Schuß abgefeuert worden. Die Kugel durchbohrte den Hut des Beamten. Vermutlich ist die That von einem Wilddieb ausgeführt worden.

Aus dem 11. sächsischen Reichstagswahlkreise.

z. Zimmerer-Verammlung. Eine gut besuchte Zimmerer-Verammlung tagte gestern abend in Stadt Wien. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: Das Glend der Arbeiterklasse und was für Nutzen bringt die Organisation dem Zimmerer, hielt Genosse Mader einen 1/2 stündigen Vortrag. Die Verammlung hatte den Erfolg, daß sich sechs Kollegen dem Verband angeschlossen. Abends wurde Kamerad Ulrich zum Vertrauensmann und die Kameraden Süplich und Noak als Revisoren gewählt. Die alte Lohnkommission soll bis auf weiteres bestehen bleiben. Dem seitberigen Vertrauensmann wurde, nachdem er seinen Bericht erstattet hatte, einstimmig Decharge erteilt. Aus der Jahresabrechnung ist hervorzuheben: Die Einnahmen betragen 360.65 Mk. An den Hauptvorstand in Hamburg wurden gesandt 286.86 Mk. und für Lokalausgaben 78.79 Mk. vorausgabl. An Bestand ist vorhanden 89.78 Mk.

Gewerkschaftsmitglieder! Parteigenossen! Nächsten Dienstag den 25. Juni, abends 8 Uhr, findet in Stadt Wien eine große Volksversammlung statt, die sich mit der Aussperrung der Nordhäuser Tabakarbeiter beschäftigen wird. Das Referat hierzu hat Genosse Sekretär A. Faure aus Bremen übernommen. Es liegt nun an der Arbeiterschaft, diese Versammlung recht zahlreich zu besuchen. Es handelt sich darum, das prozenthafte Annähen der Fabrikanten in Nordhausen zurückzuweisen. Kein Gewerkschaftsmitglied, kein Parteigenosse fehle darum in dieser Versammlung. Das Gewerkschaftskartell.

Die sozialdemokratischen Vertrauenspersonen.

Spartaut auf der Staatsbahn. Wie das hiesige Amtsblatt vernimmt, wird beabsichtigt, aus Sparfahrscheinchen den Frühzug 1522, ab Grimma oberer Bahnhof 5.40, und den Abendzug 1533, ab Grimma 12.00, im Winterhalbjahr nur an einem oder gar an einem Tage der Woche verkehren zu lassen, zwei Züge, deren Einlegung das Raumfester, sowie das hiesige Publikum erst nach vielen Petitionen erreicht hat. Wenn auch zugestanden werden muß, bemerkt das genannte Blatt hierzu, daß der Verkehr in den Wintermonaten nicht gleich stark ist wie im Sommer, so ist er jedoch lange nicht so schwach, daß eine derartige Beschränkung gerechtfertigt wäre. Hoffentlich protestiert das interessierte Publikum energisch dagegen und thut in der Zeit die nötigen Schritte, damit es nicht so weit kommt. Abgesehen von der Gelegenheit, sich bis nach 11 Uhr abends in Leipzig aufhalten und Theater, Konzerte u. bequem besuchen zu können, bieten die in Frage kommenden Züge sowohl von und nach dem bayerischen, als auch den preussischen Bahnhöfen günstige Anschlüsse, welche Vorteile durch ein nicht regelmäßiges Verkehren so gut wie beseitigt werden.

g. Halle a. S., 21. Juni. Ein böser Pfarrer a. D. stand heute in der Person des 45jährigen Versicherungsinspektors William Saarman aus Leipzig, früher Pastor in Kunstleben bei Magdeburg, wegen Betrugs in zwanzig Fällen unter Anklage. Der Angeklagte ist im Jahre 1895 nach 15jähriger Amtsthätigkeit vom Pfarrdienst entlassen und hat von dieser Zeit an bis zum Jahre 1901 unter dem Titel Pastor a. D. in Halle, Leipzig und anderen Städten eine ganze Reihe Schwindelereien verübt. Viel Geschäftsleute, die in unglücklicher Leichtfertigkeit auf den Titel Pastor a. D. hineingefallen waren, beklagten heute erhebliche Verluste. Der Angeklagte behauptete, er sei zur Führung des Titels Pastor a. D. berechtigt, da sich die Herren Köstliche und Rauman ebenfalls als Entlassene aus dem Dienst „Pastor a. D.“ bezeichnen. Allerdings sei er wegen unreeller Dinge entlassen, aber er habe immer noch auf die königliche Gnade gerechnet. Gleich nach dem Vermit wolle er alle Gläubiger befriedigen. Der Staatsanwalt bezichtigte den Angeklagten als einen dreisten Schwindler und beantragte 1 Jahr Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte auf 8 Monate.

st. Aus Sachsen-Weimar, 20. Juni. Nachdem heute der Landtag seine Zustimmung zu den Staatsverträgen mit Preußen, Altenburg und Meiningen wegen Erbauung einiger neuer Eisenbahnlinien gegeben hatte, wurde derselbe vom Staatsminister Klose bis auf unbestimmte Zeit wieder verlagert. In den Verhandlungen kritisierten die Abgeordneten Baudert und Casselmann die preussische Eisenbahnpolitik, die gerade für das Großherzogtum um so ungünstiger sich gestalte, weil man Preußen bei der Erbauung aller Bahnlilien das Vortzugsrecht eingeräumt habe.

Vereine und Versammlungen.

Verammlung der Bauarbeiter. Am 19. Juni fand im Coburger Hof eine gut besuchte öffentliche Bauarbeiterversammlung statt. Ueber das Thema: Die Bauhilfsarbeiter im Kampfe ums Dasein, hielt Kollege Rösche-Darburg einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag. Bei der Stellungnahme zum Unterstützungsvesen wurde die Vorlage der Kommission gegen eine Stimme angenommen. Hiernach wird jedem Mitglied, das mindestens ein Jahr alle Beiträge voll bezahlt hat, bei Krankheit von der zweiten Woche ab, in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober für jeden Wochentag 50 Pfg. bis zu der Dauer von 6 Wochen gezahlt werden. Diese Bestimmungen sind vorläufig auf ein Jahr angenommen. Unter Gewerkschaftlichen wurde auf den Mithand hingewiesen, daß in nächster Nähe Leipzigs fremde Arbeiter nebst Frauen im Verufe thätig sind. Auch wird Klage geführt, daß

beim hiesigen Rathausbau eine Firma zwei Drittel auswärts wohnender Leute beschäftigt, während hiesige Kollegen massenhaft arbeitslos sind und das Vergnügen haben, nicht zu wenig Steuern zu zahlen. Hierauf wird der Beschluß gefaßt, nochmals an das Stadtverordnetenkollegium zu gehen und zwar mit einer Beschwerde. Genosse Müller-Dresden wies in kurzen Worten noch auf den Genußwähler Beberstreck hin. Hierauf werden dem Kartell für die jetzt bestehenden Streiks 50 Mk. zugestimmt. Das Schlusswort erhielt Kollege Noche, der nochmals zur regen Agitation auffordert und mit einem dreimaligen Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung schloß.

Versammlung der Modellstecher.

In der am 15. Juni im Coburger Hof abgehaltenen öffentlichen Modellstecherverammlung referierte der Kollege Meusch über Ursache und Wirkung der Krisen. Der Vortrag wurde von der gutbesuchten Versammlung sehr beifällig aufgenommen. Nach Besprechung verschiedener Werkstattangelegenheiten entwickelte sich eine lebhafte Diskussion über die noch in verschiedenen Werstätten bestehende Accordarbeit. Einige Beispiele ergaben, wie durch dieses Arbeitssystem die gegenseitige, ins Maßlose gehende Konkurrenz der Arbeitgeber nur noch unterstützt wird. Die organisierten Kollegen müssen die Accordarbeit stets zu verweigern suchen. Bedauernd wurde, daß trotz aller Agitation ein großer Teil der Kollegen es nicht für nötig hält, sich ins anzuschließen. Besonders sind es die im Osten arbeitenden Kollegen.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 22. Juni.

Der Streit der Gelbkolldarbeiter bei der Firma Josef Wendelsöhne in Lindenau dauert unverändert fort. Es ist anzunehmen, daß es ein langer hartnäckiger Kampf wird. Der Arbeiter, der als Arbeitswilliger thätig war, hat sich jetzt auch den Streikenden angeschlossen.

Vom neuen Kurs in der Amtshauptmannschaft. Aus Anlaß der diesjährigen Räteversammlungen in Stötteritz ist jetzt vom Amtsgericht Leipzig ein Strafbefehl in Höhe von 15 Mark gegen den Einberufer jener Versammlungen, den Genossen Wölkel in Stötteritz, erlassen worden. Wölkel hatte in seiner schriftlichen, an die Stötteritzer Ortsbehörde gerichteten Versammlungsanmeldung übersehen, das Lokal der Versammlungen mit anzugeben. Vom Gemeindevorstand später auf diesen Mangel aufmerksam gemacht, ergänzte der Anmeldebefehl seine Angaben, worauf ihm die Anmeldebefehlseinigung mit der Nennung des Versammlungslokals ausgeschrieben wurde. Jetzt 7 Wochen später kommt nun trotzdem das Strafmandat, das gewiß lebhafte Kopfschütteln hervorrufen wird. Auf den einzulegenden Einspruch wird das Gericht noch über die Rechtmäßigkeit des Strafbefehls zu entscheiden haben.

Kartellbrüderliches. Das Vaterland, das Organ des konföderativen Landesvereins, polemisiert gegen die Sächsische Nationalliberale Korrespondenz und wirft dabei deren Herausgeber, dem nationalliberalen Parteisekretär, allerhand Liebenswürdigkeiten an den Kopf. Von lokalem Interesse ist daraus die Andeutung, daß nach der bekannten Devise vom Schlagen und Vertragen die Aufstellung einer Mittelstands kandidatur im Landtagswahlkreise, den jetzt Dr. Schill vertritt, glücklich hinterzulegen werden dürfte. Das Vaterland sagt hierüber:

Wenn es schließlich gelang, die Führer der Mittelstandsbewegung zu beruhigen und für die Kandidatur Schill zu gewinnen, so war dieser „nationalliberale“ Erfolg nur der Persönlichkeit des am Leipzig hochverdienten Kandidaten zugesprochen, den ja die Vertreter des Mittelstandes im Stadtverordnetenkollegium nach dem Rücktritt Georgis zum Oberbürgermeister wählen wollten, während seine eigenen Parteifreunde ihn damals im Stiche ließen.

Was die Oberbürgermeisterkandidatur betrifft, so möchten wir daran erinnern, daß Dr. Schill die Kandidatur ablehnte, weil er mit seinem Schwager, dem jetzigen Oberbürgermeister Dr. Tröndlin nicht in Konkurrenz treten wollte. Wenigstens hat Dr. Schill seine Ablehnung damals so motiviert.

Der Verein Kunstgewerbemuseum hielt gestern eine außerordentliche Generalversammlung im Grassimuseum ab, um eine Aenderung des Verhältnisses zwischen dem Verein und der Stadt herbeizuführen. Nach den Ausführungen des Herrn Direktors Dr. Graul hat sich der Mitgliederstand des Vereins von 153 im Jahre 1874 auf 810 Mitglieder im verflorenen Jahre gehoben. Der Verein habe sich die Aufgabe gestellt, durch Erwerbung und Ausstellung von Gegenständen aus allen Gebieten der Kunst erzieherisch auf den Kunstsinne des Publikums einzurwirken. Bei hierfür notwendig werdenden großen Ankäufen habe der Verein sich aber stets an den Rat der Stadt um Bewährung von außerordentlichen Mitteln wenden müssen. Die Mittel seien zwar gewährt worden, aber doch der Wunsch ausgesprochen worden, in dem bisherigen Tempo nicht weiter zu wirken. Es müßten deshalb Wege gefunden werden, die Anschaffung aus ordentlichen Mitteln bestreiten zu können. Dies werde aber nur möglich sein, wenn der Rat laufend wenigstens pro Jahr soviel gewährte, als der Verein über seine Einnahmen hinaus Ausgaben machen müßte (ca. 6000 Mk.). Das sehe aber voraus, daß dem Rate ein anderer Einfluß auf die Verwaltung des Museums eingeräumt werde als bisher. Er schlug deshalb vor, an den Rat der Stadt das Ersuchen zu richten, das Museum ganz in die städtische Verwaltung zu übernehmen und die Organisation so zu treffen, daß in die einzurichtende gemischte Deputation zwei Vorstandsmitglieder des Vereins gewählt werden. Dieser Antrag wurde einstimmig ausgehoben. Er soll mit eingehender Begründung dem Rate der Stadt übermittelt werden.

Der kaiserliche Disciplinarhof für Reichsbeamte wird am 8. Juli eine Sitzung im Reichsgericht abhalten. Es gelangen drei Sachen zur Verhandlung.

Die hiesige Militärbehörde macht bekannt, a) daß das Gesetz, betreffend die Versorgung der Kriegsinvaliden, und der Kriegshinterbliebenen vom 31. Mai 1901 sich nur auf diejenigen Invaliden bezieht, bei denen Kriegsinvalidenität, anerkannt ist; b) daß Empfänger von Unterstützungen auf Grund des Gnadenerlasses vom 22. Juli 1884 und Empfänger von Veteranenbeihilfen auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1895 von diesem Gesetze nicht betroffen werden; c) daß die auf Grund des Gesetzes vom 31. Mai 1901 zu gewährenden Pensionaufschüsse zur Anweisung kommen werden, ohne daß es eines Antrages des Betroffenen bedarf, daß die Kriegsinvaliden, die im Landwehr-Bezirk Leipzig ihren Wohnsitz haben, aber baldigst den Militärparab an den zuständigen Bezirksfeldwebel (Wöhme) einzureichen haben; d) daß diejenigen Ganzinvaliden, deren jährliches Gesamteinkommen (aus den Invalidenbeihilfen und sonstigen amtlichen sowie privaten Einnahmen an harem Gelde und aus anderweitigen Einkünften, wie Naturalbezüge, Wohnung u. a. nach dem durchschnittlichen Geldwerte berechnet) nicht den Betrag von 600 Mk. erreicht, bei dem Bezirksfeldwebel unter Angabe ihrer Einkommensverhältnisse die Bewilligung einer Alterszulage beantragen können, sobald sie

das 55. Lebensjahr vollendet haben, oder wenn sie vor diesem Zeitpunkt dauernd völlig erwerbsunfähig geworden sind.

Alpenfahrten. Zur Erleichterung des Besuchs der bayerischen sowie der Tiroler und Schweizer Alpen werden auch in diesem Jahre wieder Sonderzüge nach München, Salzburg, Bad Reichenhall, Kufstein und Lindau abgefahren. Der erste Sonderzug wird am 20. Juni nur von Leipzig, Bayerischer Bahnhof abgehen, während die weiteren Züge am 13. und 20. Juli, sowie am 14. August je von Dresden, Chemnitz und Leipzig aus verkehren. Die Abfahrt erfolgt von Leipzig (Bayerischer Bahnhof) am 3 Uhr 15 Min. nachm. Zum Besuche Staugartens und des Bodensees verkehrt auch diesmal wieder, und zwar am 19. Juli, von Dresden und Leipzig je ein Sonderzug. Er verläßt Leipzig 9 Uhr nachm. und trifft am 20. Juli 3 Uhr 45 Min. nachm. in Friedrichshafen und 11 Uhr 28 Min. vorm. in Stuttgart ein. Alles Nähere über die Ankunftszeiten der Sonderzüge in München, über die Weiterführung dieser Züge nach Salzburg, Lindau etc., sowie über die bedeutend ermäßigten Fahrpreise, aber die in Salzburg, Kufstein und Lindau auslegenden Anschlußfahrkarten und Abonnementkarten nach den Alpen, ferner über die sonstigen Bestimmungen ist aus der jetzt erschienenen Uebersicht über die genannten Sonderzüge zu ersehen, die auf Verlangen bei allen größeren sächsischen Staatsbahnstationen, sowie bei den Ausgabestellen für zusammenstellbare Fahrcheine in Leipzig (Grimmaische Straße 2), in Dresden-Alttadt (Wienerstraße 2) und in Chemnitz (Albertstraße 4) unentgeltlich abgegeben wird. Brieflichen Bestellungen sind zur Frankierung 3 Pfg. in Marke beizulegen.

Eine Razzia auf legitimationslose Radfahrer unternahm gestern früh die Polizei auf allen nach Leipzig führenden Straßen. Es wurde eine größere Anzahl Radfahrer angehalten, die nicht im Besitze der durch Ministerialverordnung vorgeschriebenen Radfahrerkarte waren, und gegen die daher, soweit sie nicht sofort 1 Mk. Strafe bezahlten, Anzeige erstattet werden wird. Es dürfte sich deshalb empfehlen, da solche Kontrollen sich wiederholen werden, daß jeder Radfahrer, der noch nicht im Besitze einer Karte ist, sich nunmehr eine solche löst. Hierbei sei bemerkt, daß vom Polizeiamt zu Leipzig bis jetzt über 15000 Radfahrerkarten ausgestellt worden sind. — Vom Sächsischen Radfahrerbunde ist übrigens eine von nahezu 2000 Mitgliedern unterzeichnete Petition an die sächsische Regierung abgegangen, die darum ersucht, die Anordnung zur Führung von Radfahrerkarten wieder aufzuheben, weil diese Anordnung im Widerspruch mit den Reichsgesetzen stehe. Die Petenten stützen sich hierbei auf das Bundesgesetz über das Postwesen, worin es heißt, daß Bundesangehörige zum Aufenthalt und zum Reisen innerhalb des Bundesgebietes keines Reispapieres bedürfen.

Schwurgericht. Die dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode beginnt am Montag den 8. Juli. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Dr. Kuhn. Die Verhandlungen werden sich auf 8—10 Tage erstrecken und werden in die Ferienzeit hineinreichen. Der Prozeß gegen den Bauunternehmer Knoblauch wegen betrügerischen Bankrotts kommt erst in der vierten Quartalsitzung des Schwurgerichts im November zur Verhandlung. Inzwischen wird sich Knoblauch mit mehreren Genossen am 25. Juni vor der dritten Strafkammer wegen Betrug zu verantworten haben.

Vermißt wird seit dem 19. d. Mts. der am 5. Juli 1890 in Leipzig geborene Schullnabe Fritz August Karl Sebastian, dessen Eltern in L. Lindenau, Aurelienstraße 17, wohnen. Der Knabe ist schwächlich, hat blondes, kurzgeschneitenes Haar, braune Augen und blaues, längliches Gesicht. Er trug zuletzt ein braunes, kariertes Jackett, blaue Samthose und Halbschuhe.

Durch Erhängen entledigte sich in seiner in Crottendorfer Straße zu L. Neuditz gelegenen Wohnung ein 45 Jahre alter, aus Rodtitz gebürtiger Arbeiter. Was diesen Mann, der eine Witwe und acht Kinder hinterläßt, veranlaßt hat, in den Tod zu gehen, ist nicht bekannt.

Mit einem Beile schlug gestern abend der am 29. September 1873 in Gautsch geborene Studateur Emil Otto S a c h s e im Grundstücke Sophienstraße 40 die am 12. Juli 1856 in Niederleutensdorf geborene Witwe Anna Ernestine S a n i t s c h in deren Wohnung gelegentlich eines zwischen beiden entstandenen Streites dermaßen über den Kopf, daß die Wirthsbediente eine starkblutende Stirnverletzung davontrug. Die Frau wurde nach der zweiten Sanitätswache gebracht, von wo aus sie sich nach Anlegung eines Verbandes wieder in ihre Wohnung zurückgeben konnte. Sachs e hatte sich nach Vollführung dieser That entfernt. Er wurde aber bald darauf in der Sophienstraße angetroffen und verhaftet. Die Verletzung, die er der Sanitsch beigebracht hat, soll nicht lebensgefährlich sein. Nach den polizeilichen Erörterungen soll Sachs e die Absicht ausgesprochen haben, die Sanitsch, mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt, töten und sich dann selbst das Leben nehmen zu wollen. Der Beweggrund dazu dürfte in Eifersucht zu suchen sein.

Selbstmordversuch. Im Revierorte Warholz sprang gestern abend in der 10. Stunde ein 20 Jahre alter Maler aus Lindenau, um sich zu töten, in die Pleiße. Der Lebensmüde wurde aber von Passanten noch lebend wieder aus dem Wasser gezogen und später in das Krankenhaus übergeführt. Als Beweggrund zu dem Selbstmordversuche des jungen Mannes wird Krankheit vermutet.

Kleine Polizeinachrichten. Gardinenbrände, wurden gestern abend und heute früh in der 8. Stunde aus Wohnungen der Wittenberger Straße und Alexanderstraße gemeldet. In beiden Fällen gelang es den Hausbewohnern, die Feuergefahr zu unterdrücken, ehe die ausgerückte Feuerwehr in Thätigkeit kam.

Von einem Radfahrer wurde gestern vormittag in der Langen Straße ein fünfjähriges Mädchen ungerissen und leicht verletzt. Der rücksichtslose Fahrer machte sich, ohne sich um das Kind zu kümmern, eiligst aus dem Staube.

In der Lohngasse wurde gestern in der Mittagsstunde durch das Umfallen eines Brettes ein Pferd stoen. Das Tier jagte mit dem Gesädrte die Promenade entlang nach dem Georgiring, wo es durch die Geistesgegenwart eines Droschkentüftlers aufgehalten wurde. Schaden ist nicht angerichtet worden.

Zur Nachtzeit wurde kürzlich ein Bewohner von L. Lindenau, als er sich mit seiner Frau auf dem Heimwege befand, in der Gasse von einer größeren Anzahl junger Burschen angefallen und mit Steinen und anderen gefährlichen Werkzeugen so mißhandelt, daß er bedeutende Verletzungen davontrug. Der Kriminalpolizei ist es jetzt gelungen, sieben dieser Knabens, Burschen im Alter von 19 bis 28 Jahren, zu ermitteln und dingeseß zu machen. Die Thäter wohnen in den Westvororten und

sind sämtlich schon vorbestraft. Es erfolgte ihre Ablieferung an die Staatsanwaltschaft.

Ein berüchtigter Dieb Namens Spörl aus Pausa wurde hier vor kurzem dabei festgenommen, als er gerade einen Rover entwendete. Nach den polizeilichen Erörterungen hat der festgenommene auch in Wittenberg ein Fahrrad, ferner in Lichtenhain einen größeren Gelddbetrag und in Weida eine Partie Felle gestohlen. Spörl hat im vorigen Monate in Köthen einen Rover und eine Herrenuhr verpfändet; sicher hatte er auch diese Gegenstände irgendwo gestohlen.

Aus der Hausflur eines Grundstücks der Magazingasse wurde gestern abend ein Rover, Marke Prince of Wales mit Fabriknummer 18334 oder 18334 gestohlen.

Neuer ist gestern nachmittag in einem Geschäft der Auenröschischen Straße eine dreireihige Silberdouble-Damenkette mit vieredigem Anhängsel gestohlen worden. Als Diebin wird eine unbekanntes Frauensperson im Alter von 28 bis 30 Jahren, mittelgroß, schwächlich, mit dunkelblondem Haar und vorstehenden Wadenknochen, vermutet. Diese Person kaufte in dem Laden eine geringwertige Kette.

Hier verhaftet worden ist ein von der Staatsanwaltschaft Berlin wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgter Gärtner aus Strölsch.

Diebe stahlen aus Vordenkammern der Karl Heine-Straße, in die sie einbrachen, einen Reiseforb mit Betten, Kleidungsstücken und Wäsche im Werte von 200 Mk.

Gemeinde-Zeitung.

Wahl. (Gemeinderatswahl vom 20. Juni.) Das neue Verfassungsänderungs-Abgabenregulativ wurde in zweiter Lesung angenommen. Um die beiden ausgeschriebenen Schupmannstellen haben sich 50 Bewerber gemeldet, von denen 5 in die engere Wahl kommen. Für den Barteraum des Volksbades wurde die Anschaffung von 6 Stühlen beschlossen. Der Anschaffung von 30 Stück Dreihöfen und ev. 6 Pufen für die freiwillige Feuerwehr wurde zugestimmt. Zur Vorbereitung einer neuen Ortsbauordnung wird ein besonderer Ausschuss gewählt. Die unanlässigen Vertreter erklären auf eine auszugswaise Berichterstattung der stattgefundenen Schulvorstandsitzungen seitens des Gemeindevorstandes verzichten zu müssen, da man, weil die unanlässige Klasse bei der letzten Schulvorstandswahl rechtlos gemacht worden ist, vor kurzem um einen vollständigen Bericht ersucht hatte.

Soziale Rundschau.

Berliner Arbeiterbewegung. Der sozialdemokratische Centralverein der Bureauangestellten Deutschlands (Zweigverein Berlin) hat namens der Schreiber an die hiesigen Rechtsanwältin und Notare ein längeres Schreiben gerichtet, welches ausführlich der Gerichtsferien folgende näher begründete Forderungen enthält: 1. Gewährung eines Ferienurlaubes, a) für die Bureauvorsteher von mindestens drei Wochen, b) für die übrigen Angestellten ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Anstellung mindestens von vierzehn Tagen. 2. Schließung des Bureaus an Sonnabend-Nachmittagen. 3. Festsetzung folgender Arbeitszeit während der Gerichtsferien: Vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, pünktliches Schließen des Bureaus um 6 Uhr.

Von Nah und Fern.

Hauseinsturz.
Gürde. 21. Juni. In dem benachbarten Wünnigshofen stürzte bei Abbruch eines Saales eine Mauer ein. Ein Arbeiter ist tot, zwei wurden schwer verletzt.

Familientragödie.
Wiesbaden. 21. Juni. In vergangener Nacht vergiftete ein Glaser sich und seine drei Kinder. Nur eins derselben konnte gerettet werden.

Blutschlag.
Kassel. 21. Juni. Der Kaufmann Rau in Oberlemp bei Wehlar wurde vom Blitze erschlagen. Seine Frau und sein Kind, die sich in seiner Nähe befunden hatten, wurden zum Bewußtsein zurückgerufen.

Eisenbahnzusammenstoß.
Bohswinkel. 21. Juni. Amlich wird gemeldet: Heute nachmittags 5 Uhr stieß der von Sterle kommende Güterzug Nr. 3500 bei der Einfahrt in den Bahnhof Bohswinkel (Weiß 22) auf 19 beladene Wagen. Erheblich beschädigt wurden ein Packwagen, ein leerer Viehwagen, drei leere Personenzüge und sechs beladene Koffenwagen. Personen wurden nicht verletzt. Der Zugverkehr erlitt keine Unterbrechung. Die Schuld trifft den dienstthuenden Assistenten, der das Einfahrtsignal gab, trotzdem das Einfahrtsignal besetzt war.

Vermischtes.

Die Volkszahl von Rom jetzt und einst. Aus Anlaß der in diesem Jahr in Italien stattgefundenen Volkszählung giebt Dr. Battandieri im Pariser Cosmos einen interessanten Rückblick auf die Volkszahl, die die „ewige Stadt“ in den früheren Jahrhunderten ihrer langen geschichtlichen Entwicklung aufzuweisen gehabt hat. In diesen Zahlen, für die allerdings stellenweise nur eine geringe Gewähr annähernder Genauigkeit zu Gebote steht, spiegelt sich der Wechsel von Glück und Unglück, Macht und Verfall deutlich wieder. In den ältesten Zeiten, als Rom unter seinen ersten 7 Königen stand, wurden bereits Volkszählungen vorgenommen, die erste unter Servius Tullius im Jahre 186 nach Gründung der Stadt (567 v. Chr.), und bis zum Beginn unserer Zeitrechnung sollen 73 Volkszählungen in Rom stattgefunden haben. Da sie teils zum Zwecke der Steuererhebung, teils zur Kontrolle für den Kriegsdienst angestellt wurden und nicht um ihrer selbst willen, so waren die Ergebnisse wenig zuverlässig und schwankend. De Tournon giebt Rom zur Zeit des ersten Königs Romulus 16000 Einwohner, unter Numa Pompilius 30000, unter Tullius Hostilius 50—60000, unter Anicus Martius 90—100000. Castiglioni dagegen hat in seiner Monographie der Stadt Rom berichtet, daß bei dem ersten Census unter Servius Tullius 222179 Einwohner ermittelt wurden, eine Zahl, die zweifellos viel zu genau angegeben ist, um richtig sein zu können. Unter der Bevölkerung von Rom, die zur Zeit der Republik ständig zunahm, ist die Einwohnerzahl der eigentlichen, zwischen den Mauern eingeschlossenen Stadt und des umgebenden „Römischen Feldes“ (ager Romanus) zu verstehen. In Anfang des Kaiserthums (28 v. Chr.) soll Rom 1336680 Einwohner gehabt haben, aber die verschiedenen Gelehrten, die Untersuchungen über diese Frage angestellt haben, weichen sehr von einander ab, und Vossius, Montesquieu u. a. haben sich in ihren Schätzungen sogar bis zu einer Zahl von annähernd 11 Millionen verstiegen. Für die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung liegen wenig

Die goldene Hand.

Vor Her 150. Mitteilung des Amtsgerichts I Berlin unter Vorsitz des Richters Frise wurde heute in Sachen der „goldenen Hand“ die bekannte Privatklage des Berliner Vertreters der Leipziger Neuesten Nachrichten, Dr. Paul Liman gegen den inzwischen in den Ruhestand getretenen Chefredakteur der Kölnischen Zeitung, Dr. Aug. Schmitts und den Redakteur Dr. van Loof verhandelt. Letztere treten als Widerläger auf. Der Privatkläger Dr. Liman wird vom R.-A. Jansen, die Privatbeschlagten und Widerläger werden vom Justizrat Wagner und R.-A. Schmitts-Köln vertreten. Die Pechschöbe, aus der die Privatklage entstanden ist, knüpfte sich an den von Dr. Liman unter dem Titel: Die goldene Hand veröffentlichten Artikel, in dem er die Behauptung aufgestellt hatte: In einem geheimen Geschäftsbericht der englisch-südafrikanischen De Beers-Company für das zweite Halbjahr 1899 befindet sich ein Posten mit dem Titel: Specialfonds für Agitationszwecke. Dieser wies an Ausgaben auf: nach Köln 1 200 000 M., nach Berlin 7 Millionen Mark. „Selbstverständlich“, so hieß es in dem Artikel, liegen die genannten Städte nicht in Afrika, sondern in Deutschland. Kommentar überflüssig. Die Kölnische Zeitung bezog diesen Artikel auf sich und wies die Behauptung des Privatklägers in sehr scharfen Artikeln zurück, die dem Dr. Liman Veranlassung zur Erhebung der Privatklage gaben. Er ist im Termin persönlich anwesend und ebenso der Redakteur Dr. van Loof. — Vor Eintritt in die Verhandlung macht Justizrat Wagner den Einwand der betrüblichen Unzuständigkeit, da die Kölnische Zeitung in Köln und nicht in Berlin erscheine. Der Einwand wird vom Gerichtshof nicht als gerechtfertigt anerkannt. Ferner macht Justizrat Wagner darauf aufmerksam, daß die Privatklage zunächst, abgesehen vom Chefredakteur Schmitts, gegen den „Berleger Dumont-Schauberg“ gerichtet gewesen sei. Da es eine Person solchen Namens aber nicht gebe, sondern nur eine solche Firma, so sei nachträglich der Angekl. Dr. van Loof als Verfasser in Anspruch genommen worden. Er halte dies nicht für zulässig und protestiere dagegen, daß gegen Herrn van Loof sachlich erkannt werde. Der Protest wird zu Protokoll gegeben.

Die beiden speziell unter Anklage gestellten Artikel der Kölnischen Zeitung und die darauf in den Leipziger Neuesten Nachrichten erfolgten Antworten werden zunächst verlesen. Angekl. Dr. van Loof erkennt seine und des Chefredakteurs Schmitts Verantwortlichkeit für die beiden Artikel der Kölnischen Zeitung an. Auf die Frage des Vorsitzenden, welche Gründe für die Annahme vorliegen, daß der Artikel der Leipziger Neuesten Nachrichten auf die Kölnische Zeitung Bezug habe, erwidert Justizrat Wagner: Die Kölnische Zeitung und die Leipziger Neuesten Nachrichten stehen schon seit zehn Jahren in heftiger Feindschaft. Ferner habe der Reichstagsabg. Prof. Haffner, der Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes, der mit dem Dr. Liman und den alldeutschen Leipziger Neuesten Nachrichten in enger Verbindung stehe, im Reichstage am 12. Dezember es direkt ausgesprochen, daß die Kölnische Zeitung aus dem Agitationsfonds der De Beers-Company Geld erhalten habe. — Dr. Liman giebt zu, daß die Leipziger Neuesten Nachrichten und er persönlich seit längerer Zeit wiederholt Veranlassung gehabt haben, gegen die Kölnische Zeitung zu kämpfen. Das sei namentlich zu der Zeit gewesen, als die Kölnische Zeitung das Wort gesprochen hatte: Fürst Bismarck laufe poltern hinter dem Reichstagen her, und als die Kölnische Zeitung dem Fürsten Bismarck gewissermaßen Hochverrat vorwerfen wollte. Er habe damals vielfach, mitunter auch im direkten Auftrage des Fürsten Bismarck selbst, gegen die Verleumdungsbilger der Kölnischen Zeitung, die alle acht Tage ihre Ansichten wechselte, scharf polemisiert. Zu Herrn Dr. Haffner habe er weiter keine Beziehungen, als daß dieser in Leipzig wohne und denselben nationalen Standpunkt vertrete, wie die Leipziger Neuesten Nachrichten. Im übrigen sei sein Artikel zunächst zur Abwehr gegen die unerschöpfte Behauptung des Daily Telegraph geschrieben worden, der es so dargestellt habe, als ob die Verleumdung für den alten Präsidenten Krüger durch enorme Verleumdungsgelder künstlich erzeugt worden sei. — Justizrat Wagner behauptet, in weiten Kreisen sei die Ansicht, daß mit dem Artikel der Leipziger Neuesten Nachrichten die Kölnische Zeitung getroffen werden sollte, durchaus geteilt worden. Er beantrage, zu diesem Nachweis Artikel der Rheinisch-Westfälischen Zeitung, der Konstanzer Zeitung, des Berliner Tageblattes zu verlesen und dem Vertreter der Frankfurter Zeitung, Herrn Aug. Steiner, als Zeugen darüber zu vernehmen, daß in Journalistenkreisen kein Zweifel darüber obwaltete, daß die Kölnische Zeitung gemeint war. Derselbe Auffassung habe an der Börse geherrscht, wie Kommerzienrat Landau, den er als Zeugen zu laden bitte, wird bezeugen können. Außerdem sei an die Privatbeschlagten eine Reihe anonym Briefe und Schmähschriften gelangt, in denen direkt von Verleumdungen gesprochen wurde. — R.-A. Jansen beruft sich dagegen auf Artikel des Reichsboten, des Kleinen Journalen, des Volk, der Deutschen Tageszeitung, um zu beweisen, daß in journalistischen Kreisen doch auch die Auffassung obwaltete, daß die Kölnische Zeitung den Vorwurf nicht notwendigweise auf sich beziehen mußte. Es seien vielmehr noch verschiedene Möglichkeiten denkbar, z. B. die, daß in dem Geheimbericht die Bezeichnung Köln nur ein Deckmantel sei. — Dr. Liman beantragt seinerseits event. die Vorladung des Chefredakteurs Nippel und des Redakteurs Hint von der Täglichen Rundschau, sowie des Redakteurs Fischer von der Deutschen Zeitung. — Der Vorsitzende giebt hierauf den Parteien anheim, ob es nicht möglich sei, zu einem Vergleich zu kommen. — Dr. Liman erklärt, daß er bereit sei, zu sagen: er sei überzeugt, daß die beiden Privatbeschlagten nicht bestochen seien; eine Ehrenklärung für die Kölnische Zeitung lehne er ab! — Dr. van Loof meint, es würde doch wohl Anstandsspflicht des Privatklägers sein, zunächst den gefälschten Bericht der De Beers-Company vorzulegen. — Dr. Liman erwidert: Es bestehe keine Anstandsspflicht, einen gefälschten Bericht vorzulegen. — Dr. van Loof: Wenn der Bericht nicht vorgelegt werde, müsse behauptet werden, daß er nicht existiere. — R.-A. Schmitts erklärt, daß nunmehr jeder Vergleich abgelehnt werde. — Justizrat Wagner: Er müsse behaupten, daß der ganze Bericht der De Beers-Company erfunden sei.

Nunmehr stellt R.-A. Jansen eine große Reihe von Beweisfragen: Maurice Guepratt, zur Zeit zu La Rochelle in Frankreich, werde bekunden: 1. daß ein Syndikat — gebildet aus Vorstandsmitgliedern der De Beers-Gesellschaft und anderer südafrikanischer Gesellschaften — besteht, welches über Mittel der Gesellschaften verfügt, die bestimmt sind, in politischen Angelegenheiten verwendet zu werden, ohne daß den Aktionären oder sonstigen Vorstandsmitgliedern Rechenschaft darüber abgelegt wird; 2. daß dieses Syndikat bei der Standardbank zu Salisbury ein Konto für politische Zwecke hatte, auf das jedes Mitglied des Syndikats, persönlich und einzeln ziehen konnte; 3. daß dieses Syndikat an den Vertreter der Kölnischen Zeitung Gehl durch Cheh — gezogen auf obiges Konto — monatlich 4000 Mark gezahlt habe, und daß die Zahlungen an Gehl unter der Rubrik Beschäftigungsmenge an c gebucht worden seien. Ferner sollen Sanitätsrat Bohm und Stadtrat Wilhelm Wöhr zu Johannesburg bekunden, daß Gehl eingetandenermaßen von den Gesellschaften bestochen worden ist, um in der Kölnischen Zeitung Stimmung gegen die Buren zu machen. Kommandant Eisenbrand werde bekunden, daß Gehl vor dem Kriegsgericht gestanden und dort wegen Betrugs zum

Tode verurteilt worden sei, und daß bei seiner Verhaftung ein Geld über 200 000 M., gezogen auf die Standardbank, bei ihm gefunden wurde. Eine große Zahl von Zeugen soll weiter bekunden, daß sie den Bericht der De Beers Company selbst gelesen haben. Ein Exemplar befindet sich im Pariser Kolonialmuseum und eins in den Händen eines zu Paris lebenden Engländer. Ferner beantragt der Verteidiger, amtliche Auskünfte der königlichen Museen zu Berlin zu erfordern darüber, daß seit dem Jahre 1890 und später weit u. Wernher namhafte und wertvolle Schenkungen an diese Anstalten gemacht haben. Sodann wird die Verlesung eines Artikels des Berliner Tageblattes vom 20. Juni 1899 beantragt, aus dem hervorgehen werde, daß die Kölnische Zeitung davon Kenntnis gehabt habe, daß ihr Korrespondent Gehl in Pretoria bestochen sei, und daß Gehl demnach weiter die Stimmungsbilder für die Kölnische Zeitung geschrieben habe. Ein Protest der 200 angesehenen Bürger in Pretoria lasse darüber gar keinen Zweifel. Endlich teilt der Verteidiger mit, daß sich neuerdings der Staatssekretär Reich bereit erklärt habe, zu bekunden, daß der fragliche Geheimbericht wirklich existiert.

Justizrat Wagner: Wenn ein Mann in Pretoria bestochen sein sollte, so ist doch darauf hinzuweisen, daß hier nicht die Behauptung von einer Verlesung in Pretoria, sondern von einer solchen in Köln aufgestellt worden ist. — Dr. Liman: Es steht fest, daß die Kölnische Zeitung zunächst, wie die Deutschen überhaupt, burenfreundlich gewesen war und dann plötzlich eine andere Haltung annahm, als der Korrespondent Gehl in seinen Stimmungsbildern schilderte, wie scheinlich alles in Transvaal sei. — Dr. van Loof bestreitet dies. Die Haltung, welche die Kölnische Zeitung in der Burenfrage schließlich annahm, sei schon bestimmt gewesen, ehe Herr Gehl seine Berichte begann. — R.-A. Schmitts: Herr Gehl sei nicht fest angestellt für die Kölnische Zeitung, sondern ein gelegentlicher Berichterstatter. Er habe der Kölnischen Zeitung nie Anlaß gegeben, an seiner Ehrhaftigkeit zu zweifeln, und habe auch nie Einfluß auf die Haltung der Kölnischen Zeitung in der Burenfrage gehabt, sondern nur in dieselbe Kerbe gehauen, welche die Kölnische Zeitung schon angeknitten hatte.

Ein nochmaliger Versuch des Vorsitzenden, einen Vergleich herbeizuführen, scheitert wieder. R.-A. Schmitts erklärt, daß bei einem Vergleich doch allerlei Verdachtsgründen Thür und Thor geöffnet bleiben würden. Der Kölnischen Zeitung müsse daran liegen, daß völlige Aufklärung geschaffen werde. — Der Gerichtshof lehnt hierauf die sämtlichen Beweisangebote ab, weil hier nur zur Frage stehe, ob in Köln Verleumdungen stattgefunden hätten, und es sich nicht um Verleumdungen in Pretoria handele. — Der Gerichtshof unterstellt es übrigens als wahr, daß in journalistischen und anderen Kreisen verschiedene Ansichten darüber obwalteten, ob die Kölnische Zeitung durch den Artikel getroffen werden sollte oder nicht. — Justizrat Wagner beantragt die Verlesung eines älteren und eines neueren Artikels des Dr. Liman, die in beileidigenden Wendungen die Kölnische Zeitung verhöhnt haben. Er will damit zeigen, in welcher erregten Stimmung die Privatbeschlagten sich befunden haben. — R.-A. Jansen beantragt die Verlesung eines stenographischen Reichstagsberichts, nach dem Fürst Bismarck die Kölnische Zeitung eine „politische Wetterfahne“ genannt habe. — Justizrat Wagner: Bei einer anderen Gelegenheit habe Fürst Bismarck gesagt: Die Kölnische Zeitung weige ihm ein Armeekorps auf. — Dr. Liman: Er könne event. auch Zeugen dafür beibringen, daß Fürst Bismarck in einer Gesellschaft die Kölnische Zeitung als das „schäblichste Blatt“ bezeichnet habe. — Der Gerichtshof begnügt sich mit der Verlesung der beiden gegen die Kölnische Zeitung gerichteten Artikel des Dr. Liman. — Die Beweisaufnahme wird hiermit geschlossen.

R.-A. Jansen beantragt die Bestrafung der Privatbeschlagten und führt aus, daß diese nicht das Recht gehabt hätten, in so beleidigender Weise persönlich zu werden. Für die Kölnische Zeitung habe ein zwingender Grund vorgelegen, die Bemerkung in dem Artikel des Dr. Liman auf sich zu beziehen; es liegen vielmehr die verschiedensten Möglichkeiten vor, wie der Name Köln in dem Geheimberichtedeutet werden könne. Der Angeklagte habe schon die Erklärung abgegeben, daß er die beiden Privatbeschlagten persönlich nicht bezichtigten wolle, bestochen zu sein; es solle auch gar nicht die Behauptung aufgestellt werden, daß von den Geldern der De Beers-Company, die nach Köln flossen, etwas an die Kölnische Zeitung gelangt sei. § 193 stehe den Angeklagten nicht schützend zur Seite.

Justizrat Wagner und R.-A. Schmitts führen dem gegenüber aus, daß niemand, der im politischen und journalistischen Leben irgendwie Beschäftigt sei, darüber den geringsten Zweifel haben könne, daß der Kölnischen Zeitung der Vorwurf gemacht werden sollte, Verleumdungsgelder erhalten zu haben. Ein so gewiegter Journalist wie Dr. Liman habe doch, wenn er einen solchen Artikel schreibe, einen ganz bestimmten Zweck und könne sich nicht dahinter verschaukeln, daß er nicht wisse, was der Ausdruck „nach Köln“ in dem geheimen Bericht eigentlich bedeuten solle. — Dr. Liman: Da dreier Weise den Nationalen vorgeworfen worden sei, daß sie durch Burengelder bestochen worden seien, so habe er feststellen wollen, daß gerade von England Verleumdungsgelder fließen, und da sei es allerdings für ihn pikant gewesen, daß dabei gerade Köln in Frage kam, too die Alldeutschen angeblich bestochen sein sollten. Wenn sich die Kölnische Zeitung getroffen fühle, so liege dies nicht subjektiv an seinem Artikel, sondern objektiv an ihrem Gewissen.

Nach kurzer Beratung verkündet der Vorsitzende das Urteil des Schöffengerichts.

Das Urteil in Nr. 1000 und 1014 der Kölnischen Zeitung beleidigend seien, stehe außer Zweifel, und es könne sich nur fragen, ob die Beschlagten in Wahrnehmung berechtigter Interessen sich befunden hätten. Die Fassung des Artikels der Leipziger Neuesten Nachrichten und die begleitenden Umstände zwingen nicht zu der Folgerung, daß der Kölnischen Zeitung oder deren Leitern der Vorwurf gemacht werden sollte, daß sie Verleumdungsgelder bekommen hätten. Dr. Liman habe dies direkt bestritten. Zwar habe Dr. Haffner im Reichstage offen erklärt, daß die Kölnische Zeitung der De Beers-Company ihre Spalten geöffnet habe; ein Zusammenhang zwischen dieser Rede und dem Dr. Liman sei aber nicht darzulegen. Was die Ansicht der übrigen Zeitungen betrifft, so kann dem Privatkläger nicht nachgewiesen werden, daß er selbst den Vorwurf gegen die Kölnische Zeitung erhoben wolle. Auch der Beweis, daß ein Korrespondent in Südafrika Verleumdungsgelder erhalten habe, betrafte nicht die Kölnische Zeitung als solche. Bezüglich des Dr. Liman fehle es sowohl an dem objektiven Nachweis, als auch an der subjektiven Absicht der Beleidigung. Der Gerichtshof gebe aber hervor, daß in letzter Weise dargelegt sei, daß die Kölnische Zeitung Verleumdungsgelder erhalten habe, und daß sie irgendwie auf Grund empfangener Gelder eine burenfeindliche Stimmung gezeigt habe. Was bei den Beschlagten den Schutz des § 193 betrifft, so habe der Gerichtshof angenommen, daß sich die Kölnische Zeitung nach dem Artikel des Dr. Liman und nach der Rede des Dr. Haffner in begreiflicher Erregung befinden konnte und den Vorwurf scharf zurückweisen durfte. Die Form ihrer Abwehr zeige aber die beleidigende Absicht. Demgemäß sei Dr. Schmitts zu 100 M. Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis, Dr. van Loof zu 200 M. Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis verurteilt und dem von der Anklage der Beleidigung freigesprochenen Dr. Liman sei die Publikationsbefugnis zurückgegeben.

Die Kölnische Zeitung meldet, daß die heute vom Amtsgericht I Berlin verurteilten Privatbeschlagten Dr. Schmitts und Dr. van Loof gegen das Urteil Berufung eingelegt haben.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Zu einem Verbands sächsischer Industrieller mit dem Eise in Dresden haben sich die Bezirksvereine Dresden-Bautzen und Leipzig-Zwickau-Chemnitz des Bundes der Industriellen zusammengeschlossen. Die Vorstände dieser Bezirksvereine hielten dieser Tage zum Zwecke der Vereinigung eine Sitzung in Dresden ab. In den Dresdener Nachrichten wird dem Gesamtverbande sächsischer Industrieller eine große Zukunft prophezeit, da er auf allen wirtschaftlichen, insbesondere die Industrie betreffenden Fragen einen großen Einfluß ausüben werde. In der Frage der Erhöhung der Getreidezölle haben die sächsischen Industriellen keinen Beitritt bewiesen.

Zu den Landtagswahlen. In einer in Dresden abgehaltenen Vertrauensmänner-Versammlung der sogenannten Ordnungsparteien ist der unbesoldete Stadtrat Dr. Bogel, der bei der letzten Reichstagswahl im Zittauer Wahlkreise als nationalliberaler Kandidat aufgestellt war und unserem Genossen Fischer erlag, als Landtagskandidat der vereinigten Ordnungsparteien für den dritten Dresdener Wahlkreis aufgestellt worden.

k. Crimmitschau, 21. Juni. Der hiesige Spinner- und Fabrikantenverein hat beschlossen, den Arbeitsordnungen einen Nachtrag anzufügen, der die Bestimmungen des § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches, nach welchem bekanntlich die Arbeiter, die ohne ihre Verschulden an der Verrichtung ihrer Arbeit gehindert werden, für diese Zeit Vergütung erhalten müssen, aufhebt. Dieser Nachtrag soll mit dem 8. Juli d. J. in Kraft treten; etwaige Einwendungen sollten bis zum 19. Juni in den Fabrikkomplexen gemeldet werden. Am Dienstag fand sofort, nachdem erst am Montag die diesbezügliche Absicht in den Fabriken bekanntgegeben wurde, eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, die von etwa 800 Personen besucht war und in der Genosse Goldstein-Zwickau über die Angelegenheit referierte. Man beschloß einstimmig, die Schwärzung des Rechtes der Arbeiter zurückzuweisen, zu welchem Zwecke die Arbeiter jeder Fabrik selbständig vorgehen sollen. Das ist auch am Mittwoch in fast jeder Fabrik dadurch geschehen, daß sich die Arbeiter schriftlich gegen den Nachtrag erklärten. Das Ergebnis dieses einmütigen Vorgehens ist bis zur Stunde noch nicht bekannt geworden, doch ist bei der vortrefflichen Organisation der Crimmitschauer Arbeiter an dem Erfolg kaum zu zweifeln.

Chemnitz, 21. Juni. Vor dem hiesigen Landgerichte hatte sich heute Frau Charlotte Marie verw. Brodengeyer geb. Ehardt aus Annaberg wegen einfachen Bankrotts zu verantworten. Es handelte sich um ein Nachspiel zum Zusammenbruch der bekannten Dietrichschen Sparkasse in Annaberg. Frau Brodengeyer wurde beschuldigt, als Mitinhaberin der genannten Kasse es unterlassen zu haben, in den Jahren von 1896 bis 1900 über das Vermögen des verkrachten Instituts sowie über ihr eigenes Vermögen Bilanzen zu ziehen. Die Angeklagte erklärte unschuldig zu sein, denn sie habe sich nie mit der Führung der Geschäfte zu befassen gebraucht. Ihr verstorbener Mann habe auch gar nicht zugegeben, daß sie sich um den Stand der Geschäfte bekümmere. Der Konkursverwalter der verkrachten Kasse erklärte, daß Passiven von 420 000 bis 430 000 M. Aktiva in Höhe von etwa 20 000 Mark gegenüberstehen. Es würden also etwa 4 Prozent herauskommen. Im Laufe der Verhandlung stellte sich heraus, daß der verstorbene Kaufmann Brodengeyer die Angaben über den Stand der Dietrichschen Sparkasse, die er allmonatlich an das Ministerium einzusenden hatte, gefälscht haben dürfte. Die Zeugen erklärten, daß die Angeklagte keinen Einfluß auf ihren Mann ausgeübt habe und ihr keine Gelegenheit geboten war, sich um die Geschäfte zu kümmern. Das Gericht verurteilte Frau Brodengeyer, die bereits den Offenbarungsseid geleistet hat, zu hundert Mark Geldstrafe oder zehn Tagen Gefängnis.

g. Halle a. S., 20. Juni. Die gefährdeten Militärinteressen spielten wieder einmal eine bedeutende Rolle in der Sache des Unteroffiziers Gustav Noz vom hiesigen Feldartillerieregiment Nr. 75. Der Angeklagte soll von seinem Untergebenen, Kanonier Derlede, ohne Vorwissen des Vorgesetzten eine Apfelsine gefordert, Derlede's Spind erbrochen und daraus ein Stück Wurst entwendet und schließlich den Derlede unter Androhung nachteiliger Folgen von einer Bewehrung abzuhalten versucht haben. Der Vertreter der Anklage beantragte wegen Gefährdung militärdienstlicher Interessen die Dessenlichkeit auszuschließen. Das Gericht lehnte zunächst den Antrag auf Ausschluß der Dessenlichkeit ab. Als aber der Zeuge Derlede vernommen werden sollte, kam der Ankläger von neuem mit einem Ausschlußantrage, da durch die Vernehmung des Zeugen, der von der Bewehrung abgehalten sein soll, doch die Militärinteressen gefährdet werden könnten. Nunmehr schloß das Gericht nach einer zweiten Beratung die Vertreter der Presse aus. Wir Nichtmilitärpersonen können es nicht fassen, daß durch die Vernehmung des Derlede über solche einfache, schon bekannt gegebenen Dinge die Militärinteressen gefährdet werden könnten. Der Unteroffizier wurde schließlich zu 1 Monat und 1 Tag Gefängnis und Degradation verurteilt.

Naumburg a. S., 20. Juni. Das Schwurgericht fällt heute drei Todesurteile. Der Werkmeister Bagehorn in der Fabrik Draßwitz bei Zeitz hatte mit einer Witwe Schödel erst in Gera, dann in Krinitz ein Liebesverhältnis angeknüpft und, um sie heiraten zu können, mit ihr und ihrem Schwager, dem Arbeiter Seidel, verabredet, seine eigene Ehefrau, die übrigens 18 Jahre älter als er selbst war, ums Leben zu bringen. Bei einem Besuche, den die beiden Mitverschworenen dem Ehepaar Bagehorn abstatteten, packte Seidel die Frau Bagehorn und hielt sie fest; die Schödel warf ihr eine Schlinge über den Kopf und zog an einem, ihr Liebhaber Bagehorn am anderen Ende, bis die Frau tot war. Dann hängt man die Frau auf, um den Anschein zu erwecken, als habe sie sich selbst das Leben genommen. Sie wurde auch als Selbstmörderin begraben; ihr Mann folgte mit dem Tranerflor am Arme ihrem Sarge. Bald wurde aber die Leiche wieder ausgegraben und das Verbrechen festgestellt. Die Angeklagten waren in der Hauptfrage geständig und wurden alle drei zum Tode verurteilt.

Bekanntmachung.

Ordnung, das Tanzwesen und die öffentlichen Vergnügungen betreffend.

I. Das öffentliche Tanzwesen betreffend.

§ 1. Öffentliche Tanzvergünigen, d. h. solche, zu denen jedermann ohne besondere Bedingung Zutritt hat, dürfen nur von den hierzu berechtigten Gastwirten in denjenigen Tanzstätten abgehalten werden, für welche im allgemeinen Erlaubnis erteilt worden ist.

Soweit nicht die geschlichen Bestimmungen über die geschlossenen Zeiten (§ 21) entgegenstehen, können diese Tanzvergünigen abgehalten werden:

1. am 1. und 3. Sonntage jedes Monats,
2. am Fastnachtsdienstag,
3. am 2. Osterfesttage,
4. am 2. Pfingstfesttage,
5. am Erntedankfesttage,
6. am Tage des Kirchweihfestes, beziehentlich an den zwei üblichen Kirchweihfesttagen,
7. am 2. Weihnachtstfesttage,
8. bei Jahrmärkten und Schützenfesten an denjenigen Tagen, für welche ein altes Herkommen von der Königl. Amtshauptmannschaft ausdrücklich anerkannt worden ist.

§ 2. Zur Abhaltung öffentlicher Tanzmusik an den im § 1 genannten Tagen bedarf es keiner besonderen Erlaubnis, der Tanzwirt ist aber verpflichtet, die Abhaltung der Tanzmusik der Ortsbehörde (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsbesitzer) mindestens 48 Stunden vorher anzuzeigen.

§ 3. Öffentliche Tanzvergünigen dürfen erst 1 Stunde nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste beginnen und nicht über 12 Uhr nachts dauern, vorbehaltlich der Bestimmung in § 4, Abs. 3.

Eine Stunde nach Ablauf der Tanzzeit müssen alle Teilnehmer den Tanzsaal unter Verantwortlichkeit des Wirtes verlassen haben.

§ 4. Zur Abhaltung von öffentlicher Tanzmusik an anderen als an den in § 1 bestimmten Tagen, sowie zur Ausdehnung über die in § 3 festgesetzte Zeit bedarf es der besonderen Erlaubnis der Königl. Amtshauptmannschaft oder der etwa hierfür mit Auftrag versehenen Ortsbehörde.

Jeder Wirt hat ein von der Königl. Amtshauptmannschaft zu entnehmendes Tanzbuch zu führen, in welches alle Tanzvergünigen, sowie die etwa gemäß § 28 gegen den Wirt erkannten Strafen eingetragen werden.

Gesuche um Erlaubnis zur Abhaltung außerregulativmäßiger öffentlicher Tanzvergünigen oder zur Ausdehnung der Tanzmusik über die in § 3 festgesetzte Zeit sind spätestens 5 Tage vorher mittels schriftlichen, von der Ortsbehörde beglaubigten Antrags unter Beifügung des Tanzbuchs anzubringen.

Gesuche ohne Gutachten der Ortsbehörde werden, abgesehen von besonders dringlichen Fällen, kurzgehand abgewiesen. Die Befreiung des Gesuchstellers erfolgt durch die Ortsbehörde, welche ihren Vorbericht vom Gesuchsteller hierbei einzulegen hat.

§ 5. Vor Beginn jedes öffentlichen Tanzvergünigen sind, soweit nicht ordnungsgemäß höhere Beträge festgesetzt sind, zur Ortsarmenliste zu entrichten:

- a) 10 Mk. von denjenigen Wirten, denen die Erlaubnis zur Abhaltung allsonntäglicher öffentlicher Tanzvergünigen dispensationsweise von der Königl. Amtshauptmannschaft erteilt worden ist,
- b) 5 Mk. von den Wirten, deren Tanzlokal nicht weiter als 5 Kilometer vom Reichsbild der Stadt Leipzig entfernt liegt.
- c) 3 Mk. von allen übrigen Wirten und
- d) 8 Mk. außerdem von jedem Wirt, der bei den über Mitternacht ausgehenden öffentlichen Tanzvergünigen für jede ausgegangene Stunde über 12 Uhr nachts.

§ 6. Dem Wirt ist es freigestellt, ein Eintrittsgeld in beliebiger Höhe zu erheben.

II. Nichtöffentliche Tanzvergünigen betreffend.

§ 7. Sollen Tanzvergünigen von Vereinen oder diesen gleich zu achtenden geschlossenen Gesellschaften in solchen Gast- und Schankwirtschaften abgehalten werden, deren Inhaber die Berechtigung zur Abhaltung öffentlicher Tanzvergünigen besitzt, so bedarf es hierzu keiner besonderen Erlaubnis, sofern der Verein in das bei der Königl. Amtshauptmannschaft zu diesem Zwecke geführte Verzeichnis eingetragen ist und die nachstehenden Vorschriften genau innehält.

§ 8. Die Aufnahme der Vereine in dieses Verzeichnis erfolgt nach dem freien Ermessen der Königl. Amtshauptmannschaft unter Berücksichtigung des Zweckes und der Haltung des Vereins sowie seiner Mitglieder. Das Aufnahmegehalt ist schriftlich einzureichen und sind die Satzungen und Mitgliederverzeichnisse beizulegen.

Eine Ablehnung der Aufnahme in das Verzeichnis ist insbesondere dann zu erwarten, wenn zu vermuten steht, daß der Verein eine Umgehung der Bestimmung über öffentliche Tanzvergünigen bezweckt oder befördert.

§ 9. Der Verein wird im Verzeichnis geführt, wenn er mit der ihm verliehenen Berechtigung Mißbrauch treibt oder wenn sonst in den Verhältnissen, welche zu seiner Aufnahme führten, eine Veränderung eintritt oder die Einreichung der Satzungen und des Mitgliederverzeichnisses verweigert wird. Auch hier entscheidet das freie Ermessen der Königl. Amtshauptmannschaft.

§ 10. Von der Aufnahme und Streichung jedes Vereins wird sowohl dem Vereinsvorstand als der Ortsbehörde, in deren Bezirke der Verein seinen Sitz hat, Kenntnis gegeben.

Im Falle der Aufnahme wird der Ortsbehörde ein Mitgliederverzeichnis zugeföhrt.

§ 11. Von jedem nach § 7 gestatteten Tanzvergünigen ist der Ortsbehörde spätestens 48 Stunden vorher Anzeige zu machen, welche das Tanzvergünigen im Tanzbuche des Wirtes einträgt. Ein Verzeichnis der zu dem Vergünigen eingeladenen Gäste ist der Ortsbehörde auf Verlangen vor dem Beginn des Tanzvergünigen vorzulegen.

Hat der Verein seinen Sitz nicht am Orte des Tanzvergünigen, so ist der Anzeige außerdem ein Unbedenklichkeitszeugnis von der Ortsbehörde des Vereinsortes beizufügen.

§ 12. Die Bescheinigung (§ 11) ist von der Ortsbehörde zu verjagen

1. wenn der Nachweis fehlt, daß der Verein in das bei der Königl. Amtshauptmannschaft geführte Verzeichnis eingetragen ist;
2. wenn nach Lage der Sache anzunehmen ist, daß das Tanzvergünigen einen öffentlichen Charakter hat. Letzteres ist insbesondere dann der Fall, wenn:
 - a) Nichtmitgliedern die Teilnahme gegen Erlegung eines Eintrittsgeldes oder eines Beitrages zu den allgemeinen Kosten des Vergünigen gestattet wird,
 - b) andere als besonders unter Namensnennung z. B. öffentlich geladene Gäste teilnehmen,
 - c) die Zahl der eingeladenen männlichen Gäste die Zahl der teilnehmenden Vereinsmitglieder übersteigt.

§ 13. Dagegen bedarf es:

- a) zu Vereinsvergünigen der im vorhergehenden § unter 2 genannten Art,
- b) zu Tanzvergünigen der nicht in das Verzeichnis der Königl. Amtshauptmannschaft eingetragenen Vereine,
- c) zu Vereinsvergünigen, welche in solchen Gast- und Schankwirtschaften abgehalten werden sollen, deren Inhaber die Berechtigung zur Abhaltung öffentlicher Tanzvergünigen nicht besitzt,

ebenso wie bei öffentlichen Tanzvergünigen, welche nicht an regulativmäßigen Tanztagen stattfinden, der Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft oder der etwa mit Ermächtigung versehenen Ortsbehörde.

§ 14. Der Wirt, in dessen Räumlichkeiten das Tanzvergünigen abgehalten werden soll, darf sie nicht eher zu diesem Zwecke benutzen lassen, bevor ihm nicht die nach § 11 ausgestellte Anzeigebescheinigung der Ortsbehörde vorgelegt worden ist.

§ 15. Tanzvergünigen, welche in öffentlichen Lokalen

- a) von Privatpersonen für ihre Familien oder eingeladenen Gäste oder
- b) bei besonderen Gelegenheiten, wie bei Hochzeiten, Kindtaufen, Vergnügungsfahrten für die Hochzeits-, Kindtaufgäste, Fabrikarbeiter oder bei Festlichkeiten, die ein Unternehmer für seine Arbeiter veranstaltet,

abgehalten werden sollen, bedürfen der Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft. Das Verfahren im letzten Teile von § 4 findet hierbei entsprechende Anwendung.

Dauern die zu a und b genannten Vergünigen nicht länger als bis 10 Uhr abends und wird bei ihnen nur nach Klavier, Plehharmonika oder einer ähnlichen Musik in einem hierzu im allgemeinen berechtigten Lokale getanz, so bedarf es nur der Anzeige bei der Ortsbehörde, worüber von dieser eine Bescheinigung ausgestellt wird.

§ 16. Tanzvergünigen der in §§ 7 und 15 bezeichneten Art dürfen nicht vor beendeter Nachmittagsgottesdienste beginnen und an den Vorabenden aller Sonn- und Festtage nicht über 12 Uhr — an den übrigen Tagen aber nicht über 1 Uhr — nachts ausgedehnt werden.

Von der zuletzt erwähnten Beschränkung kann die Königl. Amtshauptmannschaft ausnahmsweise auf besonderes, gehörig zu begründendes Ansuchen (letzter Teil des § 4) absehen.

§ 17. Die Veranstalter eines nichtöffentlichen Tanzvergünigen haben, solange ordnungsgemäß keine höheren Beträge festgesetzt sind, bei den in § 15 Abs. 2 bezeichneten Vergünigen 2 Mk. und sonst 5 Mk., bei über Mitternacht dauernden Tanzvergünigen für jede ausgegangene weitere Stunde 8 Mk. mehr zur Ortsarmenliste und zwar vor Abhaltung des Tanzvergünigen abzuführen.

III. Masken- und Kostümbälle.

§ 18. Masken- oder Kostümbälle, welche von Privatpersonen für ihre Familienangehörigen und eingeladenen Gäste in ihren Privatwohnungen veranstaltet werden, bedürfen keiner besonderen Erlaubnis, dürfen auch, mit Ausnahme der geschlossenen Zeiten (§ 21), jederzeit stattfinden, sind aber spätestens Tags zuvor bei der Ortsbehörde zur Anzeige zu bringen.

Zu allen übrigen öffentlichen, wie privaten Masken- und Kostümbällen bedarf es der Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft. (Vergl. Ministerial-Verordnung vom 4. August 1876 und vom 18. Oktober 1883).

Bei öffentlichen, sowie bei solchen Masken- oder Kostümbällen, welche von Vereinen, Gesellschaften oder Privatpersonen in öffentlichen Lokalen veranstaltet werden, sind seitens des Tanzwirts oder des Veranstalters 30 Mk. zur Ortsarmenliste, sowie die von der Königl. Amtshauptmannschaft besonders berechneten Gebühren zu bezahlen.

IV. Tanzstunden.

§ 19. Tanzstunden, welche in öffentlichen Lokalen abgehalten werden, unterliegen folgenden Bestimmungen:

Sie dürfen nur Wochentags abgehalten und nicht über 10 Uhr abends ausgedehnt werden. Zur Ausdehnung über diese Zeit hinaus, sowie zur Abhaltung von Tanzstunden- und Aussernächten — welche letztere nur bis 12 Uhr nachts dauern dürfen — bedarf es der Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft oder der etwa mit Ermächtigung versehenen Ortsbehörde.

Inbeteiligten, mit Ausnahme der Angehörigen der Schüler, ist der Zutritt zu den Tanzstunden verboten.

Tanz- oder Eintrittsgeld darf weder bei den Tanzstunden noch bei den Tanzstunden- oder Aussernächten erhoben werden.

Für Zuwiderhandlungen sind außer den Tanzschülern der Wirt, der Tanzlehrer und die etwaigen sonstigen Veranstalter des Tanzes verantwortlich.

V. Konzerte, Theater- und Singspiel-Aufführungen.

§ 20. Für Instrumentalkonzerte in öffentlichen Lokalen ohne darauffolgendes Tanz bedarf es nur der Anzeige bei der Ortsbehörde.

Zur Veranstaltung von Singspielen, Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen, sowie von theatralischen Vorstellungen in öffentlichen Lokalen ist, sofern ein höheres Kunstinteresse nicht obwaltet — und zwar auch dann, wenn ein Eintrittsgeld nicht erhoben wird — die Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft erforderlich, welche spätestens 8 Tage vorher unter Beifügung der Texte für die Gesangsvorträge, Deklamationen und Theaterstücke einzuholen ist und in der Regel nur den gemäß § 23 a B. G. O. für die Veranstaltung von Singspielen z. Konzessionierten Wirten erteilt wird.

Ob im Einzelfalle ein höheres Kunstinteresse obwaltet, hat die Königl. Amtshauptmannschaft zu entscheiden.

VI. Ausnahme-, Schluß- und Strafbestimmungen.

§ 21. Keinerlei Tanzmusik — auch nicht in Privatlokalen — darf stattfinden an:

1. den Ruhetagen und deren Vorabenden,
2. in der Zeit vom Montage nach Latara bis zu und mit dem ersten Osterfesttage,
3. am ersten Pfingstfesttage nebst dem vorausgehenden Sonntabend,
4. am Totenfestsonntag nebst dem vorausgehenden Sonntabend,
5. in der Zeit der letzten Woche vor Weihnachten, vom 25. Dezember an, einschließlich desselben zurechnend. — Sogenannte geschlossene Zeit, Gesetz vom 10. September 1870 und Verordnung vom 11. April 1874. —

§ 22. Ausgeschlossen vom Besuche öffentlicher und nicht öffentlicher Tanzvergünigen an öffentlichen Orten sind:

1. Kinder, junge Mädchen vor erfülltem 16., Jünglinge vor erfülltem 17. Lebensjahre, sowie alle Fortbildungsschüler und zwar selbst dann, wenn sie in Begleitung ihrer Eltern oder sonstiger Erwachsener sich befinden;
2. Personen, welche der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen sind;
3. Personen, welche unter Polizeiaufsicht stehen oder welchen der Tanzstättenbesuch von der Ortsbehörde wegen Trunksucht, heftigen Lebenswandels, Neigung zu Exzessen untersagt worden ist;
4. Säumige Abgabenschuldige, welchen auf Grund des Gesetzes vom 21. April 1894 der Besuch öffentlicher Vergnügungsorte verboten ist.

Diese Personen dürfen sich auch nicht in den Vorkäufen, Zubehörungen der Tanzsäle (Gängen, Treppen) oder auf den Plätzen vor dem Tanzsaale aufhalten.

Für Begleitung dieser Personen sind der Wirt, der Vereinsvorstand oder Veranstalter und bei den zu Punkt 1 Genannten auch die mitanwesenden Eltern, deren Stellvertreter, Arbeitgeber und Dienstherrschaften verantwortlich.

§ 23. Die Ortsbehörde hat bei öffentlichen Tanzvergünigen (§§ 1 ff.) für deren unausgesetzte gehörige Beaufsichtigung Sorge zu tragen.

Die nicht öffentlichen Tanzvergünigen (§§ 7 ff.) unterliegen zwar keiner derartigen Beaufsichtigung, es kann jedoch eine solche durch die Ortsbehörde oder die Gendarmerie jederzeit stattfinden.

Das letztere gilt auch von den in öffentlichen Lokalen abgehaltenen Tanzstunden und Aussernächten (§§ 10 ff.).

Der Aufsichtsführende hat sich, sofern er nicht uniformiert erscheint, in sichtbarer Weise als solcher auszuweisen oder er ist auf einer im Tanzsaale aushängenden Tafel namhaft zu machen.

Soll die Aufsichtsführung außer vom Bürgermeister (Gemeindevorstand), Stellvertreter (Gemeindevorsteher) und den zuständigen Polizeibehörden, von Ratmitgliedern (Gemeinde-Auswahls-Personen) ausgeübt werden, so sind die damit zu beauftragenden Ratmitglieder (Gemeinde-Auswahls-Personen) der Königl. Amtshauptmannschaft vorher namhaft zu machen.

Der bei öffentlichen Tanzvergünigen die Aufsicht führende hat Anspruch auf eine Auslösung aus der Gemeindefasse in der Höhe von 1 Mk.

Diese Gebühr, welche durch Ortsstatut reichlicher bemessen werden kann, erhöht sich um die Hälfte, falls ausnahmsweise die Ausdehnung der Tanzmusik über 12 Uhr nachts hinaus genehmigt wird. (§§ 3, 4.)

§ 24. Neben den Organen der Ortsbehörde haben auch die Gendarme alle unter die Vorschriften dieser Ordnung fallenden Vergünigen zu beaufsichtigen.

§ 25. Bei Anordnungen und Exzessen hat der Tanzwirt — bei nicht öffentlichen Tanzvergünigen auch der Veranstalter oder Vorstand — die Hilfe der Ortsbehörde in Anspruch zu nehmen.

Den Beauftragten der letzteren, sowie den Gendarmen steht es zu, bei fortgesetzter Ungehörigkeit die Tanzmusik nach vor Ablauf der festgesetzten Zeit aufzuheben und die Tanzstätte für den ganzen Abend schließen zu lassen.

Dies hat insbesondere auch dann zu geschehen, wenn wieder revolutionären Inhalts gesungen oder aufgeführt werden. Den Anordnungen der Beauftragten der Ortsbehörde und der Gendarmen ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 26. Bei Epidemien, Koständen, sich wiederholenden Ruhestörungen oder wenn sonstige polizeiliche Gründe diese Maßregel rechtfertigen, kann die Königl. Amtshauptmannschaft für einzelne Orte oder Tanzstätten die Tanzperre verhängen.

§ 27. Jeder tanzberechtigte Wirt hat ein Exemplar dieses Regulativs in seinem Tanzsaal an einem allen Personen zugänglichen Orte in leicht erkennbarer Weise (Platatform) auszubringen.

§ 28. Zuwiderhandlungen werden an den Wirten auf Grund § 140 der Armenordnung in der Fassung vom 30. April 1890 mit einer zur Ortsarmenliste fließenden Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Im übrigen werden Übertretungen der Vorschriften des Regulativs, sowie Zuwiderhandlungen gegen die bei der Genehmigung von Vergünigen gestellten Bedingungen mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Die Strafe trifft sämtliche bei der Zuwiderhandlung schuldhaft Beteiligten, also außer dem Wirt, Vereinsvorstand, Veranstalter, Tanzlehrer, insbesondere auch den Dirigent der Musiker, welcher sich jedesmal über die Zulässigkeit und Dauer der Tanzmusik Bewußtheit zu verschaffen hat, sowie in den zu § 22 genannten Fällen die mitanwesenden Eltern, deren Stellvertreter, Arbeitgeber und Dienstherrschaften.

Bei wiederholten Verstößen gegen dieses Regulativ kann dem Tanzwirt zeitweise oder auch gänzlich die Erlaubnis zur Abhaltung öffentlicher Tanzvergünigen entzogen werden.

§ 29. Diese unter Zustimmung des Bezirksausschusses erlassene Ordnung tritt am 1. Juli 1901 in Kraft. Mit diesem Tage erlischt die Gültigkeit des Regulativs vom 1. März 1893.

Leipzig, am 20. Mai 1901.
Die Königl. Amtshauptmannschaft.
Heint.

„Saxonia“, Leipziger Dampffärberei u. Chem. Waschanstalt

Fabrik: L.-Entritzsch, Theresienstr. 26. **Telephon Nr. 6714.**

Filialen: Frankfurter Strasse 3. Nordstrasse 21. Bayerische Strasse 22.

G. m. Schutzmarke b. H. von

Waschen und Färben

Garderobegenständen jeder Art

Yeppichen, Gardinen Handschuhen, Federn u. Sonnen-Schirmen.

Filialen: Eisenbahnstrasse 4b. Eisenbahnstrasse 115b. Dresdener Strasse 62. Schleussig, Könnertstrasse 50. Taucha, Leipziger Strasse 42. **40 Annahmestellen.**



Die deutsche Glasmalerei-Ausstellung in Karlsruhe.

Nachdruck verboten.

Die Glasmalerei war auf den allgemeinen Industrie- und Weltausstellungen stets ein Stiefkind. Das möchte zum Teil daher kommen, daß dieser Zweig des Kunstgewerbes in seiner Entwicklung eine lange Zeit zurückgeblieben war. Nun ist aber diese Kunst wieder im Aufblühen begriffen, und der badische Kunstgewerbeverein hat sich ein Verdienst damit erworben, daß er durch eine Zusammenfassung der Leistungen auf diesem Gebiet der deutschen Kunsttechnik nicht nur einen Ueberblick über die ganz neue und überraschende Entwicklungsrichtung in der Glasmalerei ermöglichte, sondern auch diese Entwicklung fördern half. Daß die Initiative zu dieser deutschen Ausstellung gerade von Baden ausging, wird verständlich, wenn man weiß, daß dieses Kunstgebiet in Baden durch eine sehr große Anzahl von Firmen und Meilern vertreten wird und daß z. B. in dem kleinen Städtchen Offen- burg allein sechs größere kunstgewerbliche Anstalten für Glasmalerei bestehen, abgesehen von einigen dort wohnhaften Künstlern, die allein in eigenen Meilern arbeiten.

Die Ausstellung enthält sechs Abteilungen, worunter die eigentlichen Glasgemälde und die Kunstverglasungen die Hauptabteilungen bilden. Nur etwa 300 Katalognummern bezeichnen die Ausstellungsstücke dieser beiden Abteilungen, während sich die 900 anderen Nummern auf Glasarbeiten, Kartons, Text- und Illustrationswerke über Glasmalerei und ähnliche fast ausschließlich den Fachmann interessierende Ausstellungsgegenstände beziehen. Der große Neubau der Kunstgewerbeschule mit seinen zahlreichen großen Nordlichtfenstern eignete sich vorzüglich für diese künstlerisch und kunstgewerblich hochinteressante Unternehmung.

Der mit der Entwicklung der Glasmalerei nicht vertraute Besucher wird durch den Gesamteindruck der Ausstellung zunächst veranlaßt werden, eine Revision des Begriffes der Glasmalerei bei sich vorzunehmen. Der Begriff der Glasmalerei verband sich, besonders bei Laien, unwillkürlich mit der Vorstellung einer alten Kirche, durch deren gotische Spitzbogenfenster das Licht in breiten, verschiedenfarbigen Strahlenbüscheln fiel. Es war lange Zeit der eingemögte Garten der Kirche allein, in dem die feine Blüte der Glasmalerei geblüht und gepflegt wurde; nun ist sie aber auch verpflanzt worden auf den Boden der Profanbauten, und gerade Arbeiten, die für Profanzwecke gedacht sind,

geben der Ausstellung ihr charakteristisches Gepräge. Dieser Umschwung in der Entwicklung der Glasmalerei hängt zusammen mit der gegenwärtigen Bewegung im gesamten Kunstgewerbe, deren Ziel es ist, in das moderne Wohnhaus künstlerischen Geschmack und Zweckmäßigkeit zu bringen. Unterstützt wurde der Umschwung durch die Herstellung eines ganz neuen Glasmaterials, nämlich des zuerst in Amerika fabrizierten Opalescentglases. Dieses Glas wird durch nur teilweise Mischung verschiedenfarbiger flüssiger Glasmasse hergestellt und von bisher unbekannter Leuchtstärke. Durch zufällige und absichtliche Manipulationen beim Mischen der Glasmasse erhält man das „Opalescent“ die verschiedenartigsten Zeichnungen und Strukturen. Anstatt nun, wie bei der bisherigen Glasmalereitechnik Farbe und Zeichnung abzuzeichnen oder aufzutragen, werden die im Opalescentglas bereits enthaltenen Farben und Zeichnungen, in der Hauptsache wenigstens, auf die Art direkt verwendet, daß die passenden Stücke nach dem Karton in den großen Glasplatten ausgewählt, ausgeschnitten und mit den Meiruten zusammengefügt werden. So wird die Glasmalerei zur „modernen Kunstverglasung“. Natürlich werden die beiden Arten der Technik auch kombiniert und das Opalescent bemalt, besonders wo es sich um figurliche Darstellungen handelt. Es ist indessen nicht zu leugnen, daß die Verwendung von einfachem Opalescentglas von viel feinerer intimerer Wirkung ist. Das gilt besonders für ganz einfache landschaftliche Motive, wo auf alles Nebensächliche in der Zeichnung verzichtet wird und nur wenige charakteristische Linien durch die Meiruten hervorgehoben und die Farben durch geschickt ausgewählte Stücke Opalescentglas wiedergegeben werden. Im kleinen Winterlandschaftchen oder Wasserstücken, z. B. Segelbooten, sind da ganz entzückende Sachen ausgestellt. Für größere Fenster sind naturhistorisch behandelte Blumen, besonders Iris, außerordentlich wirkungsvoll verwendet worden. Sogar des Genrebildchens hat sich die moderne Kunstverglasung bemächtigt, allerdings hier mit wenig Erfolg; denn die starke Verwendung von Weiß, die bei figurlichen Darstellungen in kleinem Rahmen bei Opalescent unvermeidlich ist, stört zu sehr. Aber auch auf dem Gebiet der ganz großen Plur- und Saalfenster hat das Opalescent die alte Glasmalereitechnik verdrängt, — wenigstens einmal für die nächsten Jahre. Es sind nicht viele große Fenster in Opalescent, die künstlerisch befriedigen. Das neue ameri-

kanische Glas ist eben ein gar zu verführerisches Material, das mit großer Vorliebe und Reserve verwendet werden will, wenn es nicht aufbringlich oder brutal wirken soll. In dieser Beziehung ist schwer gesündigt worden. Der Farbentraleel, der da auf einer großen Anzahl von Ausstellungsstücken mit Opalglass gemacht wird, ist fast unerkennlich, und hat nur den einen Vorteil, daß man desto aufmerksamer auf diejenigen Stücke wird, die zeigen, mit wie wenig schlichten Mitteln es bei der neuen Technik möglich ist, Formen und Farbensinn anregend zu beschäftigen.

Mit dem Bewußtsein, daß die Glasmalerei eigentlich nur für die Kirchen da sei, war immer auch das Gefühl verbunden, daß nur gewisse Fensterformen sich zum Einsetzen von Glasmalereien eignen. Auch in dieser Beziehung hat die moderne Technik mit Vorurteilen aufgeräumt, und es ist überraschend, mit welcher Leichtigkeit sich die modernen Kunstverglasungen, vom kleinen „Vorheber“ an bis zum großen Saalfenster den Lichtöffnungen des modernen Wohnhauses anpassen. So ist es unter Aufwand von nicht übertriebenen Mitteln möglich, in jedem Wohnraum in vornehm künstlerischer Art Licht und Farbe zu bringen, und wenn auch die Wohnung des Proletariats noch sehr weit von diesen Kunststücken entfernt ist, so hat die moderne Kunstverglasung immerhin dazu beigetragen, die Verwendung künstlerisch hergestellter farbiger Glasfenster auch am einfacheren Wohnhaus zu ermöglichen.

Auf dem Gebiet des Kirchenfensters ist die Technik fast vollständig stehen geblieben und Neues ist hier nur wenig zu sehen. Dagegen weist die Ausstellung eine Anzahl ganz erstklassiger Leistungen in großen Kirchenfenstern im alten Stil auf, besonders im Stil des 16. Jahrhunderts. Wie gerne kehrt man nach den oft zweifelhaften Kunstgenüssen in Opalescent zurück in die Säle, wo ein großer Künstler mit dem Fleiß und der Behaglichkeit der Alten in warmen einfachen Farben eine feigenlegende mit ergreifendem Ernst oder liebenswürdigem Humor aufs Glas gezeichnet und gemalt hat.

Die kleinen Errungenschaften der „Modernen“ auch auf dem Gebiet der Glasmalerei in Ehren, aber wenn auch hier die „Ueberbrettstimmung“ durchbricht, dann ziehen wir uns gern wieder zu dem ernsten und künstlerisch gewissenhafter veranlagten alten Meistern zurück, selbst auf die Gefahr hin, als „unmodern“ in Acht und Bann gehen zu werden.

Don'thigen Sie Rasir-, Taschen-, Brod-, Schacht-, Tischmesser und Gabeln, Scheeren, Haushalts-Artikel, Waffen, Waagen, Lederwaren, Albums, Bürsten, Pfeifen, Cigarren- und Cigarettenspitzen, so wenden Sie sich direkt an die Stahlwarenfabrik

Gebr. Wolfertz, Wald bei Solingen No. 123

Catalog, 440 Seiten stark, mit ca. 1800 Abbildungen, erhalten Sie gratis und franco.

Gleichzeitig versendet obige Firma, um Jedermann Gelegenheit zu geben, sich von der Güte und Billigkeit ihrer Waaren zu überzeugen, ein Silberstahl-Rasirmesser No. 30, wie Zeichnung, mit 5jähriger Garantie, fein hohlgeschliffen, den Betrag binnen obiger Frist zum Preise von Mk. 1.50 franko. Besteller verpflichtet sich, ein- oder das Messer retour zu senden. Also kein Risiko.

30 Tage zur Probe, Mehr wie ein Stück versenden wir nur unter Nachnahme!

5582

Für nur 3 Mark werden Augläse und Hebergläser chemisch gereinigt und abgeleitet. Reparaturen billig. [4891] E. Ruderisch, Matthäikirchhof 24, H. H.



Dr. Kathenower Augengläser, Klemmer und Brillen in verschiedenen Fassungen nach ärztlicher Vorschrift. Barometer, Thermometer, Stereoskope u. Bilder. [754] Pfaff-Nähmaschinen. Brühl 5, schräg über der Galtstr. Optisches Institut u. Nähmaschinenlager. Leibnizstr. 10 für Kinderwaagen.

Jos. Gremmer's Wwe. Landshut, Bayern. Erste und Älteste **Brasil-Tabakfabrik.** Brasilienstabak per Pfd. 1.70 Mk. u. 1.50 Mk. Von 6 Pfund an franko. [4873] Staniol-Pakete zum 10 Pfg.- und 5 Pfg.-Vorkauf. Beste und vorteilhafteste Bezugsquelle.

Neu! Dr. Hügyes' Neu! **hygien. Asbest-Einlags-Sohlen.** Kein Fussleiden mehr! Keine Hühneraugen, Verhärtungen, Frostbulaen, keine Schweißfüsse, keine Schwielen, kein Sohlenbrennen, keine kalten und nassen Füße. Alleinverkauf für die Centrale der Asbest-Sohlen-Fabrik, Wien, bei Carl Klose, Leipzig, Brühl 5. [5754]

Haben Sie schon einen schneidigen Schnurrbart? wenn nicht, so gebrauchen Sie meinen weltberühmten Bart-berühmungs-Waflam „KOMMELIN“. Der Erfolg garantiert in wenigen Wochen. Preis p. Dose Größe I 2 Mk., Größe II 3 Mk., in unglücklichen Fällen nehme man Größe III zu 5 Mk. Kein Bartwuchschwindel, denn dieses bewirkt meine unglücklichen Unerkennungsschneiden. Auch wurde mein Präparat in Paris 1900 mit der goldenen Medaille prämiert. Versand p. Nachnahme. Porto 40 Pfg. Bei Nichterfolg zahle Geld zurück, daher kein Risiko. Nur zu beziehen von H. H. Quenberg, Neuenrade A. 64 (Westfalen). [5760]

Schönster Glanz auf Wäsche wird selbst der ungeschulten Hand garantiert durch den höchst einfachen Gebrauch der weltberühmten **Amerikan. Glanz-Stärke** von **Fritz Schulz jun. Akt.-Ges., Leipzig** Neueste Auszeichnung: **Goldene Medaille** Welt-Ausstellung Paris 1900. Nur echt, wenn jedes Paket nebenstehenden Globus (Schuhmarke) trägt. Preis pro Paket 20 Pfg.; künstlich in den meisten Kolonialwaren-, Droguen- und Seifenhandlungen. VII 5387

Für Vereine, Schul- u. Sommerfeste offeriere ich mein großes Lager nützlicher und praktischer, solid gearbeiteter **Gebrauchs- u. Wirtschaftsgegenstände** zu Tombola-Gewinnen, Regal-Prämien, zu Schick-Prämien, Kinder-Prämien. Schulartikel, Glas-, Porzellan- u. Spielwaren in tabellarischer Ware zu billigen Engros-Preisen. Luftgewehr, Unterhaltungsspiele lothweise hochzeitl. u. Gelegenheitsgeschenke in jeder Preislage. **Ernst Enge, Grimms Steinweg 3.** Hauptpostgebäude.

Nur eigene solide Fabrikate. Rohre, Holz- u. Galten-Handkoffer von Mk. 2.25 an. Herren- u. Damen-Reisetaschen in solider Ausführung. Anhänges, Aurler- u. Handtaschen in geschmackvoller Form. Touristen Taschen, Hand, Hüden u. Schulter tragbar. Plaid-Hüllen u. Kleme, Kuchfäße, Reiserollen, Trinfaschen u. -Becher, Schirmhüllen, Sämit, Reiseartikel, Postträger, Cigarrenetuis, Brieftaschen, Schreibmappen, Portemonnaies, Albums u. dgl. ff. Lederwaren sowie Marktwaren u. Schürzen. Taschen u. Rappen empfiehlt zu billigsten Preisen in größter Auswahl [4996] **Karl Blauh, Tauchaer Str. 16 u. Windmühlenstr. 32, Koffer-, Taschen- u. Lederwaren-Fabrik.** — Reparaturen schnellstens, Preislisten gratis u. franko. [3572]

„Mein Herz“ wie kommst Du zu so schwanenweisser Wäsche? Sehr einfach, lieber Schatz, ich habe einen Versuch mit **Dr. Thompson's Seifenpulver** Schutzmarke „Schwan“ gemacht. In Zukunft werde ich kein anderes Seifenpulver wieder benutzen. **Überall käuflich!**

Herzogl. Baugewerkschule Holzminden verbunden mit **Maschinen- und Mühlenbauschule.** Str. 1000/01, 090 Schüler. [4996] **PATENTE. Gebrauchs-Muster.** Markenschutz beim Kaiserl. Patentamt besorgt. Patentanwalt **Ed. Breslauer, Johannsgasse 1.** Mitglied des Verbandes Deutscher Patentanwälte.

Pneumatik-Specialgeschäft H. E. Max Schmidt Leipzig, Gärtnerstraße 10.

Reparatur-Werkstatt für Nähmaschinen aller Systeme **Singer Co. Nähmasch.-Akt.-Ges.** (Frühere Firma: G. Neldlinger) Leipzig, Augustusplatz 1. Größtes und ältestes [4717] Nähmaschinen-Geschäft Deutschlands.

Zur gefl. Beachtung! Neben anderen **Nähmaschinen-Geschäften** unter dem Namen **Singer** angebotenen Maschinen sind einem unserer älteren Systeme nachgebaut, welches hinter unseren neueren Systemen von Familien-Maschinen in Konstruktion, Leistungsfähigkeit und Dauer weit zurücksteht.

Quittungsmarken **Rabattmarken** **Kaufstücken** sowie alle Druckarbeiten in Buchs und Steindruck liefert sauber und preiswert **Konrad Müller** Schönefeld-Leipzig. **Illustrierte Preislisten gratis!**

Schirmfabrik Paul Kleemann Gerberstr. 12 und **Tauchaer Str. 16.** Großes Lager nur selbst fabrizierter Herren- u. Damenschirme, Spazierstöcke. Bezüge und Reparaturen schnell und billig. [6819]

Wirtschaftliche Wochenschau.

Zollgeschützter und zollfreier Markt.

Es ist unmöglich, die aus Schutzzöllen entstehende Verteuerung des Konsums eines Landes auch nur annähernd ziffernmäßig genau zu erfassen. Alle bisher üblichen Methoden, für die einzelnen Artikel die Belastung durch Zölle zu berechnen, sind ziemlich oberflächlich und mechanisch und führen zu keinen einwandfreien Resultaten. Solange die Preis- und Konsumstatistik noch in ihren Anfängen steht, solange fehlen auch alle Hilfsmittel, hier einigermaßen zu Resultaten zu gelangen, die auf allgemeine Anerkennung rechnen könnten. Um allein z. B. die genaue Wirkung des Getreidezolls auf die Brotpreise zu ermitteln, genügt es nicht, den Weizenpreis in Hamburg mit dem verzollten Weizenpreis zu vergleichen, es müßten vielmehr die Umsätze an den einzelnen bedeutenderen Markorten, die dabei erzielten Durchschnittspreise, ferner die für die Bäcker maßgebenden Mehlpreise und endlich die für den Detailverkehr in Betracht kommenden Brotpreise bekannt sein und einander gegenübergestellt werden können. Es würde nicht genügen, diese Preise für das Inland zu kennen, es müßten die nämlichen Vergleichspreise auch aus dem Auslande herbeigekauft werden. Dafür fehlt aber vorläufig fast alles fortlaufende statistische Material. Eine andere Methode, zu Resultaten über die Einwirkung der Zölle auf die Lebensmittelpreise zu gelangen, geht von den Kosten des Arbeiterhaushalts in einem zollfreien Lande einerseits und einem zollgeschützten andererseits aus und berechnet aus der Differenz den Grad der Zollbelastung. Bei einer solchen Gegenüberstellung fehlt es freilich gleichfalls nicht an einer Reihe starker Fehlerquellen, die die Einwirkung der Zölle nicht rein zum Ausdruck kommen lassen. Man kann eben in der Volkswirtschaft nicht wie in den exakten Naturwissenschaften mit dem Experiment operieren, sondern muß die gegebenen Verhältnisse mit allen ihren verschiedenartigen Voraussetzungen und in der ganzen Verschiedenheit der wirtschaftlichen Zusammenhänge nehmen, wie sie in dem Moment der Beobachtung gerade sind. Nichtsdestoweniger wird man bei der angeführten Gegenüberstellung die Wirkung der Schutzzölle noch am besten ziffernmäßig erfassen können. In einer instruktiven Studie über den Flußschiffbau des Rheinstromsystems in Deutschland und Holland, die dem dritten Jahresbericht der Handelskammer zu Ruhrort für das Jahr 1900 bis 1901 beigegeben und von dem Syndikus der Kammer verfaßt ist, wird dargelegt, wie der deutsche Flußschiffbau infolge unserer Wirtschafts- und Zollpolitik nur kümmerlich sich hat entwickeln können. Es wird untersucht, worauf das schwache Gedeihen zurückzuführen ist, und der Grund hauptsächlich darin gefunden, daß Deutschland sich der Konkurrenz des benachbarten Holland nicht erwehren kann. Warum vermag aber Holland Flußschiffe, namentlich die für den Rhein, wesentlich billiger bei gleicher Qualität herzustellen als Deutschland? Weil es billigere Arbeitskräfte und billigeres Rohmaterial hat. Die Produktionsbedingungen sind in Holland wesentlich günstiger als in Deutschland. Bei der Erörterung der Lohnverhältnisse kommt die Studie zu dem Ergebnis, daß der niedrige Stand der Arbeitslöhne im holländischen Schiffbau seinen Grund einmal in den gefaßten einfacheren Wirtschafts- und Lebensverhältnissen eines im Gegensatz zu den deutschen Rheinländern industriell weniger entwickelten Landes habe, außerdem aber in dem Fehlen von Zöllen auf wichtige Lebensmittel in Holland. Getreide und Mühlenfabrikate sind in Holland gänzlich zollfrei, Zucker unterliegt einer Meße, die für Mandis (1. und 2. Klasse) 31,86 bzw. 28,89 Gulden für 100 Kilogramm beträgt; Fleisch aller Art bezahlt in frischem und gefalzenem Zustande 6 Gulden, in geräucherter und gedörrter Zustande 8 Gulden pro 100

Kilogramm; Hammelfleisch, Schweinefleisch und Speck gefalzen 1 Gulden, geräuchert und gedörrt 1,25 Gulden pro 100 Kilogramm. Um die erheblich billigere Lebenshaltung des Arbeiters in Holland einerseits und in den Rheinländern andererseits nachzuweisen, reproduziert der Verfasser eine Zusammenstellung der wöchentlichen Ausgaben eines „bescheidenen“ Haushalts von sechs Köpfen in Holland und im Ruhrbezirk. Die Zusammenstellung ist einer Nummer der in Ruhrort erscheinenden rheinisch-westfälischen Schiffszeitung vom Jahre 1900 entnommen. Sie soll und kann natürlich nur zum Vergleiche dienen, nicht etwa aber angeben, was der Arbeiter in Holland und im Ruhrbezirk wirklich pro Woche braucht resp. brauchen kann. Der holländische Arbeiterhaushalt gilt zunächst für die Provinz Gelderland und zwar die Arheimer Gegend, während für den Ruhrbezirk die Ruhrorter Gegend in Betracht kommt. Die eingestellten Preise sind sämtlich Marktpreise. Es kosten:

	Holland	Deutschland
3 Pfd. Rind- und Kalbfleisch mit Knochen	Mr. 1,85	Mr. 2,10
4 „ Speck, Schweinefleisch und Wurst	„ 1,80	„ 2,80
1 „ Schmalz	„ 0,45	„ 0,60
3 „ Mehl, Reis, Gerste u. dergl.	„ 0,42	„ 0,51
4 „ Hülsenfrüchte	„ 0,56	„ 0,72
10 „ Kochobst	„ 0,60	„ 1,—
Für 5 Tage Gemüse und Salat	„ 0,75	„ 1,50
35 Pfd. Kartoffeln	„ 0,90	„ 1,20
Essig, Öl, Senf, Zwiebel zc.	„ 0,40	„ 0,40
14 Liter Milch	„ 2,10	„ 2,52
15 Pfd. Roggenbrot	„ 1,32	„ 1,86
15 „ Weißbrot	„ 1,75	„ 2,50
2 „ Butter	„ 2,—	„ 2,50
Käse, Eier, Serringe zc.	„ 0,70	„ 1,—
1/2 Pfd. Zucker	„ 0,20	„ 0,15
1 „ Kaffee (oder entsprechend Thee)	„ 0,65	„ 1,10
3 Liter Petroleum	„ 0,48	„ 0,63
Selbst, Soda zc.	„ 0,50	„ 0,50
2 Centner Kohlen, nebst Holz	„ 2,40	„ 2,20
	Mr. 19,38	Mr. 25,79
Hierzu 1 Pfd. Tabak mittlerer Qualität	„ 0,50	„ 1,—
7 Liter Braunkier	„ 1,18	„ 1,40
	Mr. 21,01	„ 28,19

Aus diesem Vergleich ergibt sich, daß der für Deutschland ermittelte Betrag um gut 33 1/2 Prozent höher ist, als die Kosten für den holländischen Arbeiterhaushalt. Ganz besonders ins Gewicht fallen die Mehrkosten für Brot; sie betragen deutscherseits bei Roggenbrot 54, bei Weißbrot 75 Pfg. pro Woche. Für Roggenbrot und Weißbrot zusammen ergibt sich gegenüber Holland eine Mehrbelastung von jährlich 67,80 Mr. Ganz erheblich teurer sind auch die Fleischpreise in Deutschland, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß das ausländische Fleisch durch alle möglichen gesetzgeberischen und Verwaltungsmassnahmen von unserer Grenze ferngehalten wird. Bemerkenswert ist der Umstand, daß auch zollfreie Lebensmittel, wie z. B. Kartoffeln, teurer sind als in Holland. Dagegen ist Zucker in Holland teurer als in Deutschland, obwohl wir sonst die Erfahrung machen können, daß in Deutschland der Zucker teurer ist als im Auslande. Sehr scharf merkt man die Zollbelastung bei Kaffee, Petroleum, Tabak und bei dem Posten Käse, Eier, Serringe u. s. w. Berechnet man nach dieser Zusammenstellung der wöchentlichen Ausgaben die Kosten für den Jahreshaushalt, so ergibt sich, daß bei gleicher Qualität und Quantität des Verbrauches der holländische Arbeiter 1092,52 Mr., der deutsche Arbeiter dagegen 1465,88 Mr. an Lebensmitteln zu bezahlen hat. Zweifellos liegt ein erheblicher Teil dieser Verteuerung einzig und allein an der Einwirkung der deutschen Schutzzölle. Angesichts des Umstandes, daß die Löhne der deutschen

Arbeiter zwar höher sind als diejenigen der holländischen Arbeiter, aber weit niedriger als in solchen Ländern, mit denen wir auf dem Weltmarkt zu konkurrieren haben, hat die deutsche Arbeiterklasse alle Ursache, sich gegen jede weitere Zollerhöhung mit allen Kräften zu stemmen. Die Unterschiede der Warenpreise auf dem zollfreien und zollgeschützten Markt werden für die Arbeiterklasse des zollgeschützten Landes ganz besonders nachteilig in einer Periode, in der wie gegenwärtig in Deutschland das Lohnniveau im Sinken begriffen ist.

Vom Kalisyndikat.

Ende dieses Monats läuft der das Kalisyndikat begründende Vertrag ab. Trotz wiederholter Verhandlungen ist es bis jetzt nicht gelungen, den Vertrag zu erneuern. Wenn nicht in letzter Stunde noch eine Ausgleichung der bestehenden Differenzen erfolgt, so werden die bisher zusammenarbeitenden Kaliverke in bestiger Konkurrenz zu einander treten. Die Kaliverbraucher rechnen schon seit einiger Zeit auf eine derartige Konstellation und halten deswegen mit ihren Käufen stark zurück. Die Verhandlungen wegen Neuabschlusses des Vertrages sind geheim gehalten worden; jenseitig ist aber in die Öffentlichkeit durchgedrungen, daß ein günstiger Abschluß der Verhandlungen hauptsächlich an den Ansprüchen des Kaliverkes in Hedwigsburg gescheitert ist. Die jüngeren Werke wollen an dem contingent in weit erheblicher Weise beteiligt werden, als es bisher der Fall war. Seit 1. Mai dieses Jahres war die Verteilung am Gesamtabsatz der Erzeugnisse, die in vier Gruppen eingeteilt sind, folgende:

Werke:	I und II	III	IV
Breith. Fiskus	109,70	102,48	109,92
Anhalt. Fiskus	99,57	94,60	85,15
Westeregeln	84,80	80,42	77,89
Neustadt	84,80	80,42	77,89
Wischerleben	84,80	80,42	77,89
Ludwig II.	60,75	20,50	61,94
Wienenburg	78,48	79,63	77,39
Bernburg	84,80	80,42	77,89
Zhiederhaff	38,82	—	37,15
Wilhelmshaff	51,48	67,01	54,10
Wilkau	33,76	55,18	37,15
Hedwigsburg	33,76	47,80	38,70
Burbach	29,54	43,35	37,15
Karlsfund	29,54	47,80	37,15
Veienrode	31,64	26,37	37,15
Wfe	31,64	47,30	38,70
Salzschaf	83,76	47,80	38,70

Sollte der gefährliche Konkurrenzkampf vom nächsten Monat ab ausbrechen, so dürfte er jedenfalls nicht allzu lange dauern, da seitens der überwiegenden Mehrzahl der Werke das Verlangen besteht, die bisherige Produktionsregelung, die den dem Syndikate angeschlossenen Werken finanziell zu großem Vorteil gereichte, aufrecht zu erhalten.

Geld wird billiger.

Wie immer in Zeiten niedergehender Konjunktur, in der die Unternehmungslust bis auf ein Minimum eingeschränkt ist, so zeigt auch jetzt der Geldmarkt zunehmendes Angebot, was zur Folge hat, daß die Zentralbank mit dem offiziellen Zinssatz herabgehen. Nachdem die Bank von England den Diskont schon zweimal bis auf 3 Prozent herabgesetzt hat, sah sich in der abgelaufenen Woche auch die Reichsbank in der Lage, den Diskont von 4 auf 3 1/2 Prozent zu erniedrigen. Infolge dieser Bewegung auf dem Geldmarkt steigt jetzt mehr und mehr die Nachfrage des Kapitalistenpublikums nach deutschen Staatsanleihen, deren Kurse seit einiger Zeit merklich nach oben sich bewegen. Aller Voraussicht nach dürfte die Verbilligung des Geldes noch weitere Fortschritte machen.

Richard Caizer.

Nichts wirkt so gut, wie ORI

Die sicherste, schnellste und untrüglichste Hilfe im Kampfe mit sämtlichen fliegenden Insekten ist und bleibt „ORI“. Fliegen, Mücken und Käse, besonders auch Katerlaken, ferner Motten, Blattläuse und Milben, vor allen aber die ekelhaften Wanzen fallen dem „ORI“ unschwer zum Opfer. — Der Erfolg ist verblüffend. Die rapide Wirkung ist fabelhaft und staunenerregend. Jeder Mäherfolg ist ausgeschlossen. Einzige praktische Rettung vor Fliegen in den Wohnungen. „ORI“ ist dem Landmann in den Viechällen geradezu unentbehrlich. Die Fliegen schaden durch die Verunreinigung des Viehes enorm. „ORI“ ist Menschen und Haustieren vollkommen unschädlich. Die Konsumenten loben „ORI“ mit Überzeugung und Begeisterung. Infolge der

außerordentlichen Beliebtheit u. des ungewöhnlichen Wertes eines solofalen Verbreitung. „ORI“ hält als wirkliche Erlösung von der Insektenplage seinen Siegeszug durch die ganze Welt. Man bitte seinen Lieferanten und jedes einschlägige Geschäft, daß genügend Vorrat von „ORI“ vorhanden sei. Man verlange ausdrücklich „ORI“, lasse sich nichts anderes als „ebenso gut“ ausreden und weise vor allem veraltete, wenig wirksame Mittel mit Entschiedenheit von sich. — „ORI“ wird niemals ausgewogen verkauft, sondern ist echt und wirksam nur in den verschlossenen Originalkartons mit Flaschen à 30 Pf., 60 Pf. und 100 Pf. Für wenig Geld ein glänzender Erfolg. Ueberall in allen Städten, selbst in den meisten Dörfern erhältlich.

Ein einziger Versuch und man ist überzeugt!

Leipzig: Engros-Verkauf G. Berndt u. Co.; Thenerkauf u. Scheibner.

Marienbad

Leipzig-Neuschönefeld Eisenbahnstrasse Nr. 66. Konradstrasse 25.

Schwimmbassin 20°

Natur-Heilanstalt

unter Leitung eines approb. Arztes. Beste Kurverfolge bei fast allen Krankheiten. Spezielle Abteilung zur Behandlung von Frauenkrankheiten. Haltestelle der Strassonbahn. Geöffnet bis abends 8 Uhr. Sonntags nur vormittags.

Diana-Bad, Temperatur des Wassers 18°

Dampfbäder, russische, römisch-katholische, Woll- und Zell-Dampfbäder, Einpackungen, Specialkurformen, anerkannt vorz. Massage, Damenzeit von 1—4 Uhr nachm. Schwimmbassin, feinstklares Wasser, Damenzeit: Montag, Mittwoch, Sonnabend v. 2—7/5 Uhr nachm.; Dienstag, Donnerstag, Freitag von 1/8—11 Uhr vorm. Bannbäder I. u. II. Klasse für Damen u. Herren zu jeder Tageszeit. Die Anstalt ist für alle Bäder von früh 8 bis abends 8 Uhr geöffnet. [12651]

Billige Tapeten!!

kaufen Sie stets in der [5077]

Tapeten-Union

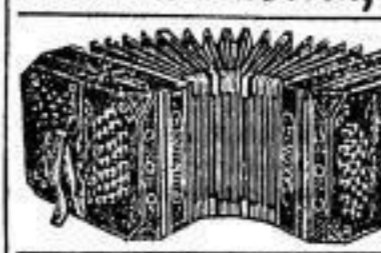
Klasing & Braun, 2.-Neustadt, Erdwigsstrasse 30.

Wachstuche, Buntglas, Fensterglas, streichrechte Farben, Schablonen, Pinsel zc. — Nicht im Ring, daher äußerst billige Preise. — Mitgl. vom Konsum-Verein erhalten bei Tapeten und streichrechten Farben 10 Proz. Rabatt.

Wafelatur, Papierabf., alt. Gummi Gubern, Knochen, Glas, Eisen und Metall kauf u. zahlt die höchsten Preise

A. Kunert, Bornitzsche Str. 81. 5102 | Fernsprecher Nr. 7485.

Bad Mildenstein,



Schletterstr. 11. Bannen- u. Kurhbäder, Packungen, Massage. Spec.: Heilernaedampfbäder, sch. Hilfe bei Gicht, Rheumat., Erkältungsleiden zc. [12919]

Bandoneons 100tönig, oftav, A- und As-Dur, mit Stahl- u. Broncestimmen, läuft man am billigsten und besten direkt bei den Saxonia-Bandoneon-Werken M. Hörstel, Leipzig-Deutsch. Kataloge gratis und franco. — Teilzahlung bei geringer Anzahlung gestattet. [5361]

Anna Späte

Poststraße Nr. 2 L.-Volkmarisdorf Poststraße Nr. 2 Blumen- u. Krautbindererei

hält sich bei vorliegendem Bedarf zur gefälligen Berücksichtigung empfohlen. Brautsträußchen, Bouquets, blühende Blumen und Blattpflanzen zc. Bestellungen nach auswärts prompt und billig.

Empfehle meine Damenbinden

Gummifäden für Massage, Boden- und Kranenpflege. [4016] Halsketten für zahne Kinder. Migräne-, Wunden- u. Wundenstoffe sowie Fußschweiß-Emulsion, großartig im Gebrauch zc. billigst. Frau S. Kipping, L.-Volkmarisdorf, Elisabethstr. 35. Preisliste 20 g.

Achtung, Radfahrer!

Durch Rasenabf. bin ich i. d. Lage, gute Laufräder v. 7 Mr. an, pr. Schlauche v. 4,50 an, Orig. Dunlop 6,50. Lampen, Glocken in größter Ausw., sowie sämtl. Zubehörteile zu billigsten Preisen abzugeben. Fahrradfabr. Wilhelm Ertold Reparatur Reinzigwäcker, Magwitzer Str. 57.



Das von Frau Anna Hein, (früher Oberbaurat a. d. geod. Anstalt d. Kgl. Charité in Berlin) verfaßte Buch „Frauenschatz“ send. f. 50 Pf. in versch. d. Verlagsbuchhandlung. Bedarfsort: Frau Anna Hein in Berlin S. 57. Drantenstr. 65.

Billards, neue u. gebrauchte Bälle, A. Immisch, Humboldtstr. 7.

Albertgarten.

Leipzigs größtes und schönstes Garten-, Konzert- und Ball-Etablissement.
Sonntag den 23. Juni cr.: Grosses Sommerfest der Holzarbeiter Leipzigs mit Festball bis 2 Uhr. Anfang 8 Uhr. Gäste willkommen. [5977]
Montag: Gr. Doppelkonzert der Leipziger Sänger aus dem Krystallpalast und des Neuen Konzert-Orchesters. Nachdem: Grosser Ball. Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pfg. Karten gültig. Jeden Freitag: Garten-Freikonzert. H. Rosemann.

Salon Germania Torgauer Str. 22.
 Hallestellen beider Strassenbahnen.
 Jeden Mittwoch und Sonnabend grosse Garten-Freikonzerte.
 Morgen Sonntag grosses Ballfest. Entree frei. 8 Tanzmarken 50 Pfg. Dabei empfehle Stadtbekannt vorzügliche Speisen u. Getränke. H. Nagel.

Fortuna (früher Sanssouci)
 R. Neuschönefeld, Ecke Alar- u. Friedrichstraße.
Morgen Sonntag Grosser Gesellschafts-Ball.
 Hierzu ladet freundlichst ein [5971] **Otto Franke.**

Thüringer Hof
 Leipzig-Volkmarisdorf, am Markt.
 Morgen Sonntag **Grosse öffentl. Ballmusik.**
 von nachm. 4 Uhr an. Täglich Konzert der Damenkapelle Germania. — Neu! 6 Damen, 1 Herr. — Sonntags von 11—1 Uhr Grosses Früh-Neu! schoppen-Konzert. — Hierzu ladet ergebenst ein [3812] **W. Grau.**

Drei Mohren, L.-Anger.
 Morgen Sonntag **Große Ballmusik**
 Eintritt frei! [2580] Hochachtungsvoll **A. Franz.**

Orpheum (Grüne Schänke).
 Morgen Sonntag **Grosser öffentlicher Ball.**
 Musik vom Konfordia-Orchester.

Gasthaus Stünz.
 Morgen Sonntag den 23. Juni 1901 [5928]
Sommerfest des Arbeitervereins Stünz
 bestehend in **Konzert und Ball.**
 Für hochfeine Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
 Es ladet ergebenst ein **Karl Grothe.**

Sächs. Hof Schönfeld.
 Morgen Sonntag **Abonnementkonzert**
 mit darauffolgendem **Ball.**
 Ergebenst ladet ein [5300] **H. Seidel.**

Frankes Salon, Schönfeld.
 Morgen Sonntag **Gr. Garten-Konzert und Extra-Ballmusik bei freiem Eintritt.**
 Anfang 4 Uhr. [5969] Achtungsvoll **Ernst Franke.**

Bad Rohrteich.
 Hallestelle der Elektrischen Strassenbahn Kleinzißhauer-Schönefeld.
 Empfehle meine herrlichen Lokalitäten dem geehrten Publikum von Stadt und Land zur gütigen Benutzung.
ff. Biere. Küche in bekannter Güte.
Motorboot und 20 schöne Gondeln
 stehen zur gefl. Benutzung.
 Schwimmbassin und Zellenbäder für Herren und Damen, Schwimmunterricht. Abonnements- und Dugendarten.
 5078] Ergebenst **Carl Franke.**

Gasthof Molkau.
 Spazierweg durch die Stünzer Parkanlagen von elektrischen Linien Stötteritz, Telephon Nr. 2867. Anger-Grottenhof-Sellerhausen. Telephon Nr. 2867.
 Morgen Sonntag **Konzert und Ballmusik**
 Entree frei. Entree frei.
 Schattiger staubfreier Garten, ff. Biere von Gebr. Ulrich. Ausspannung.
 Ergebenst ladet ein [5557] **Wilh. Kühnert.**

Paunsdorf, Alter Gasthof
 Morgen Sonntag **Grosses Konzert und Ball.**
 Jeden Sonntag von früh an Speckkuchen, von 6 Uhr an Schinken in Brotteig.
 Freundlichst ladet ein [5930] **Otto Kirchhof.**

Alle Leipziger Touristen, welche Rauschhof besuchen, finden im **Waldschlösschen** gute und preiswerte Verpflegung. Sommerfrühjahr auch volle Pension. Teleph. 31. **Oskar Krause.**

Billigen gute Möbel
 aus erster Hand:
 Schränke, 1thürig 16 „
 Schränke, 1thürig 19 „
 do. 2thürig 22 „
 Plastersekretäre, 2thürig 26 „
 Müttelschränke 30 „
 Säulenschränke (groß) 38 „
 Polierte Schränke 45—120 „
 Vertiko mit Muschelaufsatz 30 „
 Säulen-Vertiko do. 38 „
 Polierte Vertikos 60—120 „
 Bettstelle mit guter Matratze 26 „
 do. halbfranzö. m. Jacqumatr. 32 „
 do. gr. franz. m. sehr guter Matr. 40 „
 Sofa, neu, gutes Polster 30 „
 Ottom., Lehne z. Abklappen 35—60 „
 Plüsch-Ottomanen 65 „
 Paneel-Sofa 80 „
 Plüsch-Varietäten 120—400 „
 Plüsch-Sofa mit Schrank 16 „
 Sofa-ische 16—18 „
 Ausziehbische 20—24 „
 Küchenschränke mit Glas 24 „
 Spiegel von 3—30 „
 Trumeau 30—120 „
 Stühle 3,50—10 „
 Vorkasschränke 30—60 „
 Ganze Wirtshäuser v. 180—3000 „
 (Stück am Lager)
 Winterzimmer in 1., 2., 3. u. 4. Etage.
 Bei entsprechender Anzahlung Teilzahlung gestattet.
Nur eigenes Fabrikat.
 Garantie für gute Arbeit. Transport frei.

Möbelfabrik
 mit Dampftrieb
 (Central-Möbelhalle)
 Leipzig, Bayerische Str. 24.



Alle Sorten Sägen
 Hobeleisen u. fertige Hobel
 Wasserwagen [1784]
Spitz- und Radehacken
 Schaufeln und Spaten
 Verzinkte Drahtgeflechte
 Eiserne Gartenmöbel
 Gartenrechen etc. billigt bei
C.G. Weinspach
 Eisenwarenhandlung
 Plagwitz, Karl Heine-Straße 73.

H. Hofmann
 Anger-Grottenhof
 Zweinaundorfer Str. 19
 gepr. Uhrmacher empfiehlt
Uhren u. Goldwaren
 solid und billig.
 Reparatur-Werkstatt für
 Uhren u. Goldwaren.
 Abonnenten 10% Rabatt.

Sonnen- und Regenschirme
 empfiehlt das Neueste in groß.
 Auswahl zu billigem Preis
Max Milker
 Leipzig-Schönefeld
 Eisenbahnstraße 36.
 Alle Reparatur- u. Ueberzüge
 werden gut u. billig gefertigt.

Brund-Sorge
 Kleinzißhauer
 Spezialgeschäft für Herrenartikel, Filz- u. Strohhüte, neueste Farben u. Façons, Schirme, Stöcke, Schlipse, Hosenträger.
 Empfehle meine
Damenbinden
 Gummifäden für Massage, Wochen- und Krankenpflege. [3110]
 Galschleichen für zahnende Kinder.
 Nur auf Verlangen Preisliste 30 Pfg.
 Frau Auguste Graf, Nikolaistraße 4.

Restaurant Augustenburg, Täubchenweg 43b.
 Mit dem heutigen Tage übernahm Unterzeichneter obiges Geschäft. Als langjähriger Fachmann im Wirtshaus werde ich jeden Gast aufs beste bewirten. In der Frühstücksstube von morgens 5 Uhr an warmes und kaltes Frühstück aus eigener Schächung. — Guter bürgerlicher Mittagstisch, abends Stamm. Jeden Dienstag Schachfest. Sonnabend Schweinshoden und Speckluden. Um werthen Besuch bittet [5939] Mit Hochachtung **H. Jürgensen.**

Stötteritz, Gasthof z. Löwen
 Hallestelle der Elektrischen Strassenbahn.
 Morgen Sonntag den 23. Juni **Grosses Garten-Freikonzert mit öffentlicher Ballmusik.**
 5984] Hochachtungsvoll **M. R. Altner.**

Gasthof Zweinaundorf.
 Morgen Sonntag **Grosse Ballmusik.**
 Dabei empfehle ff. Speisen und Getränke. Hochachtungsvoll **Gustav Grosse.**
 5576]

Restaurant Mönchshof, L.-Gohlis
 Obere Georgstr. 21.
 Geehrten Gewerkschaften u. Vereinen empfehle meine freundl. Räume zu Versammlungen u. Festlichkeiten. Gutgepflegte Biere u. kräft. Mittagstisch. J. Kozmarek

Deutsches Haus, Lindenthal.
 Haus Lindenthal steht im Rosenflor
 Wer nicht kommt, kann nicht davor.
 Sonst alles im Lote. [5954] **Geßner Graf Hermann.**

Gasthaus zum Sächsischen Hans, Hänichen.
 (Inhaber: **K. Helmroth**). [4448]
 Morgen Sonntag **Grosse Ball-Musik.**

Gasthof zum gold. Stern, L.-Löbnitz.
 5992] **Schönstes Ball- und Garten-Etablissement.**
 Jeden Sonntag **GROSSE BALL-MUSIK.** **E. Hammer.**

Thüringer Hof, Gautzsch.
 Inhaber **Ad. Schierz.**
 Allen Vereinen und Gewerkschaften empfehle meine freundl. Lokalitäten mit Gesellschaftssaal, bei Ausflügen und zu Versammlungen. Speisen und Getränke gut. Achtungsvoll **D. O.**

Oetzsch! Hopfenblüte. Oetzsch!
 Empfehle dem geehrten Publikum von Leipzig u. Umg. bei Ausflügen meine Lokalitäten, schöner staubfreier Garten, Kolonnade und Asphalt-Regelbahn.
 ff. Speisen und Getränke zu billigen Preisen.
 5999] Hochachtungsvoll **Eduard Jentzsch.**

Kaiser-Panorama, Grimmaische Str. 17, I.
 Diese Woche: **Interessante Reise durch Moskau und Besuch des Kaiserl. Palastes Kremli.**
 Eintrittskarten zu ermäßigtem Preise in der Expedition der Volkszeitung.
Fahrrad-Reparatur-Werkst. R., Bergstr. 18, gebr. Pm.-Räder billig, Luftm. 7,50 M. Schläuche 5,50 M.

Möbel auf Kredit!
Zum Umzugstermin
 Brauchen Sie sich kein Kopfschmerzen zu machen, wie und wo Sie Ihren Bedarf an Möbel und sonstigen Ausstattungs-Gegenständen beschaffen. Wenden Sie sich an mein als anerkannt größtes und leistungsfähigstes Kredithaus. Sie finden bei mir eine überraschende Auswahl in
Wohn-, Schlaf- und Küchenmöbel
 von solider Ausführung, welche ich an jedermann ohne Preiserschöpfung unter strengster Diskretion und unter den leichtesten Zahlungsbedingungen auf bequemste
Teilzahlung
 abgebe. [5928]
J. Jttmann
 Johannisplatz 4 u. 5, Erste Etage.
 20 Geschäfte. Wagen ohne Firma.

Achtung, Zimmerer!

Dienstag den 25. Juni abends 8 Uhr
Oeffentl. Versammlung
im Gosenthal, Dufourstr. 36.

Tagesordnung: 1. Vortrag über Vereinsrecht und Vereinsgesetz. Referent: Bernhard Müller aus Warfrankhdt. 2. Bericht der Agitations-Kommission. 3. Gewerkschaftliches. [5043]
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet Der Einberufer.

Achtung, Bauarbeiter Leipzigs.

Verband der Bau-, Erd- u. gewerblichen
Hilfsarbeiter Deutschlands.

Dienstag den 25. Juni 1901 abends 8 Uhr
Einzelmitglieder-Versammlung
im Coburger Hof, Windmühlenstraße.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Eintritt nur gegen Mitgliedsbuch. Kollegen, ersuchen zahlreich. [5055] D. V.

Naturheil-Verein Plessnitz.

(Verbandslokal: Bierpalast, Peterstraße 10, I.)
Montag abends 9 Uhr. Tagesordnung: Fieberkrankheiten. Gäste willkommen. Eintritt frei. — Morgen Sonntag nachmittags 2 Uhr ab Königsplatz: Spaziergang nach Wiederitzsch. [5078]

Turnverein Hartmannsdorf.

Sonntag den 23. Juni [5064]
Sommer-Vergnügen
von der Mege Frisch auf
im Gasthof Hartmannsdorf bei Suanthain. D. V.
Turner und Turnfreunde werden freundschaftlich eingeladen.

Konsumverein Zwenkau u. Umg.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Wegen der vorzunehmenden Jahres-Inventur bleiben unsere Geschäftsstellen wie folgt geschlossen:
Eythra: Donnerstag den 27. Juni.
Kotzschbar: Freitag den 28. Juni.
Zwenkau: Dienstag den 2. Juli.
Die Abgabe der Warenmarken erfolgt für die Buchrummern von
1-300 Montag den 8. Juli
301-600 Dienstag den 9. Juli
601 bis Schluss Mittwoch den 10. Juli
jeden Tag von vormittags 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 7 Uhr in unserem Comptoir hier.
Abgenommen werden nur Marken von 1 Mark an aufwärts mit dem Jahresstempel 1900/1901. Alle kleineren Marken sind von heute ab in unseren Geschäftsstellen umzutauschen.
Der Vorstand:
Ernst Weber. Robert Staack. [5748]

Zur gest. Kenntnissnahme.

Hierdurch erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich die **Cigarren- u. Cigaretten-Handlung Tauchaer Straße Nr. 22** von Herrn Heinrich Richter käuflich übernommen habe und verknüpfe hiermit die Bitte, das meinem Herrn Vorgänger erwiesene Vertrauen auch gütigst auf mich übertragen zu wollen.
Mein Lager ist aufs beste assortiert und bin ich in der angenehmen Lage, die Wünsche der geehrten Herren Käufer in jeder Hinsicht befriedigen zu können.
Hochachtungsvoll **Arthur Netto**
Cigarren-, Tabak- und Cigaretten-Handlung
Tauchaer Straße 22. [5080]

Konsumverein L.-Plagwitz u. Umg.

Eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

Das Warenhaus in L.-Lindenau

am Markt bleibt
Montag, 24. Juni und Dienstag, 25. Juni
wegen der Inventur
geschlossen.

Die geehrten Mitglieder bitten wir, sich bei Einkäufen nach den anderen Verkaufsstellen zu bemühen. [5079]
L.-Plagwitz, den 22. Juni 1901.

Der Vorstand.

Wer bei Einkauf von Möbel, Spiegel und Polsterwaren

viel Geld

sparen will, schene nicht die kleine Mühe, mein in der Tauchaer Straße 32, parterre, I. und II. Etage und Lange Straße 33, part. I., II., III. u. IV. Et. in 10 großen Sälen und 6 großen Zimmern aufgestelltes Möbellager in Augenschein zu nehmen. Besichtigung ist jederzeit gern gestattet. Langjährige Garantie für solide, saubere Arbeit. Freier Transport für Leipzig u. Umgegend durch eigenes Geschäft, für auswärts franco jeder Bahnstation in Deutschland. Proletisten gratis und franko.

Leipziger Möbelhallen

Carl Max Raschig
Tauchaer Str. 32 (Battenberg)
part. I u. II. Etage und
Lange Strasse 33 (Nähe Marienpl.)
part. I., II., III. u. IV. Etage
Größtes Ausstattungs-Geschäft
für komplette [4024]
Wohnungs-Einrichtungen.

En gros. En detail.

Silber-Kränze.
Bouquets, Einweihkränze u. s. w. in Silberhochzeiten.
Oscar Jope
Detail-Verkauf: Markt, Rathaus.

Bis höchstens 1 Mk.

kostet die Reparatur Ihrer Weckeruhr bei mir. Für jede in meiner Werkstatt reparierte Uhr garantiere bis zu 2 Jahren.
R. Becker, Uhrm.
Mausfelder Steinweg 33.
Leser dieser Zeitung 10 Bros. Rabatt.

Singer-Nähmaschinen
gebr., von 15. / an, unter Garantie.
H. Schube, Petersstr. 34, im Hof (Dreieckshaus)

Riesen-Walfisch

Das größte Säugetier der Erde
21 Meter lang, 150 000 Pfund schwer
nur noch kurze Zeit
Schauplatz Sellaerhausen, Endstation d. Elektr. Bahn
Entrée 20 Pfa. [5710] Kinder 10 Pfa.

Für die Reise!



Rote, weiße, gelbe u. braune Schuhe u. Stiefel

Grösste Auswahl. Billigste Preise.

Herren-Schafstiefel, Handarbeit	5.00	Damen-Knopfstiefel, engl.	6.—
Herren-Silberseifen	4.50	Damen-Lederstiefel mit Gummi	4.50
Herren-Frommenaden-Schuhe	4.50	Damen-Frommenaden-Schuhe	2.50
Radfahrer-Schuhe, elegant	3.50	Damen-Handschuhe	1.50
Turnschuhe	2.25	Mädchen-Knopfstiefel	2.—
Herren- u. Damenpantoffeln	0.50	Kinderschuhe	0.48
Radfahrer-Schuhe	3.—	Kleiner-Schuhe, Seibenzug u. Lederschuhe	3.50

Reichsstr. **N. Herz,** Reichsstr. No. 19. [5945]

Leutzsch.

Den geehrten Einwohnern von Leutzsch hierdurch die ergebene Mitteilung, daß ich von Dienstag den 25. Juni ab neben meinem Hauptgeschäft in der Hauptstrasse 68 ein weiteres Zweiggeschäft in der [5922]

Fleisch- u. Wurstwaren in der Mittelstraße Nr. 7 eingerichtet habe. Mein eifriges Bestreben wird auch hier sein, nur gute Waren zu liefern, und bitte ich deshalb, das bisherige Wohlwollen mir auch ferner bewahren zu wollen. Hochachtungsvoll **Robert Lanzendorf, Fleischermeister.**

Monatsgarderobe.

J. Kindermann, Salzgraben 9, I. am Markt und Rathaus. Empfehle in reich. Auswahl allerfeinste Winter- u. Frühj.-Paletots, Compl. Anzüge aller Facons u. Weit. Glep. Fracks und Gesellschaftsanzüge auch Leihweise.
Tapezieren
a Rolle 40 Pfa. Auspolstern Matratzen von 3 Mt. u. Sofas von 6 Mt. an bei **Reudel, Lindenau, Hermannstr. 16.**
Matratzen, Sofas, Möbel aller Art gut und billig bei **Th. Dobisch, Schnefeld, Leipziger Str. 30.** Auspolstern von Sofas von 6 Mt. an, Matratzen 8 Mt.

Ueberzeugen Sie sich erst, ehe Sie auf Teilzahlung konkurrenzlösen Preisen, der großen Auswahl und anerkannt soliden Ausführung, kaufen, von den billigen, solidesten Ausführungen.

sind einzeln mit
5 Mark
Anzahlung
abzugeben bei

S. Osswald

Königsplatz 7, I. u. II. Etage.
Lieferung ganzer Ausstattungen.
Anzahlung von 20 Mark an.

Gr. Ausw.: Anzüge, Ueberzieher, Damenkonfektion, Manufakturwaren, Gardinen u. Teppiche.

50

Bettstellen
Matratzen
Schränke
Vertikows
Kommoden
Sofas
Küchenschränke
Regulateure
Pellerspiegel
Kinderwagen